

WEISSENHORN STADTANZEIGER



Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Weißenhorn mit den Stadtteilen Asch, Attenhofen, Biberachzell, Bubenhausen, Emershofen, Grafertshofen Hegelhofen, Oberhausen, Ober- / Unterreichenbach, Wallenhausen, Weißenhorn

Jahrgang 51

Freitag, den 18. März 2022

Nummer 11



AKTION FÜR DEN FRIEDEN AN DER STÄDTISCHEN REALSCHULE IN WEISSENHORN

FOTO: ISABELLE GOURMET

Öffnungszeiten Stadtverwaltung:

Montag - Freitag **8 - 12 Uhr**

Montagnachmittag **15 - 17 Uhr**

Donnerstagnachmittag **14 - 17.30 Uhr**

Tel. Stadtverwaltung: 07309 - 84-0

Redaktionsschluss (E-Mail) Di 18 Uhr

stadtanzeiger@weissenhorn.de

Stadt Weißenhorn • Schlossplatz 1 • 89264 Weißenhorn

Öffnungszeiten der weiteren städtischen Einrichtungen finden Sie auf Seite 2.



Weißenhorner Stadtanzeiger

Ihre Ansprechpartner:

Frau Julia Zanker und Herr Sascha Kisslat,
Tel. 07309 / 84-101

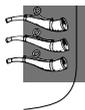
Ihre Beiträge:

- Zur Veröffentlichung Ihrer Beiträge benötigen wir Ihre druckfähigen Artikel möglichst als Word-Datei gesendet an: stadtanzeiger@weissenhorn.de
- Beachten Sie bitte die Höchstzeichenzahl von 2000 Zeichen pro Artikel
- Jeder Artikel kann nur einmal veröffentlicht werden
- Bei Fotoeinsendungen benötigen wir die Angabe des Fotografen. Zudem müssen die abgebildeten Personen der Veröffentlichung zugestimmt haben (Abfrage der Zustimmung erfolgt immer durch den Einsendenden)

Der Redaktionsschluss ist jeweils dienstags um 18:00 Uhr (bitte beachten Sie den evtl. geänderten Redaktionsschluss bei anstehenden Feiertagen).

Stadtanzeiger online lesen unter:

www.weissenhorn.de



Öffnungszeiten

Heimatmuseum

geschlossen

Bücherei

Telefon 07309 / 2923

dienstags: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 15.00 Uhr bis 19.30 Uhr

mittwochs: 14.00 Uhr bis 19.30 Uhr

donnerstags: 14.00 Uhr bis 19.30 Uhr

freitags: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

samstags: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Rückgabe und Abholen weiterhin kontaktlos möglich, auch montags und Freitag-Nachmittag.

Kompostieranlage

Ab Samstag, den 12.03.2022 ist die Kompostieranlage in Hegelhofen wieder zu den gängigen Öffnungszeiten erreichbar.

Montag 17.00 - 20.00 Uhr

Mittwoch 16.00 - 19.00 Uhr

Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr

Freitag 15.00 - 19.00 Uhr

Samstag 09.00 - 13.00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass die Kompostieranlage nur von Weißenhorner Bürger*innen zur Entsorgung benutzt werden darf. Das Personal vor Ort ist angewiesen, Berechtigungskontrollen durchzuführen.

Wertstoffhof

mittwochs: 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr

freitags: 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

samstags: 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr

An gesetzlichen Feiertagen geschlossen.

Mülleimerumtausch/Mülleimerausgabe

im Wertstoffhof.

Das dazu erforderliche Formular ist bei der Stadt Weißenhorn,

Frau M. Schweizer erhältlich, Telefon 07309/84303

Städtisches Freibad

derzeit geschlossen

Kleinschwimmhalle

Montag: 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr

19.00 Uhr bis 21.00 Uhr **nur für Frauen**

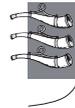
Dienstag: 17.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Mittwoch: 15.30 Uhr bis 17.00 Uhr **Kindernachmittag**

17.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Donnerstag: 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr **nur für Senioren** ab 60 Jahre

17.00 Uhr bis 19.00 Uhr



Stellenausschreibungen



Stadt
Weißenhorn



Der **Mittelschulverband Weißenhorn** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Schulbusaufsicht (m/w/d)

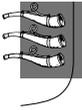
Die **vollständige Stellenausschreibung** finden Sie auf unserer Homepage unter www.weissenhorn.de/stellenanzeigen oder direkt über unseren QR-Code.

Für Rückfragen steht Ihnen Personalleiterin Jasmin Klier (Tel. 07309/84-114) gerne zur Verfügung.

Ihre Bewerbung senden Sie bis 8. April 2022 direkt über unser Online-Bewerbungsformular.

Stadt Weißenhorn · Schlossplatz 1 · 89264 Weißenhorn





Sitzung des Bau- und Werksausschusses

Am **Montag, 21. März 2022**, findet um **18:00 Uhr, in der Fuggerhalle, Rue de Villescresnes 2, 89264 Weißenhorn**, eine Sitzung **des Bau- und Werksausschusses** statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

1. Bekanntgaben
2. Bauanträge und Bauvoranfragen
- 2.1. Antrag auf Baugenehmigung: Neubau eines Wohnhauses
Illerberger Straße, 89264 Weißenhorn
- 2.2. Antrag auf Baugenehmigung: Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage
Ottilienstraße, 89264 Weißenhorn-Attenhofen
- 2.3. Antrag auf isolierte Befreiung: Errichtung einer Stützwand
Am Hochgericht, 89264 Weißenhorn
- 2.4. Antrag auf Baugenehmigung: Anlegen eines Reitplatzes
Habsburgerstraße, 89264 Weißenhorn-Wallenhausen
- 2.5. Antrag auf Baugenehmigung: Neubau einer Maschinenhalle
Oberdorfstraße, 89264 Weißenhorn-Wallenhausen
- 2.6. Antrag auf Vorbescheid: Umbau und Erweiterung eines bestehenden Wohnhauses
Emershofer Straße, 89264 Weißenhorn
- 2.7. Antrag auf Baugenehmigung: Neubau eines Wohnhauses
Ulmer Straße, 89264 Weißenhorn
- 2.8. Antrag auf Baugenehmigung: Anbau an ein bestehendes Bürogebäude
Siemensstraße, 89264 Weißenhorn
- 2.9. Antrag auf Baugenehmigung: Verlegung der Liegendkrankenzufahrt und
Neubau Interimsliegendkrankenzugang
Günzburger Straße, 89264 Weißenhorn
- 2.10. Antrag auf Tektur: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage
Frühlingstraße, 89264 Weißenhorn-Hegelhofen
- 2.11. Antrag auf Tektur: Neubau eines Zweifamilienhauses
Frühlingstraße, 89264 Weißenhorn-Hegelhofen
- 2.12. Antrag auf Vorbescheid: Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage
Nähe Schluckenauer Straße, 89264 Weißenhorn
3. Einleitung Bauleitplanverfahren „OH6 - Marzellus-Garten“ zwischen Oberhausen und Biberachzell

Hygienekonzept Rathaus ab dem 21.03.2022

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
sehr geehrte Besucher des Rathauses,

unser **Rathaus** ist **ab dem 21. März 2022** wieder regulär und **ohne Terminvereinbarung** geöffnet. Für den Bereich des Bürgerservice (Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt) besteht weiterhin über unsere Homepage www.weissenhorn.de die Möglichkeit zur Online-Terminbuchung. Die bisher vereinbarten Termine bleiben bestehen. Selbstverständlich sind alle Bereiche des Rathauses wie bisher telefonisch oder per E-Mail zu erreichen.

Weiterhin gelten folgende Regelungen im Rathaus:

- Wir stellen den Mindestabstand von 1,5 m zwischen Personen sicher.
- Beim Betreten und während des gesamten Aufenthaltes einer städtischen Einrichtung ist eine Mund-Nasen-Bedeckung (**FFP2-Maske**) zu tragen. Ohne das Tragen einer solchen FFP2-Maske ist das Betreten des Rathauses leider nicht möglich (sofern keine Maske vorhanden ist, wird diese von der Stadt kostenfrei zur Verfügung gestellt).
- Menschen, die an einer akuten Atemwegserkrankung leiden, sollen unbedingt zu Hause bleiben und den Kontakt zu anderen meiden. Ein Betreten der städtischen Einrichtung ist nicht gestattet.
- Bei Verdachtsfällen wenden wir ein festgelegtes Verfahren zur Abklärung an (z.B. bei Fieber).
- Denken Sie an eine gute Handhygiene. Im Rathaus befinden sich mehrere Spender zur Handdesinfektion.
- Halten Sie Husten- und Niesregelungen ein.
- Für Personen die aus gesundheitlichen Gründen keine FFP2-Maske tragen dürfen bieten wir gerne Termine außerhalb der regulären Sprechzeiten an. Für den Besuch im Rathaus ist dann ein Nachweis zur Befreiung durch ein aktuelles Attest (ausgestellt durch einen Arzt und nicht älter als 8 Wochen) sowie ein negatives Ergebnis eines vor höchstens 48 Stunden vorgenommenen PCR-Tests in Bezug auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorzulegen. Das Attest ist mindestens 3 Tage vor dem Termin dem Sachbearbeiter im Rathaus zur Prüfung zu übermitteln. Der Nachweis über das negative Testergebnis ist am vereinbarten Termin vorzulegen.

Bleiben Sie gesund!

IHR RATHAUSTEAM

Wohnraum für Flüchtlinge aus der Ukraine gesucht!

Wir sind auf der Suche nach leerstehenden Wohnungen, Einliegerwohnungen oder Häusern, die Sie an Flüchtlinge aus der Ukraine vermieten würden. Bitte unterstützen Sie die Flüchtlinge. Wenn Sie selbst eine freie Wohnung haben oder wissen, wer eine freie Wohnung hat, melden Sie sich bitte bei uns. Ansprechpartner ist Jeannine Baumgarten, erreichbar unter 07309/84-208 oder per E-Mail unter jeannine.baumgarten@weissenhorn.de.

Die Angebote werden gesammelt und an das Landratsamt Neu-Ulm, als zuständige Behörde für Flüchtlingsangelegenheiten, weitergeleitet.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.



Kalender- woche	Tag der Entleerung	Weißenhorn Ost	Weißenhorn West	Attenhofen	Emershofen	Hegelhofen	Biberach- zell/Asch	Buben- hausen	Graferts- hofen	Oberhausen	Ober/- Unterreichen- bach	Wallen- hausen
13	28.03.22	PAP					HM	HM	HM	HM	HM	HM
13	01.04.22			GT	GT	GT				GT		GT
14	04.04.22	HM	HM	HM	HM	HM						
14	08.04.22						GT	GT	GT		GT	
15	11.04.22		PAP	PAP	PAP	PAP	HM+PAP	HM+PAP	HM+PAP	HM+PAP	HM+PAP	HM+PAP
15	12.04.22		GT									
15	13.04.22	GT										
16	19.04.22	HM	HM	HM	HM	HM						
17	25.04.22	PAP					HM	HM	HM	HM	HM	HM
17	29.04.22			GT	GT	GT				GT		GT
18	02.05.22	HM	HM	HM	HM	HM						
18	06.05.22						GT	GT	GT		GT	
19	09.05.22		PAP	PAP	PAP	PAP	HM+PAP	HM+PAP	HM+PAP	HM+PAP	HM+PAP	HM+PAP
19	10.05.22		GT									
19	11.05.22	GT										
20	16.05.22	HM	HM	HM	HM	HM						
21	23.05.22	PAP					HM	HM	HM	HM	HM	HM
21	28.05.22			GT	GT	GT				GT		GT
22	30.05.22	HM	HM	HM	HM	HM						

Weißenhorn OST = alles östlich der Kaiser-Karl-Straße/Memminger Straße

Weißenhorn WEST = alles westlich incl. Kaiser-Karl-Straße/Memminger Straße

Mit dem Stadtteil GRAFERTSHOFEN werden die Emershofer Straße, Lohmühle, Memminger Straße ab Kreisverkehr und der Meißhofer Weg abgefahren

Die Restmüll- und Papiertonnen müssen ab 06.00 Uhr zur Leerung bereitstehen!



Anmeldung für die Offene Ganztagschule (OGTS) an der Grundschule Weißenhorn-Süd sowie Grundschule Weißenhorn-Nord für das Schuljahr 2022/2023

Liebe Eltern,

wir möchten Sie daran erinnern, dass die Anmeldung zur OGTS für das Schuljahr 2022/2023 **bis spätestens 25. März 2022 im Rathaus der Stadt Weißenhorn** (bitte in Briefkasten einwerfen oder per Post zuschicken) erfolgen muss. Für Fragen steht Ihnen Frau Sailer unter Tel. Nr. 07309/84-113 oder E-Mail alexandra.sailer@weissenhorn.de gerne zur Verfügung. Die Abgabe der Anmeldeformulare im Schulsekretariat bzw. in der OGTS ist **nicht** möglich!

Für das Schuljahr 2022/2023 müssen **alle Kinder neu angemeldet** werden (Anmeldungen aus dem Vorjahr werden nicht übernommen). Das Anmeldeformular erhalten Sie auf der Homepage der Stadtverwaltung Weißenhorn (www.weissenhorn.de) oder der Schule. Eine Anmeldung muss auch für Kinder erfolgen für die eine Zurückstellung bzw. vorzeitige Einschulung beantragt wurde. Eine spätere Anmeldung ist hier nicht möglich. Die Anmeldung erfolgt **verbindlich** und gilt für das **gesamte Schuljahr**. Sollte ihr Kind zurückgestellt oder nicht vorzeitig eingeschult werden, kann die Anmeldung zurückgenommen werden. Nach Erhalt der Stundenpläne können die gebuchten Tage (innerhalb der Kurz- oder Langgruppe) getauscht werden. Eine Änderung der Buchungszeiten ist **nicht** mehr möglich.

Bedarfsumfrage - Betreuungsplätze in Weißenhorn für auswärtige Kinder ohne Anspruch

Familie und Beruf miteinander zu verbinden ist eine Herausforderung für Mütter und Väter, insbesondere beim beruflichen Wiedereinstieg, denn die Betreuung des Nachwuchses sollte optimal auf individuelle Bedürfnisse und Arbeitszeiten abgestimmt sein. Deshalb sind Kindergarten- und Krippenplätze fast überall heiß begehrt. Für die Bereitstellung von ausreichenden Betreuungsplätzen ist die Gemeinde des Wohnortes verantwortlich (Art. 5 BayKiBiG), d. h. die Stadt Weißenhorn muss keine Betreuungsplätze für auswärtige Kinder zur Verfügung stellen. Die Stadtverwaltung Weißenhorn arbeitet jedoch kontinuierlich an der Weiterentwicklung der Betreuungslandschaft. Da Weißenhorn für viele Gewerbetreibende ein Standort ist, möchten wir mit einer unverbindlichen Umfrage den Betreuungsbedarf Ihrer Mitarbeiter*innen abfragen, die keinen Anspruch auf einen Betreuungsplatz in Weißenhorn mit Ortsteilen haben.

Sofern ein Bedarf ermittelt wird, werden wir versuchen, diesen bei unseren künftigen Planungen zu berücksichtigen. Wir bitten deshalb alle Weißenhorner Gewerbetreibende den Fragebogen an alle Mitarbeiter*innen, mit einem Wohnsitz außerhalb Weißenhorns (und Ortsteilen) weiterzugeben, mit der Bitte um Beantwortung bis zum 29. April 2022.

Den Fragebogen finden Sie zum Download auf unserer Homepage unter www.weissenhorn.de/leben-in-weissenhorn/kinderbetreuung

Sollten Sie als Arbeitgeber bzw. Ihre Mitarbeiter*innen Fragen haben, erreichen Sie uns gerne telefonisch (07309/84-106) oder per E-Mail (bildung@weissenhorn.de).

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung.

Förderprogramm „PV-Kleinanlagen“ der Stadt Weißenhorn 100 Euro Zuschuss von der Stadt Weißenhorn pro Haushalt

Sonnenenergie auf kleinstem Raum

PV-Kleinanlagen, auch PV-Balkonanlagen genannt, können nicht nur auf dem Dach, sondern auch am Balkon oder an der Fassade in Abstimmung mit dem Hausbesitzer installiert werden. Selbst eine Aufstellung auf Dachterrassen, Flachdächern, in Gärten und auf Geräteschuppen ist möglich. Dadurch sind sie auch für Personen in Mietwohnungen geeignet!

Eine PV-Kleinanlage darf eine gesamt-Generatorleistung von maximal 600 Wp haben.

Die Module können entweder fest angeschlossen, oder über eine Energiesteckdose nach DIN VDE 0100-551 bzw. 0100-551-1, die von einer Elektrofachkraft installiert wurde, betrieben werden.

So einfach funktioniert es!

Für den Aufbau ist keine aufwendige Planung notwendig, denn die Module können direkt über eine fest installierte Energiesteckdose nach DIN VDE 0100-551 bzw. 0100-551-1 an das hauseigene Stromnetz angeschlossen werden. Um den erzeugten Gleichstrom im Haushalt einsetzen zu können, wird lediglich ein Wechselrichter zwischengeschaltet, der den Gleichstrom in Wechselstrom umwandelt. Dieser erzeugte Strom wird direkt verbraucht. Der Strom, der nicht im Haushalt verbraucht wird, wird automatisch über einen Zweirichtungszähler in das öffentliche Stromnetz eingespeist.

Wie bei anderen Elektroinstallationen im Haushalt gilt, dass eine Prüfung durch Fachpersonal durchgeführt werden muss.

Was muss beachtet werden?

Der bürokratische Aufwand bei PV-Balkonanlagen ist gering. Die Module müssen beim zuständigen Netzbetreiber angemeldet werden. In Weißenhorn ist dies die VNEW. Ein einfaches **Anmeldeformular** zum Download finden Sie auf deren Website: www.vnew-weissenhorn.de/Strom_Einspeiser_steckerfertige-erzeugungsanlage.pdf. Die Anlage sollte vor dem Anschluss angemeldet werden, so kann der Netzbetreiber überprüfen, ob ein geeigneter Stromzähler vorhanden ist oder diesen gegebenenfalls in einen Zweirichtungszähler austauschen. In Verbindung mit dem Förderprogramm der Stadt Weißenhorn wird der Zählertausch kostenfrei durchgeführt. **Die VNEW leitet das Anmeldeformular an die Stadtverwaltung weiter. Diese nimmt dann die Auszahlung des Zuschusses an Sie vor.**

Das Förderprogramm gilt nur für Anlagen die im Stadtgebiet Weißenhorn installiert werden. Herr Werner Schneider von der VNEW steht Ihnen gerne für Fragen zur Verfügung (Tel.: 07309 4014414, Mail:

w.schneider@vnew-weissenhorn.de)

Die Nutzung ist zulässig, wenn das Stromerzeugungsgerät mit dem DGS-Siegel gekennzeichnet und eine Energiesteckdose nach DIN VDE 0100-551 bzw. 0100-551-1 vorhanden ist. Die Anlage kann auch fest angeschlossen sein.

Innerhalb eines Monats nach Inbetriebnahme muss die Anlage (kostenfrei) im Marktstammdatenregister bei der Bundesnetzagentur angemeldet werden.

Bei Mietwohnungen und Eigentümergemeinschaften ist es wichtig, die Zustimmung von Vermieter bzw. Eigentümerversammlung einzuholen.

Entscheidend für die Wirtschaftlichkeit ist eine gute Ausrichtung der Anlage sowie eine lange Nutzungsdauer. Durch vorhandene Geräte im Dauerbetrieb, wie Kühl- und Gefrierschrank, Telefon, Router, usw. wird der erzeugte Strom kontinuierlich direkt genutzt.

Bei einer gut ausgerichteten, nicht verschatteten Anlage entspricht der Jahresertrag bei 300 Wp (Watt Peak) etwa 330 kWh. Bei einem Eigenverbrauch des selbst generierten Solarstroms von beispielsweise 300 kWh sinken die jährlichen Stromkosten um rund 100 Euro. Da die Lebensdauer einer PV-Kleinanlage ca. 25-30 Jahre beträgt, kann so einiges eingespart werden.

Wo bekomme ich eine PV-Kleinanlage?

Erwerben kann man solche Panels im Photovoltaik-Fachhandel vor Ort.

Eine Marktübersicht findet sich auf dem Portal für steckbare Solartechnik der Deutschen Gesellschaft für Sonnenenergie (DGS).

Auf was kommt es sonst noch an?

Unter energetischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten sollte das Solargerät in Richtung des unverschatteten Himmels blicken, am besten Richtung Süden mit einer Neigung zwischen 30° und 45°. Bei der ungünstigsten Ausrichtung (45° Nord) werden um 25 bis 30% weniger Stromkosten eingespart.

Aus Unfallschutzgründen muss ein Modul, das an Balkon oder Fassade angebracht wird, aus Folie oder aus Sicherheitsglas bestehen und vor Absturz gesichert sein.

Auch wenn die Montage einfach ist, empfiehlt sich die Montage durch ein Fachunternehmen.

Vor dem Einsatz einer PV-Kleinanlage muss eine Elektrofachkraft die Wohnungsinstallation prüfen und gegebenenfalls die Leitungsabsicherung von 16A auf 10 A reduzieren. Einschränkungen in der täglichen Nutzung ergeben sich dadurch in der Regel nicht.

Die Stromkreisaufteilung liegt im Ermessen der Elektrofachkraft.

Aus der Sitzung des Stadtrates am 21.02.2022

1. Bekanntgaben

- / -

2. Vorstellung der Ergebnisse der Bürgerbefragung 2021 SR 15/2022

Sachverhalt:

In der Stadtratssitzung vom 20.09.2021 wurde die geplante Bürgerbefragung 2021 vorgestellt, nun ist die Befragung abgeschlossen. Wir freuen uns sehr darüber, dass die Befragung mit 387 Beantwortungen gut angenommen wurde und bedanken uns bei allen Teilnehmenden für ihre Beteiligung.

Wir erhielten sowohl positives Feedback als auch konstruktive Kritik, welche wir nun zum Anlass nehmen, unsere Vorgänge zu optimieren und Verbesserungen einzuführen.

Positiv wurde beispielsweise die Freundlichkeit der Mitarbeiter bewertet. Auch ist der Großteil der Befragten mit den Bezahlmöglichkeiten und dem kulturellen Angebot zufrieden.

Als verbesserungsfähig sehen die Bürger allerdings die Erreichbarkeit der Beschäftigten und die Öffnungszeiten des Rathauses an. Ausbaufähig seien auch die digitalen Angebote der Stadt Weißenhorn, was sich in der fehlenden Nutzung der vorhandenen Angebote widerspiegelt.

Die Bürger teilten uns auch über das Bemerkungsfeld viele interessante Vorschläge mit, welche die Verwaltung nun prüft und ggf. umsetzen wird.

Diskussion:

Kassenverwalterin Frau Grub, die bei der Ausarbeitung der Bürgerbefragung im Jahr 2021 federführend war, stellte die Ergebnisse dieser Befragung anhand einer ausführlichen PowerPoint-Präsentation vor.

Ziel dieser Befragung sei gewesen, ein Feedback der Meinungen der Bürger über die Stadtverwaltung zu erhalten.

An dieser Stelle bedankte sich Frau Grub bei den Bürger*innen für die zahlreiche Beteiligung. Es seien immerhin 387 Rückmeldungen eingegangen.

Als Schlussfolgerung werden nun evtl. Verbesserungsvorschläge seitens der Bürger an die entsprechenden Fachbereiche weitergeleitet um gemeinsam Lösungen zu erarbeiten, erklärte Frau Grub.

Beschluss:

„Der Stadtrat nimmt die Ergebnisse der Bürgerbefragung 2021 zur Kenntnis.“

Abstimmungsergebnis: 22:0 (Zustimmung)

3. Vergabe „Außenanlagen“ SR 11/2022 **BV NB Krippe Nord, Maximilianstraße**

Sachverhalt:

Am genannten Projekt wurde für das Gewerk „Außenanlagen“ eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. 5 Firmen wurden vorgeschlagen, 5 weitere Firmen haben sich zusätzlich beworben.

6 Angebote sind eingegangen. Die Angebote wurden vom Architekturbüro mühllich + partner gewertet und geprüft.



Die wertbaren Angebote liegen wie folgt:

1. Bieter mit brutto 452.982,76 €
2. Bieter mit brutto 484.286,16 €
3. Bieter mit brutto 514.396,24 €
4. Bieter mit brutto 535.261,64 €
5. Bieter mit brutto 577.735,60 €

Die Angebote liegen damit über der Kostenberechnung für die Krippe in Höhe von 324.344,59 € brutto

- KOBE Stand Juli 2019 für das Hauptgebäude
- KOBE Stand April 2021 für die Erweiterung

Die Differenz zur vorliegenden Kostenberechnung begründet sich überwiegend aus:

- Entwicklung des Baupreisindex von II/2019 bis II/2022 ca. 16 %
- Preisentwicklung bei Baumaterialien, Preissteigerungen von bis zu 50 %
- Zusätzlich wurden noch überschaubare Planänderungen vorgenommen:
- Im Planungsprozess wurden als pädagogisch wichtig für die Entwicklung der Kinder zusätzliche Elemente wie z.B. eine Matschpumpe und Balanciergerüste ergänzt. Des Weiteren wurden zum Schutz der Kinder fest installierte Sonnensegel statt Sonnenschirmen und eine feste Zuananlage anstatt eines Maschendrahtzauns geplant. Eine Nachrüstung wäre nicht wirtschaftlich.

Die Kostenmehrung in den Angeboten ist somit auf beschriebener Basis nachvollziehbar.

Die Ausschreibung wurde zu einem günstigen Zeitpunkt veröffentlicht und hinsichtlich der Terminplanung muss im März mit den Außenarbeiten begonnen werden, somit schlägt die Verwaltung vor, den Auftrag an den wirtschaftlich günstigsten Bieter zu vergeben.

Diskussion:

Bürgermeister Dr. Fendt erläuterte kurz den vorliegenden Sachverhalt und ergänzte, dass die Kostenberechnung hierfür bei 324.000 Euro lag, das günstigste Angebot jedoch bei 452.000 Euro. Dennoch sei die Kostenmehrung durchaus nachvollziehbar, da die Preise für Baumaterial immens gestiegen seien und noch zusätzliche, für nötig befundene Planänderungen vorgenommen werden mussten.

Stadtbaumeisterin Graf-Rembold erklärte auf Nachfrage von Stadtrat Jüstel, dass in dem Angebot die ganze Außenanlage inklusive Spielgeräte, Sonnensegel, Wege, Befestigungen, Pflastersteine etc. enthalten sei. Lediglich der Austausch des Maschendrahtzauns gegen einen stabileren Zaun sei nicht beinhaltet und ein Parkplatz sei noch, ganz unabhängig von dem Angebot, in Planung.

Beschluss:

„Der Auftrag für das Gewerk „Außenanlagen“ an der Krippe Nord in der Maximilianstraße wird an die im nichtöffentlichen Teil bekanntzugebende Firma zum Angebotspreis in Höhe von brutto **452.982,76 €** vergeben.“

Abstimmungsergebnis: 22:0 (Zustimmung)

4. Baugebiet Hegelhofen, SR 16/2022 Vergabe Beleuchtungsarbeiten

Sachverhalt:

Für die Ausleuchtung des Baugebietes in Hegelhofen wurde ein entsprechendes Angebot vorgelegt. Das Angebot ist aufgeteilt in Beleuchtung Baugebiet mit 12 Lichtmasten, Licht-

punkthöhe 4,50 m, bestückt mit LED 20 Watt, Bruttokosten i.H. von 39.032,- € und Ausleuchtung Radweg mit Insel mit 5 Leuchten, Lichtpunkthöhe 8 m, bestückt mit LED 74 Watt, Bruttokosten i.H. von 20.825,-€.

Das Ortsschild soll nach Fertigstellung der Bauarbeiten um ca. 120 nach Norden versetzt werden, so dass die Insel später innerorts liegt und entsprechend ausgeleuchtet wird.

Im diesjährigen Haushalt sind 50.000,-€ für die Ausleuchtung des Baugebietes eingeplant.

Diskussion:

Vorsitzender Dr. Fendt stellte fest, dass auch hier die Preissteigerung zwischen Planungskosten 50.000 EUR und Angebotssumme 59.857 EUR erheblich, aber noch einigermaßen im Rahmen sei.

Auf die Einrede von Stadtrat Jüstel bezüglich Höhe und Anzahl der Lichtmasten erklärte Stadtbaumeisterin Graf-Rembold, dass es die übliche Vorgehensweise sei, sich vorher mit dem Energieversorger abzustimmen, und dieser dann speziell hierfür Lichtberechnungen und Konzepte ausarbeitet.

Beschluss:

Der Auftrag zur Ausleuchtung des Baugebietes Hegelhofen und des Radwegstück mit Fußgängerüberweg ergeht an den Bieter zu den Bedingungen des Angebotes vom 3.2.22 zum Bruttoangebotspreis i.H. von 59.857,-€ brutto.

Abstimmungsergebnis: 22:0 (Zustimmung)

5. Glasfaserausbau; SR 14/2022 Zusammenarbeit mit der Fernwärme Weißenhorn; Beteiligung der Bürger an den entstehenden Kosten für einen Glasfaseranschluss;

Sachverhalt:

In der Stadt verlegt die Fernwärme Weißenhorn im größeren Umfang Rohrleitungen im Straßenbereich. Hier wäre anzudenken, ob nicht mit diesen Arbeiten die Lichtwellenleiter bzw. Leerrohre gleich mit verlegt werden. Herr Miesl von der Firma Miecom hat angemerkt, dass dies nicht uneingeschränkt positiv ist, besser wäre eigentlich die Verlegung im Gehweg. Gerade bei späteren Wartungsarbeiten muss nicht immer die Straße aufgemacht werden.

Der Aufsichtsrat der FWW hat für die Mitverlegung der Lichtwellenleiter grünes Licht erteilt. Folgende Kostenübernahmeerklärung wurde von der FWW ausgearbeitet:

„Mitverlegung des Lichtwellenleiters bei den Baumaßnahmen der FWW GmbH in 2022:

Die Fernwärme Weißenhorn GmbH (FWW) wird für das Jahr 2022 den BA VI mit verschiedenen Baumaßnahmen ausgeschrieben. Die Ausschreibung erfolgt in Anwendung des Amtsblattes 2014/25/EU im offenen europaweiten Verfahren.

Gemäß Beschluss des Aufsichtsrates der FWW GmbH wird ergänzend für die Stadt Weißenhorn eine Mitverlegung des Lichtwellenleiters (LWL) oder dafür vorgesehener Leerrohre als Option mit ausgeschrieben. Die Zuarbeit für die Ausschreibung erfolgt durch die Stadt bzw. durch deren beauftragten Breitbandberater (Fa. Corwese). Mit der Stadt Weißenhorn wird eine Kostenübernahmeerklärung abgeschlossen.

In Abstimmung mit dem Breitbandberater der Stadt wurde folgendes ausgearbeitet. Die Fa. Corwese hat geprüft, bei welchen Trassen ein LWL oder ein Leerrohr aus Sicht der Stadt mitverlegt werden sollte. Die Fa. Corwese erstellt für die Option die spezifischen Unterlagen für das Leistungsverzeichnis (LV), die vom Planungsbüro der FWW in die Ausschreibungsunterlagen integriert werden. Der Zeitplan der Maßnahmen wird diesbezüglich angepasst.

Der LWL wird als Option ausgeschrieben, zu der sich der Auftragnehmer einseitig zu einer Erbringung einer Leistung bindet. Der Auftraggeber kann diese Option abrufen, ohne hier verpflichtet zu sein. D.h. die Stadt kann nach der Submission entscheiden, ob die FWW dies für die Stadt beauftragen wird oder nicht. Die Option ist als Auftragswert in die Wertung der Angebote mit einzubeziehen.

Die endgültige Entscheidung, ob einzelne Hausanschlüsse realisiert werden können, wird einvernehmlich und unter Berücksichtigung der Baumaßnahmen des Fernwärmerohrleitungsbaus zwischen der Stadt/dem Breitbandberater und der FWW GmbH hergestellt.

Die Rechnungsprüfung für die Option und Abnahme sowie das gesamte Anwohnermanagement für die Option LWL erfolgt durch den Breitbandberater der Stadt und die Stadt Weißenhorn. Die Abrechnung erfolgt gemäß den Ausschreibungsunterlagen, auf Grundlage des ausgeschriebenen Regelquerschnitts.

Die sich im Zusammenhang mit der Option LWL ergebenden Mehrkosten (Mehraufwendungen und Schäden), die der FWW GmbH entstehen, werden von der Stadt Weißenhorn ersetzt. Stadt Weißenhorn, Kerstin Lutz, 2. Bürgermeisterin Fernwärme Weißenhorn GmbH, Markus Hertel, Geschäftsführer

Die Kostenübernahmeerklärung ist so zu verstehen, dass die Stadt den in den Angebotsunterlagen ausgewiesenen Preis für diese Option an die FWW bezahlen muss. Sollte es bezogen auf diese Option zu Kostenmehrungen kommen, z.B. wegen Mengenerhöhungen, dann muss die Stadt diese Mehrkosten selbstverständlich auch tragen

Sollte ein für die FWW günstigeres Angebot wegen der Option nicht zum Zuge kommen, dann muss die Stadt den der FWW entstehenden Differenzbetrag erstatten. Die Stadt wird vor Bezuschlagung des teureren Angebots informiert.

Aufgrund der Vorgaben des Haushaltsrechts müssen

1. die Mittel im Haushalt bereitgestellt sein und
2. das zuständige Organ der Stadt die Arbeiten freigeben.

Für den nächsten Haushalt sind entsprechende Mittel in den Haushaltsentwurf aufgenommen worden.

Die Beauftragung durch das zuständige Organ ist häufig aber nicht ohne weiteres zeitnah möglich. Wenn die Arbeiten ausgeschrieben sind steht aber die Umsetzung unverzüglich an. Eine Beteiligung des zuständigen Gremiums führt häufig zu nicht unerheblichen Zeitverzögerungen, was auch Behinderungsanzeigen der ausführenden Firmen zu Folgen haben kann. Dies kann die Bauausführung verteuern, was nicht zu Lasten der FWW gehen darf.

Hier wäre ein Beschluss erforderlich, dass der Stadtrat alle Aufträge freigibt, die der Breitbandberater empfiehlt. Dabei sollte der Breitbandberater auch vorgeben, ob nur ein Leerrohr verlegt werden soll oder bereits ein LWL.

Der Stadtrat muss ebenfalls entscheiden, ob die Bürger an den Kosten für die Verlegung der Lichtwellenleiter bzw. von Lehrrohren beteiligt werden sollen.

Die Stadt plant derzeit die Gründung einer Gesellschaft, die eigenverantwortlich den Ausbau mit Glasfaser in jedes Haus in Stadt und Ortsteilen vorantreiben soll. Baumaßnahmen dieser Gesellschaft werden mit ca. 80 Prozent bezuschusst. Wie in einer früheren Stadtratssitzung vorgestellt, kann die Gesellschaft aufgrund dieser hohen Zuschusszahlungen wirtschaftlich arbeiten.

Vor Gründung dieser Gesellschaft sind die Aufwendungen, die die Stadt erbringt, nicht zuschussfähig und können auch nicht mehr später geltend gemacht werden. Eine Kostendeckung scheidet aus.

Bisher haben wir die Bürger an den Kosten für die Verlegung des Glasfasernetzes in deren Häuser beteiligt. Aus Sicht der Verwaltung sollte an diesem Procedere festgehalten werden.

Da die Bürger bei Umsetzungsmaßnahmen der erst noch zu gründenden Betreibergesellschaft sich nicht finanziell beteiligen müssen (so der derzeitige Diskussionsstand), erscheint es aber sachgerecht, die Bürger nicht die Kosten vollständig tragen zu lassen, sondern lediglich zu 80 Prozent (entspricht der voraussichtlichen Zuschusshöhe, die die Stadt erhält). Dies ist auch gerechtfertigt, da die Bürger auch früher in den Genuss schnellen Internets kommen, wenn sie nicht auf die Umsetzung des Ausbaus durch die Betreibergesellschaft warten müssen.

Es muss auch entschieden werden, ab welchem Zeitpunkt diese Regelung zu Gunsten des Bürgers zum Tragen kommt. Es bietet sich an, diese Regelung erst für die Zukunft auf neue Sachverhalte anzuwenden. Anderenfalls müssten bisherige Vertragsverhältnisse gegebenenfalls mit viel Aufwand rückabgewickelt werden.

D.h., es bleibt bei den bisherigen Kostenregelungen, wenn zum Beispiel

- bei einem neuen Baugebiet bereits mit der Vermarktung begonnen wurde oder
- bei Baumaßnahmen in einem Straßenzug, wenn bereits Regelungen zur Kostentragung getroffen wurden.

Diskussion:

Bürgermeister Dr. Fendt begrüßte zu diesem Thema den Breitbandberater der Stadt Weißenhorn, Herrn Schuster von der Firma Corwese und Herrn Hertel von der Fernwärme Weißenhorn GmbH.

Dr. Fendt bat Herrn Schuster um Stellungnahme, ob es tatsächlich sinnvoll sei, die Leerrohre zu verlegen, auch auf die Gefahr hin, dass die späteren Betreiber gar nicht anschließen wollen.

Herr Schuster erörterte, dass es nicht generell Sinn mache, überall mit zu verlegen. Zum einen komme es darauf an, wo genau das Leerrohr liegt. Bestenfalls im Gehweg hinsichtlich der Abzweigungen, die dort schon vorhanden sind. Des Weiteren ist das Stadtgebiet in 3 Bereiche aufgeteilt worden, sog. „Prio A“, „Prio B“ und „Prio C“. Derzeit liege nur „Prio A“ im Fördergebiet und es wäre durchaus sinnvoll, in diesem Bereich mit zu verlegen.

Aus technischer Sicht gesehen sei es einfach, Glasfaser anzuschließen, wenn die Kabel durchgängig, also in einer ganzen Straße verlegt seien.



Wenn allerdings nur Teilstücke einer Straße für die Fernwärme aufgemacht werden muss genau überlegt werden, ob die Verlegung eines Leerrohrs sinnvoll ist. Denn aus lauter kleinen Teilstücken nachher ein durchgängiges Glasfasernetz zusammenzuschließen sei schwer machbar.

Herr Schuster erklärte auch, dass das Angebot so gehalten sei, dass für die Stadt alle Optionen offen sind. Einerseits seien die Leistungsverzeichnisse so gestaltet, dass man überall verlegen könne, andererseits aber auch von Fall zu Fall entscheiden könne, wo es fördertechisch und kostendeckend sinnvoll ist. Ergänzend schilderte Herr Schuster, dass er von der Förderstelle für den Abschnitt „Prio A“ im Moment leider nur telefonisch eine Zusage für eine Förderung (80 % der Kosten) bekommen hat. Eine schriftliche Zusage gäbe es bis dato nicht. Und ob es für die weiteren Bereiche irgendwann neue Fördermöglichkeiten gäbe sei auch noch ungewiss.

Vorsitzender Dr. Fendt betonte eindringlich, dass das Projekt mit der Gründung einer eigenen städtischen Betreibergesellschaft steht und fällt.

Stadtrat Richter war ebenso der Auffassung, dass wir dringend eine eigene städtische Organisation aufbauen müssen, um eine Grundlage zu schaffen, damit wir das Thema künftig vernünftig umsetzen können.

Stadtrat Niebling folgerte, wenn die Gesellschaft gegründet sei, wäre der Bürger in den förderfähigen Bereichen zu 100% entlastet, weil 80% bezuschusst würden und die restlichen 20% bei der Kommune verblieben, welche über eine Vermietung an den eigentlichen Betreiber wieder zurückfließen. Er könne sich auf vorstellen, dass bis dahin der Bürger diese 80% erst mal selber bezahlt und die Stadt die Leitung später zurückkauft und die Förderung erhält.

Herr Niebling plädiert auf jeden Fall dafür, weiter zu verfahren und dort, wo die Fernwärme entlangfährt, die Leerrohre mit rein zu legen.

Der Vorsitzende Dr. Fendt meinte, nachdem Herr Schuster von der Förderstelle mündlich eine positive Auskunft zur Förderung erhalten hat, mache es keinen Sinn, dass wir die Bürger beteiligen. Er schlägt deshalb vor, die zusammenhängenden TOPs 4 und 5 (Kostenbeteiligung der Endnutzer) heute von der Sitzung zu nehmen.

Herr Hertel von der FWW GmbH betonte nochmals, dass sie als ausschreibende Stelle sowohl das Komplettpaket als auch nur Teilbereiche beauftragen können.

Allerdings müsse noch abgeklärt werden, ob bei Kleinaufträgen die Materialpreise zu halten seien.

Die Frage von Herrn Dr. Fendt an Herrn Hertel, ob wir für eine Entscheidung noch bis zur nächsten Stadtratssitzung am 14.03.2022 Zeit hätten, wurde von Herrn Hertel bejaht. Stadtrat Dr. Bischof fand das Projekt durchaus unterstützungswürdig. Allerdings könne er beim Beschlussvorschlag 3 nicht mitgehen. Das sei ein Pauschalbeschluss, mit dem wir beliebig genehmigen, was der Breitbandberater vorschlägt. Der Beschlussvorschlag beinhalte weder einen Betrag, noch eine konkrete Maßnahme.

Aufgrund dessen stellte der Vorsitzende auch noch den Beschlussvorschlag 3 zurück.

Beschluss 1:

Der Stadtrat beschließt, dass bis zur Umsetzung des Breitbandausbaus durch die noch zu gründende Betreibergesellschaft, die Verlegung der Lichtwellenleiter bzw. Leerrohre zusammen mit den Fernwärmeleitungen im Straßenraum und nicht im Gehweg erfolgen soll. Durch die Nutzung des Synergieeffekts soll der Breitbandausbau unter Aufwandersparnis beschleunigt werden.

Abstimmungsergebnis: 22:0 (Zustimmung)

Beschluss 2:

Die 2. Bürgermeisterin wird ermächtigt, eine Kostenübernahmeerklärung mit der FWW - Fernwärme Weißenhorn GmbH zu unterschreiben.

Herr Dr. Fendt ist als Mitglied des Aufsichtsrates der FWW GmbH persönlich beteiligt und nahm an der Abstimmung nicht teil.

Abstimmungsergebnis: 21:0 (Zustimmung)

Beschlüsse 3 - 5:

Die Beschlussvorschläge Nr. 3, 4 und 5 werden bis zur nächsten

Sitzung des Stadtrates zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis: 22:0 (Zustimmung)

An dieser Stelle wurde die öffentliche Sitzung unterbrochen und der zu diesem Sachverhalt gehörende nichtöffentliche TOP 7 unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

6. Förderprogramm „PV-Kleinstanlagen; SR 9/2022 Günzburger Modell

Sachverhalt:

Die Bewältigung der Klimakrise wird zu den größten Herausforderungen der zukünftigen Jahre werden. Hier wird es nicht genügen, mit dem Finger auf andere zu zeigen, entscheidend wird sein, dass wir alle einbringen.

In der Stadt Weißenhorn sind wir bereits auf einem guten Weg, einen Beitrag für ein besseres Klima zu leisten:

- Ausbau der Fernwärme, d.h. Nutzung der Abwärme des Müllkraftwerks. Dies ist, so unser Landrat, „das“ Klimaschutzprojekt des Landkreises.
- Reaktivierung der Bahnstrecke und damit Ausbau des Öffentlichen Nahverkehrs.
- Pflanzen eines Klimawaldes usw.

Dies sind tolle Projekte, es wird aber nicht genügen. D.h. wir müssen offen sein für weitere Maßnahmen.

Der Hausmeister der Grundschule Süd, Herr Obst, hat die Verwaltung auf ein Projekt der Stadt Günzburg hingewiesen, dass diese Kriterien erfüllt.

Insoweit darf auf die Webseite der Stadt Günzburg verwiesen werden, die nachfolgend im Auszug wörtlich wiedergegeben wird (www.guenzburg.de/umwelt-mobilitaet/klimaschutz-energie/solkampagne):

„Die Stadt Günzburg möchte die Energiewende in der Stadt weiter aktiv vorantreiben und jeder Bewohnerin und jedem Bewohner der Stadt die Möglichkeit bieten, Solarstrom selbst zu erzeugen und (in Eigenverbrauch) zu nutzen.

Förderung von PV-Kleinstanlagen

Aus diesem Grund fördert die Stadt Günzburg die Anschaffung von PV-Kleinstanlagen mit 100 Euro je Anlage!

Sonnenenergie auf kleinstem Raum

PV-Kleinstanlagen, auch PV-Balkonanlagen genannt, kön-

nen nicht nur auf dem Dach, sondern auch am Balkon oder an der Fassade installiert werden. Selbst eine Aufstellung auf Dachterrassen, Flachdächern, in Gärten und auf Geräteschuppen ist möglich. Dadurch sind sie auch für Personen in Mietwohnungen geeignet!

Eine PV-Kleinstanlage kann aus bis zu zwei Modulen bestehen. Jedes Modul muss an eine eigene fest installierte Steckdose angeschlossen werden.

So einfach funktioniert es!

Für den Aufbau ist keine aufwendige Planung notwendig, denn die Module können direkt über eine fest installierte Steckdose an das hauseigene Stromnetz angeschlossen werden. Um den erzeugten Gleichstrom im Haushalt einsetzen zu können, wird lediglich ein Wechselrichter zwischengeschaltet, der den Gleichstrom in Wechselstrom umwandelt. Dieser erzeugte Strom wird direkt verbraucht. Der Strom der nicht im Haushalt verbraucht wird, wird automatisch in das öffentliche Stromnetz eingespeist.

Wie bei anderen Elektroinstallationen im Haushalt gilt, dass eine Prüfung durch Fachpersonal durchgeführt werden sollte.

Was muss beachtet werden?

Der bürokratische Aufwand bei PV-Balkonanlagen gering. Die Module müssen beim zuständigen Netzbetreiber angemeldet werden. In Günzburg ist dies das LEW-Verteilnetz; ein einfaches Anmeldeformular zum Download finden Sie auf deren Website: [anmeldung_steckerfertige-erzeugungsanlage.pdf](#) ([lew-verteilstrom.de](#)). Die Anlage sollte vor dem Anschluss angemeldet werden, so kann der Netzbetreiber überprüfen, ob ein geeigneter Stromzähler vorhanden ist und diesen gegebenenfalls austauschen.

Die Nutzung ist zulässig, wenn das Stromerzeugungsgerät mit dem DGS-Siegel gekennzeichnet und eine Schuko-Steckdose vorhanden ist. Es können auch spezielle Energiesteckdosen, sogenannte Wielandstecker, verwendet werden.

Innerhalb eines Monats nach Inbetriebnahme muss die Anlage (kostenfrei) im Marktstammdatenregister bei der Bundesnetzagentur angemeldet werden.

Bei Miete und Eigentümergemeinschaften ist es wichtig, die Zustimmung von Vermieter bzw. Eigentümerversammlung einzuholen.

Rechnet sich das?

Entscheidend für die Wirtschaftlichkeit ist eine gute Ausrichtung der Anlage sowie eine lange Nutzungsdauer). Durch vorhandene Geräte im Dauerbetrieb, wie Kühl- und Gefrierschrank, Telefon, Router, usw. wird der erzeugte Strom kontinuierlich durchschnittlich zu zwei Dritteln direkt genutzt.

Bei einer gut ausgerichteten, nicht verschatteten Anlage entspricht der Jahresertrag bei 300 Wp (Watt Peak) etwa 330 kWh. Bei einem Eigenverbrauch des selbst generierten Solarstroms von beispielsweise 300 kWh sinken die jährlichen Stromkosten um rund 100 Euro. Da die Lebensdauer einer PV-Kleinstanlage ca. 25-30 Jahre beträgt, kann so einiges eingespart werden.

Wo bekomme ich eine PV-Kleinstanlage?

Erwerben kann man solche Panels im Photovoltaik-Fachhandel vor Ort.

Eine Marktübersicht findet sich auf dem Portal für steckbare Solartechnik der Deutschen Gesellschaft für Sonnenenergie (DGS), s. Link unten.

Auf was kommt es sonst noch an?

Unter energetischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten sollte das Solargerät in Richtung des unverschatteten Himmels blicken, am besten Richtung Süden mit einer Neigung zwischen 30° und 45°. Bei der ungünstigsten Ausrichtung (45° Nord) werden um 25 bis 30% weniger Stromkosten eingespart

Aus Unfallschutzgründen muss ein Modul, das an Balkon oder Fassade angebracht wird, aus Folie oder aus Sicherheitsglas sein.

Auch wenn die Montage einfach ist, empfiehlt sich die Montage durch ein Fachunternehmen.

Vor dem Einsatz einer PV-Kleinstanlage sollte eine Elektrofachkraft die Wohnungsinstallation prüfen und gegebenenfalls die Leitungsabsicherung von 16A auf 10 A reduzieren. Einschränkungen in der täglichen Nutzung ergeben sich dadurch in der Regel nicht.

Grundsätzlich darf nur eine Anlage (Modul) pro Sicherungskreis angeschlossen werden.“

Im Stellenplan des Haushalts des Jahres 2022 der Stadt Weißenhorn ist eine Stelle für einen Klimaschutzmanager vorgesehen. Dieser kann dann sicherlich die Umsetzung dieses Projekts für die Stadt Weißenhorn vorantreiben. Da aber das Projekt so gut ist, dass die Verwaltung mit der Umsetzung möglichst früh beginnen möchte, wird es dem Stadtrat zur Billigung vorgelegt.

Als Fördersatz ist aus Sicht der Verwaltung wie in der Stadt Günzburg ein Betrag von 100.- Euro angemessen.

Eine Nachfrage bei der Klimamanagerin der Stadt Günzburg hat ergeben, dass sie dieses Programm uneingeschränkt empfehlen kann.

Diskussion:

Vorsitzender Dr. Fendt fand die Sitzungsvorlage sehr überzeugend. Wenn wir uns für dieses Programm entscheiden würden, betonte Dr. Fendt, würde die EWAG Empfehlungen über die richtige Vorgehensweise und Handhabung herausgeben, um technischen Problemen vorzubeugen. Dies sei für viele Menschen die Möglichkeit, einen klimafreundlichen und wirtschaftlichen Beitrag zu leisten und die Kleinanlagen hätten sich bereits nach ca. 7 Jahren amortisiert.

Stadtrat Richter fand diese Kleinanlagen eine nette Sache. Aber um von Klimafreundlichkeit zu reden, bräuchten wir ganz andere Dimensionen, wie z.B. PV-Anlagen auf Dächern und auf Freiflächen und nicht zu vergessen das Thema Wind. Sollte man sich für dieses Förderprogramm entscheiden, sollte man vorrangig örtliche Elektroinstallationsgewerbe berücksichtigen.

Stadtrat Kühle begrüßte das Programm sehr. Allerdings könnten mit den im Haushalt vorgesehenen 3.000 Euro nur 30 Kleinanlagen im ganzen Stadtgebiet gefördert werden und er wünsche sich, den Betrag auf 5.000 Euro zu erhöhen. Und um in größeren Dimensionen zu denken, müsste man auch den Hausbesitzern, Kleingewerben und Gewerbebetrieben PV-Anlagen ermöglichen und Dachflächen im Mietverhältnis zur Verfügung stellen.

Dr. Fendt befand die 3.000 Euro im diesjährigen Haushalt für ausreichend, da der Zuschuss i.H.v. 100 Euro erst ausbezahlt werde, wenn von EWAG die Bestätigung vorliegt, dass die Anlage angeschlossen ist.



Beschluss:

Der Stadtrat unterstützt das Programm „Förderung von PV-Kleinanlagen“. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte zur Umsetzung dieses Projektes einzuleiten.

In den Entwurf des Haushaltsplans soll ein Betrag von 3000.- Euro eingestellt werden.

Stadtrat Hofmann und Stadtrat Simmnacher befanden sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Raum.

Abstimmungsergebnis: 20:0 (Zustimmung)

7. Winterdienst:	S	R
Streugutzusammensetzung,	180/2021	
Priorisierung Streu- und Räumbezirke,		
Routeneinteilung		

Sachverhalt:

Ein Bürger meldete der Stadtverwaltung, dass es trotz extensiver Splittstreuung im Dezember im Bereich der St.-Barbara-Str. „spiegelglatt“ gewesen sei, wodurch akute Sturzgefahr bestanden habe. Die Anregung aus der Bevölkerung wird ernst genommen und das Anliegen dem Gremium zur Beratung vorgelegt.

Der Winterdienst setzt sich aus zwei wesentlichen Bestandteilen zusammen. Den priorisierten Räum- und Streubezirken mit ihren festgelegten Routen und dem Streumittel. Aus der, in Zusammenarbeit von Frau Maier und Herrn Simon, entstandenen Stellungnahme des städtischen Bauhofs ergibt sich, dass eine Anpassung in beiden Bereichen angezeigt wäre.

Die Stellungnahme enthält eine Kurzübersicht, Erklärungen und eine grobe Kostenaufstellung sowie die Darstellung des Stands der Technik mit Beschlussempfehlung.

Auf das „Merkblatt für den Winterdienst“ des FGSV Verlag wird Bezug genommen. Das Merkblatt enthält aktuelle rechtliche, technische und organisatorische Grundlagen zum Winterdienstes und enthält Empfehlungen zur Organisation und der praktischen Durchführung.

Auf der Seite „kommunaltechnik.net“ (entnommen am 8.12.21) wird der Inhalt des Merkblatts für den Streustoffeinsatz, wie folgt zusammengefasst:

„Insbesondere in Bezug auf den Streustoffeinsatz beinhaltet das neue Merkblatt einige neue Empfehlungen:

- *Auf schnell befahrenen und stark belasteten Straßen sowie an Gefahrenpunkten keine Alternative mehr zu Salz (feucht und flüssig)*
- *Nebenstrecken ohne besondere Gefahrenpunkte: Verzicht auf Streuung (keine Streupflicht)*
- *Abstumpfende Stoffe werden für die Anwendung auf Straßen nicht mehr empfohlen*
- *Radwege: verkehrswichtige und gefährliche Stellen: Salz (FS 30/FS 100) (FS = Feuchtsalz)*
- *Fußgängerüberwege: Salzstreuung zu empfehlen*
- *Fußgängerbereiche: Salzstreuung bei Reif- und Eisglätte sowie Glatteis an Steigungen und Treppen“*

Die reine Salzstreuung muss häufiger erfolgen. Folglich muss mit höherem Arbeitsaufwand gerechnet, der logistisch durch das bestehende Personal bewältigt werden muss.

Die neue Technik weist nach Aussage der Bundesanstalt für Straßenwesen auch eine deutlich bessere Wirksamkeit bei

präventiver Streuung auf. Ein Nachteil der FS-Methode, betreffend die FS-100 Sole ist, dass diese aufgrund des hohen Wasseranteils von 78 Prozent nur bei Temperaturen bis zu minus sechs Grad tauende Eigenschaften hat.

Der Winterdienst ist eine konfliktbehaftete Thematik, bei der verschiedene Interessen zu vereinen sind. Die Stadtverwaltung erhält in gleichem Verhältnis sowohl wegen unzureichender als auch zu intensiver Streuung Meldungen.

Der Wendehammer in der St.-Barbara-Str. ist sehr eng und mit vielen Hofeinfahrten und parkenden Autos eine Hürde für das Streufahrzeug. Eine vollständig zufriedenstellende Lösung wird es nicht geben können. Es gilt insofern einen guten Kompromiss zu finden.

Die Verwaltung empfiehlt der Stellungnahme des städtischen Bauhofs aufgrund der hohen Investitionskosten hinsichtlich der stufenweisen Beschaffung zu folgen.

Von Herrn Pieper wurde ein Schmalspurfahrzeug für den Winterdienst mit einem Kostenrahmen i.H. von 45.000,-€ auf die HHST 77009350 angemeldet. Hier müsste entsprechend mehr eingestellt werden. Der Umbau der Aufbereitungsanlage ist haushaltsmäßig nicht für 2022 erfasst.

Aus Sicht der Stadtverwaltung sollte die Einteilung der Zonen überdacht werden. Relevante Seitenstraßen im Industriegebiet sind übergangsweise bereits in die Zone I aufgenommen worden.

Diskussion:

Der Vorsitzende Dr. Fendt begrüßte zu diesem Thema den künftigen Bauhofleiter Herrn Simon.

Herr Simon erläuterte den Sachverhalt und wies auf die Vorteile einer Streusalz-/ Feuchtsalzstreuung hin. Dies bedeute u.a. eine Salzeinsparung bis zu 70%, das Feuchtsalz (eine Solelösung) haften besser auf der Fahrbahn und Feuchtsalz reagiere viel schneller als Trockensalz.

Herr Simon räumte ein, dass die Anschaffungen und die Umrüstung der Fahrzeuge sehr kostenintensiv seien und schlug deshalb eine stufenweise Beschaffung vor.

Stadtrat Richter wies darauf hin, dass es eine Satzung zur Räum- und Streupflicht gäbe, die besagt, dass die Anlieger die Gehwege schnee- und eisfrei halten müssen. Er spreche sich auch gegen eine umweltschädliche Salzstreuung aus und könne somit der Umstellung auf das neue Gemisch nicht zustimmen.

Stadtrat Dr. Bischof stellte fest, dass bereits ein Schmalspurfahrzeug vorhanden sei. Und was die Umstellung betrifft, wünsche er vom neuen Bauhofleiter eine Gegenüberstellung der bisherigen Kosten für den Winterdienst und der zu erwartenden Kosten mit der neuen Technologie.

Bezüglich der Neubeschaffung eines zusätzlichen Schmalspur-Fahrzeugs erklärte Herr Simon, dass für die 12 Räum- und Streustrecken im Stadtgebiet die Fahrzeuge nicht ausreichen würden, um alles in einem bestimmten Zeitraum abzudecken.

Die Kosten betreffend müsse man bei Splittstreuung für das Ausbringen und wieder Einkehren von ca. 200 Euro/Tonne ausgehen und bei der Feuchtsalzstreuung durch die Salzeinsparung von ca. 120 Euro/Tonne.

Stadtrat Fliegel sprach sich für die Umstellung auf Feuchtsalzstreuung aus, da bei der bisherigen Splittstreuung auch 30% Trockensalz beigemischt wird. Und außerdem müsse



nicht mehr so oft gestreut werden, da es durch den Klimawandel kaum mehr Schnee und Frost gäbe.

Den Einwand des Klimawandels nahm Stadtrat Kühle zum Anlass, diesen massiven finanziellen Aufwand für die Umstellung ins Verhältnis zur Häufigkeit der Einsätze zu stellen. Sollte man sich dennoch für die Anschaffungen und Umrüstungen zur Feuchtsalzstreuung entscheiden sollte vorher geklärt werden, ob man sich nicht mit anderen Kommunen zusammenschließen könnte, damit sich die Kosten verteilen. Stadtrat Amann votierte gegen eine Salzstreuung. Das Salz gelange ins Grundwasser und zerstöre Pflanzen. Des Weiteren führe zu es massiven Schäden an Gebäuden, Außenputzen, Natursteinen und auch an Asphaltbelägen. Er befürworte die Splittlösung. Außerdem könne man Straßensplitt reinigen und müsse ihn nicht entsorgen.

Dagegen sprachen sich die Stadträte Biberacher und Niebling für die Feuchtsalzstreuung aus. Erhöhte Wirksamkeit und geringere Salzengen würden dafürsprechen und schließlich sei die Sicherheit der Menschen entscheidend und nicht die Kosten.

Der Vorsitzende schlug vor, Beschlussvorschlag 2 (Beschaffung eines Schmalspur-Fahrzeugs) in den Haushalt einzustellen, aber den Passus „eine Beschaffung durchgeführt werden“ zu streichen.

Beschlussvorschlag 3 und 4 (Neubeschaffungen und Umrüstung) werden zurückgestellt, bis die Möglichkeit einer interkommunalen Zusammenarbeit geklärt ist.

Alle 5 Beschlussvorschläge mit den entsprechenden Änderungen werden zu einer Abstimmung zusammengefasst.

Beschluss:

1. „Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme des städtischen Bauhofs zur Kenntnis und spricht sich für die, dem Stand der Technik entsprechenden Umstellung von Splitt-/Salzmisch auf Streusalz/Feuchtsalzstreuung aus.“
2. „Für ein Schmalspur-Fahrzeug zur separaten Betreuung der Geh- und Radwege soll im Haushaltsjahr 2022 160.000 € eingestellt werden.“
3. Wird zurückgestellt
4. Wird zurückgestellt
5. „Die Verwaltung wird beauftragt die Routeneinteilung und die Priorisierung der Bezirke zu überarbeiten und in überarbeiteter Form zur Abstimmung zu bringen.“

Abstimmungsergebnis: 16:6 (Zustimmung)

8. Genehmigung des ungedeckten SR 10/2022 Zuschussbedarfs 2022 der Musikschule Weißenhorn e.V.

Sachverhalt:

Die Musikschule Weißenhorn e.V. hat den von ihrer Vorstandschaft beschlossenen Haushaltsplan der Stadt zur Kenntnis und Stellungnahme vorgelegt. Die Stadt Weißenhorn und der Markt Pfaffenhofen haben aufgrund der bestehenden Vereinbarung über die Finanzierung und Bezuschussung aus dem Jahre 1991/92 ein Mitspracherecht, da sie den Betrieb dadurch fördern, dass sie ein sich ergebendes Haushaltsdefizit tragen, wobei sie auf der Basis des jeweiligen Haushaltsplanes Zuschüsse auf die Fehlbetragsfinanzierung im März, Mai, Juli und Oktober des laufenden Jahres leisten.

Die Finanzierung richtete sich bislang nach den Schülerzahlen, der Fehlbetrag wurde auf die beiden Kommunen aufgeteilt. Die Aufteilung der Zuschüsse von Weißenhorn und Pfaffenhorn wurde lt. Vorstandbeschluss im Jahr 2021 neu geregelt. Zukünftig entscheidet ein Querschnitt der im Jahr erteilten Jahreswochenstunden über die Höhe der Zuschüsse. Dies ergibt eine andere prozentuale Verteilung der kommunalen Beteiligung, bei der Pfaffenhofen in 2022 etwas mehr beisteuern muss.

Der Haushaltsplan als Grundlage dieser Finanzierung bedarf für seine Wirksamkeit der förmlichen Zustimmung von Stadt und Markt.

Der neue Haushalt für das Jahr 2022 schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit 754.600,00 € ab. Vom Vorjahr ist ein Rest in Höhe von 5.279,66 € in das neue Haushaltsjahr zu übernehmen. Dieser Betrag wird als Deckungsreserve in das neue Haushaltsjahr übernommen, da bei diesem Geschäftsvolumen ein finanzieller Spielraum vorhanden sein muss. Vom letztem Jahr können sogar ein zu viel bezahlter Zuschuss in Höhe von 37.483,00 € wieder mit der Stadt verrechnet werden.

Die Personalkosten, die bis auf rund 44.000,00 € Sachkosten den Haushalt ausmachen, betragen dieses Jahr 710.000,00 €, im Vorjahr waren es im Ansatz 701.500,00 € und im Ergebnis 644.363,09 €. Der erhöhte Bedarf an Mitteln für die Personalkosten lässt sich mit folgenden Punkten zu begründen:

- Erhöhung im TVöD von 1,8 % ab dem 01.04.2022
- Neue Bürokraft mit 4 Wochenstunden mehr (Vorstandsbeschluss liegt vor)
- Derzeitige Beschränkung der Gruppengröße (Gruppenaufteilung erfordert mehr Einsatzzeiten der Lehrkräfte, bei gleicher Zahl an Schüler*innen)
- Aufgrund verschiedener neuer Kooperationen mit Musikvereinen, öffentlichen Schulen etc., wird es voraussichtlich auch in diesem Jahr zu einem leichten Anstieg der Jahreswochenstunden kommen.

Nicht extra aufgeführt sind die Kosten des „Hauses der Musik“, weil die Schulräume vereinbarungsgemäß von der Stadt und in Pfaffenhofen vom Markt zu stellen sind. In Weißenhorn werden die Kosten im städtischen Haushalt durchgebucht, Sie betragen jährlich für Miete, Strom, Heizung, Wasser, Kanal und Müll, Steuern und Abgaben, Versicherungen und Gebäudeunterhalt zusätzlich zur Umlage rund 45.000 €.

Den beiden Kommunen verbleibt ein Gesamtzuschussbedarf von 309.856,00 €, wovon Weißenhorn mit 178 Jahreswochenstunden 226.256,88 € (73,7 %) trägt. Im Vorjahr waren es 78,09 % bei 179 Jahreswochenstunden. Auf den Markt Pfaffenhofen entfallen mit 63 Jahreswochenstunden 83.599,12 € (26,3 %), 2019 waren es 60 Jahreswochenstunden (21,91 %).

Neben den Zuwendungen von Weißenhorn und Pfaffenhofen sowie des Staates mit 91.000,00 € und des Landkreises mit 8.200,00 € sind die Unterrichtsgebühren mit 296.000,00 € die Haupteinnahmequelle.

Die Gebühren werden im 2-Jahres-Rhythmus angepasst. Die letzte Gebührenerhöhung war im September 2021, sodass im September des Jahres 2022 keine Gebühren erhöht werden müssen.

Im Rahmen der Übermittlung des Haushaltsplanes, bitte die Musikschule um die Auszahlung der ersten Zuschussrate in Höhe von 70.000,00 € bereits im Monat Februar.

Der erste Bürgermeister Dr. Wolfgang Fendt ist als erster Vorstand der Musikschule persönlich beteiligt, sodass seine Vertreterin diesen Tagesordnungspunkt übernimmt.

Diskussion:

Wegen der persönlichen Beteiligung von Herrn Dr. Fendt als erster Vorstand der Musikschule wird dieser Tagesordnungspunkt von seiner Vertreterin Frau Lutz übernommen.

2. Bürgermeisterin Lutz verwies auf den Sachbericht und teilte mit, dass es der Musikschule trotz der Pandemie gelungen sei, einen gewissen Überschuss zu erwirtschaften, sodass ein Teil der komm. Mitfinanzierung vom letzten Jahr wieder an den Stadthaushalt zurückgeführt werden kann. Der Fehlbetrag für das aktuelle Haushaltsjahr werde nicht mehr über die Schülerzahlen ausgeglichen, sondern über die Lehrerwochenstunden. Das sei eine gerechtere Verteilung, denn das Defizit wird dann nach den tatsächlich angefallenen Kosten und nicht nach den Schülerzahlen abgedeckt. Insgesamt betrage der Anteil der Stadt Weißenhorn zum Ausgleich des Defizits 73,7%. Des Weiteren bittet die Musikschule um Auszahlung des 1. Abschlag bereits im Februar, damit die laufenden Ausgaben damit gedeckt werden können.

Es fand keine weitere Diskussion statt.

Beschluss:

„Der Stadtrat beschließt und bewilligt als Zuschuss für die Musikschule Weißenhorn e.V. den ungedeckten Bedarf in Gesamthöhe von 309.856,00 € und den Anteil für Weißenhorn in Höhe von 226.256,88 €. Zudem darf die erste Zuschussrate in Höhe von 70.000,00 € bereits im Monat Februar ausgezahlt werden.“

Herr Dr. Fendt nahm an der Abstimmung nicht teil.

Abstimmungsergebnis: 21:0 (Zustimmung)

9. Bewerbung um die Aufnahme in das Förderprogramm „Radoffensive Klimaland Bayern“ SR 21/2022

Sachverhalt:

Mit E-Mail vom 15.02.2022 bat die WÜW-Fraktion unter Hinweis auf das Förderprogramm „Radoffensive Klimaland Bayern“ um Darstellung, ob sich die Stadt Weißenhorn am Bewerbungsprozess beteiligt. Die CSU-Fraktion hat daraufhin mehrere Projektvorschläge für das Förderprogramm eingereicht.

Eckpunkte zum Förderprogramm:

Das Förderprogramm wurde am 16.12.2021 vom Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr als weiterer Baustein auf dem Weg zur Klimaneutralität des Freistaates Bayern aufgelegt. Bis zum Jahr 2030 sollen dabei jährlich 10 Mio. Euro für folgende Förderbereiche zur Verfügung gestellt werden:

- Innovationen im Radwegebau
- Interkommunale Radwege
- Radwege im Wald
- Radwege entlang von Bahnlinien

Die Projekte erhalten einen Fördersatz von 80 bis maximal 90% der förderfähigen Kosten. Im Förderbereich „Radwe-

ge im Wald“ erfolgt die Finanzierung der Planungs- und Baukosten bei Strecken im Bereich der Staatsforsten zu 100 Prozent durch die Staatsbauverwaltung unter der Maßgabe, dass die Kommunen eine Pflegevereinbarung zum laufenden Wegeunterhalt mit den Bayerischen Staatsforsten abschließen.

Förderfähige Projektskizzen können im Rahmen des Bewerbungsverfahrens bis 28.02.2022 eingereicht werden.

Da aufgrund der geringen Größe des Fördertopfes nicht alle Projekte realisiert werden können erfolgt die Auswahl der Projekte nach folgenden Auswahlkriterien:

- objektiver Nutzen, insbesondere Einbindung in das kommunale Radverkehrsnetz und das Radverkehrspotenzial
- geschätzter Realisierungszeitraum
- Übernahme der Unterhaltslast durch Kommunen
- Anzahl der beteiligten Kommunen
- regionale Verteilung

Konkrete Umsetzungsmöglichkeiten:

Aus Sicht der Stadtverwaltung käme ggf. eine Bewerbung im Bereich „Radwege im Wald“ in Frage. Dabei könnten folgende Kosten gefördert werden:

- erforderliche Planungsleistungen Dritter
- frostsicherer Oberbau mit Frostschutzschicht, Trag- schicht und bituminöser oder wassergebundener Decke;
- Ausbau von Waldwegen für den Radverkehr in der vorhandenen Breite und bei Verbreiterungen bis zum notwendigen Standard für den Radverkehr;
- verkehrstechnische Ausstattung des ausgebauten Waldweges.

Als konkrete Projekte könnten die jeweiligen Lückenschlüsse der bereits teils asphaltierten Wirtschaftswege zwischen Emershofen und Bubenhausen bzw. Unteregg und Wallenhausen eingereicht werden. Teile des Streckenverlaufs Wallenhausen-Unteregg tangieren den Bayerischen Staatsforst, so dass bei Förderzusage mit einer kompletten Übernahme der förderfähigen Kosten möglich wäre. Allerdings ist fraglich, ob die Fördervoraussetzung, dass sich der auszubauende Streckenabschnitt überwiegend auf Wegen im Wald oder am Waldrand befindet, erfüllt sind.





Kostenschätzung:

Insgesamt handelt es sich dabei um eine zu befestigende Strecke von ca. 3,8 km. Legt man für eine Kostenschätzung hierfür den Ausbaustandard einlagiger Asphalt von vier Metern Breite zugrunde, wie dieser zuletzt beim Ausbau der Ortsverbindungsstraßen genutzt wurde, ergibt sich dabei folgende grobe Kostenschätzung:

	Bubenhausen-Emershofen	Wallenhausen-Unteregg (Anteil Gemarkung Weißenhorn)	Wallenhausen-Unteregg (Gesamt)
Baukosten (BK)	351.000,00 €	316.800,00 €	547.200,00 €
Planungskosten (6% BK)	21.060,00 €	19.008,00 €	32.832,00 €
Ausführungskosten (8% BK)	28.080,00 €	25.344,00 €	43.776,00 €
Gesamt	400.140,00 €	361.152,00 €	623.808,00 €

Die Bewerbung bei der Radoffensive zieht keinerlei Verpflichtungen für die teilnehmenden Kommunen nach sich. Es werden daher auch allgemein gehaltene Gremienbeschlüsse akzeptiert, aus denen hervorgeht, dass die Kommune das Projekt realisieren will und dafür eine Förderung anstrebt (Grundsatzbeschluss). Eine konkret auf die Radoffensive bezogene Beschlussfassung ist nachzureichen, wenn das Projekt ausgewählt wurde und ein Förderantrag gestellt wird. Sind mehrere Kommunen durch das Projekt unmittelbar betroffen, soll jede dieser Kommunen einen Gremienbeschluss (zumindest einen Grundsatzbeschluss) fassen. Unmittelbar betroffen sind Kommunen, auf deren Gebiet Projektmaßnahmen verwirklicht werden sollen. Da sich bei der Variante Wallenhausen-Unteregg Streckenabschnitte auf Gemarkung der Gemeinde Roggenburg befinden, müssten hier noch Gespräche geführt werden.

Bewerbungsverfahren:

Sollte sich für eine Bewerbung entschieden werden, müssten in der Kürze der Zeit folgende Punkte vorgelegt werden:

- Projektbeschreibung
- Geschätzte Planungskosten
- Geschätzte Baukosten
- Zustimmung der Bayerischen Staatsforsten
- Ggf. Grundsatzbeschluss der Gemeinde Roggenburg

Aufgrund des geringen Volumens des Förderprogrammes, der begrenzten verbleibenden Zeit zur Erstellung der Bewerbungsunterlagen sowie der begrenzten personellen Ressourcen der Verwaltung ist fraglich, ob eine Bewerbung im Förderprogramm „Radoffensive Klimaland Bayern“ erfolgsversprechend ist.

Daher sollte sich, falls eine Bewerbung gewünscht wird, auf ein Projekt konzentriert werden. Da sich der Ausbaubereich Bubenhausen-Emershofen nahezu vollständig im bzw. am Waldrand befindet, keine weiteren Zustimmungen von externen Stellen benötigt werden sowie aufgrund der geringeren Kosten eher mit einer Berücksichtigung im Förderprogramm zu rechnen ist, wird vorgeschlagen die Bewerbung auf diesen Streckenverlauf zu konzentrieren.

Diskussion:

Die WÜW-Fraktion stellte mit E-Mail vom 15.02.2022 die Anfrage an die Stadtverwaltung, ob es für dieses Förderprogramm seitens der Stadt bereits Bewerbungsprozesse gibt. Daraufhin wurde von der 2. Bürgermeisterin Fr. Lutz in Zusammenarbeit mit dem Fahrradbeauftragten Herrn Drastik eine Sitzungsvorlage zu diesem Thema erstellt und deshalb wird dieser Tagesordnungspunkt auch von Frau Lutz vorgebracht.

Frau Lutz erläuterte kurz den Sachverhalt.

Für den Förderbereich Radwegebau, u.a. interkommunale Radwege und Radwege durch den Wald gäbe es bei uns zwei interessante Strecken.

Zum einen könnte auf der Strecke zwischen Bubenhausen und Emershofen der restliche noch nicht asphaltierte Weg mit einer Länge von ca. 1,5 km ausgebaut werden.

Die zweite Möglichkeit wäre eine interkommunale Radverbindung zwischen Wallenhausen und Unteregg. Allerdings benötige man hierfür eine gemeinschaftliche Förderung von beiden Gemeinden, was bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist leider nicht mehr möglich sein wird. Diese endet nämlich bereits am 28.02.2022. Wenn man sich für eine Bewerbung entscheiden würde, käme also nur die Ausbaustrecke Bubenhausen-Emershofen in Betracht.

Mit der Bewerbung gehe man keinerlei Verpflichtungen ein. Mit dem heutigen Beschluss würde nur der Bewerbung zugestimmt und nicht, ob man die Strecke tatsächlich ausbauen möchte.

Die Stadträte Hoffmann und Richter sprachen sich gegen das Programm aus. Um das Vorhaben „fahrradfreundliche Kommune“ umzusetzen müsse man zuallererst die Alltagsradler fördern. Als nächstes großes Projekt habe man die neue Fahrradstraße auf den Weg gebracht und da stünden genügend Aufgaben für dieses und auch für das nächste Jahr an. Der Freizeitradverkehr könne dann als zweiter und dritter Schritt folgen.

Dagegen waren sich die Stadträte Biberacher, Hofmann und Niebling einig, so eine Gelegenheit nicht verstreichen zu lassen. Es gäbe selten Zuschussprogramme, mit denen auch Wege durch den Wald gefördert werden. Und deshalb sei der Lückenschluss zwischen Bubenhausen und Emershofen das ideale Projekt.

Stadtrat Ritter pflichtete dem bei. Schließlich müssten auch unbefestigte Wege mit viel Aufwand und Kosten immer wieder hergerichtet werden.

Stadtrat Richter warf ein, dass er in letzter Zeit den Eindruck habe, dass man allen möglichen Fördertöpfen „hinterherjage“. Das sei zwar im Kern richtig, aber irgendwann nicht mehr händelbar. Man solle sich vielmehr auf die momentan angestoßenen Projekte konzentrieren.



Stadtrat Schulz sah ein technisches Problem. Es handle sich hier um eine Ortsverbindungsstraße, auf der auch landwirtschaftlicher Verkehr stattfindet.

Während für eine Radstrecke ein normaler Unterbau mit 6-10 cm starkem Asphalt genüge, müsse man für Landwirtschaftsmaschinen mit bis zu 30 Tonnen Gewicht den Unterbau und auch den Asphalt entsprechend ausführen, was sehr viel teurer würde.

Fahrradbeauftragter Herr Drastik gab zu bedenken, dass auf der Prioritätenlisten andere Projekte ganz oben stünden, die dann verschoben werden müssten wenn man diese Maßnahme vorziehen würde.

Beschluss:

„Der Stadtrat stimmt einer Bewerbung für die „Radoffensive Klimaland Bayern“ zu und beauftragt die Verwaltung mit dem Einreichen der Bewerbungsunterlagen für die Verbindungen Bubenhausen-Emershofen. Um die Umsetzung im Falle einer Förderzusage zu ermöglichen, sollen die notwendigen Mittel in den Haushaltsentwurf 2022 aufgenommen werden.“

Abstimmungsergebnis: 12:10 (Zustimmung)

10. Fachbereich 1 - SR 23/2022 Sachstand Übergangslösung - Kurzfristige Veränderung und Unterstützung

Sachverhalt:

Seit geraumer Zeit werden Kinder in der Übergangslösung an der Mittelschule in Weißenhorn betreut. Die Trägerschaft liegt beim ASB. Leider musste auf Grund von mehreren unglücklichen Verkettungen (Krankheiten, Kündigungen) die Einrichtung am 15.02.2022 geschlossen werden, da es nicht mehr ausreichend Personal gab um die Kinder sicher betreuen zu können. Die Eltern wurden entsprechend informiert.

Der ASB als Träger hat alle ihm zur Verfügung stehenden Möglichkeiten genutzt, um den Betrieb aufrecht zu erhalten und ist auch weiterhin bestrebt, neue Mitarbeiter zu akquirieren. Dadurch wird sich die Personalsituation ab dem 1. April voraussichtlich wieder normalisieren.

Da es logischerweise für die Eltern eine viel zu lange Wartezeit ist, wurde auf Seiten der Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem ASB ein Notfallplan ausgearbeitet. Dieser soll so schnell als nur irgendwie möglich umgesetzt werden. Hierfür sind unterschiedliche Maßnahmen angedacht:

- Großtagespflege

Auf Anfrage der Verwaltung, kann sich die Betreiberin der bestehenden Großtagespflege kurzerhand vorstellen eine weitere Großtagespflege, im dritten Raum in der Mittelschule, der bislang ungenutzt ist, zu eröffnen. Sie steht bereits seit längerem mit zwei Tagesmüttern in Kontakt. Am Montag den 21.02.2022 findet zusammen mit dem Landratsamt (Jugendamt) die Besichtigung des Raumes statt.

Sofern dies möglich ist, wäre ein Start ab dem 01.03.2022 denkbar. Finanziell würde dies (ebenso wie bei der ersten Großtagespflege) eine Platzförderung für 10 Betreuungsplätze bedeuten. Es ist davon auszugehen, dass die Betreiberin der bestehenden Großtagespflege dann an einer längerfristigen Errichtung Interesse haben wird.

Da bislang immer noch 12 Kinder auf der Warteliste stehen, können die Großtagespflege und die Übergangslösung des ASB zeitgleich in der Mittelschule betrieben werden (Platzbedarf).

Die Verwaltung bittet das Gremium hier handeln zu dürfen (Vereinbarung schließen vgl. der ersten Großtagespflege mit entsprechender Platzförderung) sofern eine kurzfristige Errichtung möglich ist.

- Unterstützung durch städtisches Personal bzw. Personal des Schulverbandes

Durch die Verwaltung wurden die Leitungen der Offenen Ganztageschulen angeschrieben. Da hier der Arbeitseinsatz i.d.R. erst später beginnt, sah die Verwaltung hier die Chance Kinderpfleger oder Erzieher als Unterstützung einsetzen zu können. Aktuell liegt der Verwaltung eine Rückmeldung einer Beschäftigten aus der Mittelschule vor. Sie ist Erzieherin und ehemalige Kindergartenleitung in Rente und würde uns gerne unterstützen.

Hier würde die Möglichkeit bestehen für einen gewissen Zeitrahmen (z.B. für den Monat März) Überstunden anzuordnen oder den Vertrag zu erhöhen. Damit dem Schulverband kein finanzieller Nachteil entsteht, kann diese Erhöhung der Stadt verrechnet werden.

Die Verwaltung bittet das Gremium hier handeln zu dürfen. Für die Tagesordnung des Schulverbandes am 28.02.2022 wird ein entsprechender Sachvortrag angelegt werden.

- Unterstützung durch anderes Personal des ASB

Der ASB hat ebenfalls weiteres Personal aus anderen Einrichtungen, dass bereitgestellt werden kann.

Gemeinschaftlich kann so kurzfristig eine Lösung gefunden werden um den Eltern wieder einen Betreuungsplatz anbieten zu können.

Diskussion:

Hauptamtsleiterin Müller erläuterte den vorliegenden Sachverhalt. Es schloss sich keine Diskussion an.

Beschluss:

„Der Stadtrat nimmt den aktuellen Sachstand zur Kenntnis. Die Verwaltung wird ermächtigt eine Vereinbarung zur Großtagespflege schließen zu dürfen und gibt die Platzförderung entsprechend der Vereinbarung der Großtagespflege „Villa Wurzelkinder“ frei.

Zudem wird die Verwaltung ermächtigt Personalveränderungen zur Unterstützung der Übergangslösung für einen befristeten Zeitraum vorzunehmen. Sofern es sich um Personal der Mittelschule handeln sollte, bestätigt der Stadtrat die Kostenerstattung an den Schulverband.“

Abstimmungsergebnis: 22:0 (Zustimmung)

11. Anfragen Stadtrat Schrodi

1. Stadtrat Schrodi bezog sich auf einen kürzlichen Vorfall, bei dem ein Bürger*in von der Verwaltung aufgefordert wurde, ein Holzkreuz vom Friedhof zu entfernen, weil dies lt. Friedhofssatzung nicht länger als 1 Jahr benutzt werden darf. Dies betreffe nicht nur das eine Kreuz, sondern auch weitere. Das führte zu Unmut, auch unter der Bevölkerung. Teilweise hätten Hinterbliebene noch keinen Grabstein aufgestellt, weil ihnen geraten wurde noch zu warten, weil sich die Erde noch setzen würde.



Andere hätten auf das Schreiben hin die Holzkreuze entfernt, aber der Steinmetz konnte später den Grabstein nicht setzen, weil die Grabstätte ohne Kreuz und ohne Namen nicht zu finden war.

Herr Schrodi wünschte sich bei der Umsetzung der Friedhofssatzung mehr Fingerspitzengefühl.

2. Stadtrat Schrodi stellte fest, dass der „Gutterweiher“ immer noch ohne Wasser ist. Auf die Nachfrage bei einem Mitglied des Fischereivereins bekam Herr Schrodi zur Antwort, dass das Zulaufrohr verstopft sei. Um dieses aber reparieren zu können, müsste man ein Stück des Weges aufmachen und dazu bräuchte man die Genehmigung der Stadtverwaltung. Der entsprechende Antrag dafür liege seit November letzten Jahres unbearbeitet bei der Stadtverwaltung.

Es sei nicht im Sinne der Ökologie, so Herr Schrodi, wenn der Lebensraum für Kleinstlebewesen und auch Enten nicht wieder hergestellt werde.

Stadtbaumeisterin Graf-Rembold, selbst Betroffene des „Gutterweiher“ und ebenfalls Mitglied im Fischereiverein, widersprach dieser Schilderung. Die Thematik sei in der Stadtverwaltung bekannt. Es sei seitens des Fischereivereins schon 3 x versucht worden, das Rohr wieder frei zu bekommen, was aber nicht gelang. Der Vorwurf gegen die Stadtverwaltung sei deshalb nicht berechtigt.

Herr Schrodi betonte, er habe sich lediglich auf die Aussage des Vereinsmitglieds berufen und er möchte sich entschuldigen, wenn das nicht den Tatsachen entspricht. Er meinte aber auch zu wissen, dass ein Angebot von einer Firma vorliege, die den Schaden auf Kosten des Fischereivereins beheben könne.

Aus der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Bildungsausschusses am 7. März 2022

1. Bekanntgaben

-/-

2. Vorberatung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2022 der Stadt Weißenhorn

HA 7/2022

Sachverhalt:

Auf den Vorbericht und die beigefügten Beratungsunterlagen wird verwiesen.

Diskussion:

Bürgermeister Dr. Fendt erläuterte den vorliegenden Sachverhalt. Er gab bekannt, dass die Haushaltsberatung eine sehr langwierige Tätigkeit ist. Im Vorfeld fand mit dem Gesamtgremium eine Haushaltsvorberatung per Teams statt, bei der alle Punkte im Detail besprochen wurden. In der heutigen Sitzung müssen noch zwei weitere Punkte angesprochen werden in Bezug auf die Sportförderung und Schaffung einer Vollzeitstelle für die Themen Glasfaser- und Breitbandausbau.

Zum Punkt „Schaffung einer Vollzeitstelle für die Themen Glasfaser- und Breitbandausbau“ hat Frau Müller im Vorfeld einen Beschlussvorschlag ausgearbeitet, über welchen heute abgestimmt werden soll.

Bürgermeister Dr. Fendt übergab das Wort an den Stadtkämmerer Herr Konrad. Dieser stellte in kurzen Sätzen den diesjährigen Haushalt vor. Er nahm Stellung zur Anfrage von Stadtrat Dr. Bischof bezüglich dem Thema Vereinsförderung. Er sagte, dass an dieser Stelle keine Mittel in den Haushalt eingestellt werden können. Man könnte stattdessen eine Verpflichtungsermächtigung bei der jeweiligen Haushaltsstelle aufnehmen.

Stadtrat Dr. Bischof erläuterte, dass hier im November 2021 ein Antrag vom SV Grafertshofen zum Neubau eines neuen Vereinsheimes gestellt wurde. Dieser Bau liegt in einem Bereich i. H. von ca. 600.000 €. Dazu kommt noch die Sanierung des Sportplatzes (Flutlichtanlage, etc.). Auch hat der Fußballverein schon erklärt, dass eine neue Heizungsanlage benötigt wird. Auch der TSV Weißenhorn muss an der Heizung etwas machen. Hier wurde ein Antrag auf ein Sonderförderprogramm gestellt, wie es vom BLSV vorgesehen ist. Über diesen Antrag wurde noch nicht beraten und entschieden. Wenn man allerdings die Möglichkeit haben möchte, dem Antrag zuzustimmen und den Sportvereinen Zuschüsse gewähren möchte, müssen hierfür entsprechende Mittel in den Haushalt eingestellt werden. Ob diese Mittel letztendlich genutzt werden, ist dem Stadtrat überlassen. Wenn allerdings keine Mittel eingestellt werden, sind dem Stadtrat die Hände gebunden oder es muss ein Nachtragshaushalt aufgesetzt werden.

Er beantragte, dass für die Jahre 2022, 2023 und 2024 jeweils 250.000 € in den Haushalt eingestellt werden (bei der Haushaltsstelle für Bau- und Investitionszuschüsse an Sportvereine). Für dieses Jahr sind nur 8.000 € vorgesehen. Dieser Ansatz wird nicht reichen, wenn die von ihm angesprochenen Sanierungen getätigt werden sollen.

Bürgermeister Dr. Fendt erläuterte, dass das Problem darin liegt, dass momentan noch keinerlei Planungen zu diesen Vorhaben vorliegen.

Stadtrat Richter bedankte sich bei Herrn Konrad und der Verwaltung für die Erstellung des Haushaltes. Bei der Vorberatung wurde bereits über die angesprochene Situation gesprochen. Der Stadtrat versucht immer die Vereine zu unterstützen. Hierzu zählen auch die Investitionszuschüsse für Baumaßnahmen. In der Vergangenheit hat man dies gut hinbekommen. Zuerst sollte ein Vorhaben konkretisiert werden, es sollten Planungen und ein Finanzierungsplan vorliegen, auch ein Antrag über die konkreten Zuschüsse sollte gestellt sein. Man kann ohne diese Punkte keine großen Mittel in den Haushalt einstellen. Wie bereits angesprochen könnte man eine Verpflichtungsermächtigung einstellen, um das Signal zu geben, dass man bereit ist, eine finanzielle Unterstützung zu geben. Er schlägt vor, dass bei der entsprechenden Haushaltsstelle für das kommende Jahr eine Verpflichtungsermächtigung i. H. von 100.000 € aufgenommen wird. Stadtrat Dr. Bischof erläuterte, dass dieses Jahr die von ihm genannte Maßnahmen anstehen werden. Auch bei anderen Haushaltsstellen werden Mittel eingestellt, bei denen man weiß, dass in Zukunft etwas passieren wird. Er ist der Meinung, dass deshalb entsprechende Mittel eingestellt werden müssen. Eine Verpflichtungsermächtigung für das nächste Jahr wird hier nicht weiterhelfen.

Herr Konrad sagte, dass der Haushalt ausgeglichen werden



muss und hier auf Rücklagen zugegriffen werden muss. Stadtrat Dr. Bischof sagte, dass eine Liste geschickt wurde, welche Beträge bei welchem Verein anstehen. Bürgermeister Dr. Fendt sagte, dass über den Antrag von Stadtrat Dr. Bischof abgestimmt werden soll. Stadtrat Niebling findet den Vorschlag für die Aufnahme von Verpflichtungsermächtigungen in Ordnung, damit die Vereine unterstützt werden.

Herr Konrad sagte, dass bei der Haushaltsstelle „Bau- und Investitionskostenzuschüsse für Sportvereine 5500.9880“ eine Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2023 eingestellt wird.

Frau Kuderna-Demuth fragte bezüglich der drei neu gedachten Stellen im Stellenplan der Realschule nach.

Frau Müller antwortete, dass diese Stellen in den Stellenplan aufgenommen wurden.

Beschluss:

Antrag von Stadtrat Dr. Bischof zur Abstimmung:

„Es wird beantragt im Haushaltsplan für 2022, sowie für den Finanzplan der Jahre 2023 und 2024 bei der Haushaltsstelle 5500.9880 jeweils 250.000 € einzustellen.“

Abstimmungsergebnis: 2:13

Bei der Haushaltsstelle „Bau- und Investitionskostenzuschüsse für Sportvereine 5500.9880“ wird für das Jahr 2023 eine Verpflichtungsermächtigung i. H. von 100.000 € eingestellt. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen erhöht sich dadurch auf 1.186.500 €.

Abstimmungsergebnis: 15:0

„Der Hauptausschuss beschließt ergänzend zu den Vorberatungen zum Stellenplan die Schaffung einer Vollzeitstelle für die Themen Glasfaser-/Breitbandausbau, Gründung einer Gesellschaft für den Ausbau des Breitbandes und für die digitale Infrastruktur im UA 0610. Die Eingruppierung erfolgt tarifgerecht im Bereich des TVöD.“

Abstimmungsergebnis: 15:0

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Haushaltsatzung der Stadt Weißenhorn für das Jahr 2022 samt Anlagen entsprechend dem Ergebnis der Vorberatungen zu beschließen.

Der Hauptausschuss billigt die Übertragung von neuen Haushaltsausgaberechten in der von der Verwaltung vorgeschlagenen Höhe von vorläufig 3.015.659,77 €.

Abstimmungsergebnis: 15:0

3. Vorberatung des Finanz- und Investitionsplanes für die Jahre 2021 mit 2025 der Stadt Weißenhorn

HA 5/2022

Sachverhalt:

Auf den Vorbericht und die beigefügten Beratungsunterlagen wird verwiesen.

Diskussion:

Es schloss sich keine Diskussion an.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat, den Finanz- und Investitionsplan der Stadt Weißenhorn für die Jahre 2021 mit 2025 entsprechend dem Ergebnis der Vorberatung zu beschließen:

Der Finanz- und Investitionsplan für die Jahre 2021 mit 2025 sieht Einnahmen und Ausgaben in folgender Höhe vor:

2021:	57.495.000,-- €
2022:	62.424.000,-- €
2023:	57.998.000,-- €
2024:	58.173.000,-- €
2025:	56.466.000,-- €

Abstimmungsergebnis: 15:0

4. Vorberatung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2022 der Dietschschen Wohltätigkeitsstiftung Weißenhorn

HA 6/2022

Sachverhalt:

Auf den Vorbericht und die beigefügten Beratungsunterlagen wird verwiesen.

Diskussion:

Es schloss sich keine Diskussion an.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Haushaltssatzung der Dietschschen Wohltätigkeitsstiftung Weißenhorn für das Jahr 2022 samt Anlagen entsprechend dem Ergebnis der Vorberatungen zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 15:0

5. Vorberatung des Finanz- und Investitionsplanes für die Jahre 2021 mit 2025 der Dietschschen Wohltätigkeitsstiftung Weißenhorn

HA 4/2022

Sachverhalt:

Auf den Vorbericht und die beigefügten Beratungsunterlagen wird verwiesen.

Diskussion:

Es schloss sich keine Diskussion an.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat, den Finanz- und Investitionsplan der Dietschschen Wohltätigkeitsstiftung Weißenhorn für die Jahre 2021 mit 2025 entsprechend dem Ergebnis der Vorberatung zu beschließen:

Der Finanz- und Investitionsplan für die Jahre 2021 mit 2025 sieht Einnahmen und Ausgaben in folgender Höhe vor:

2021:	107.800,-- €
2022:	162.250,-- €
2023:	155.600,-- €
2024:	155.600,-- €
2025:	114.100,-- €

Abstimmungsergebnis: 15:0

6. Fachbereich 1 - Anfrage der SPD zur technischen Ausstattung der Schulen

HA 8/2022

Sachverhalt:

Die SPD-Fraktion stellte zur Digitalisierung der Weißenhorer Schulen eine Anfrage, die die Verwaltung mit dem heutigen Sachbericht gerne beantwortet. Die Anfrage bezieht sich auf Anbindung der Schulen an das Glasfasernetz, den Ausbau der schulinternen Infrastruktur (Netzwerk, WLAN), die Ausstattung der Schulen mit Hardware (mobil und stationär) und die Personalkapazitäten zur Betreuung der entsprechenden technischen Einrichtungen.



Die von uns betreuten Schulen sind wie folgt ausgestattet:

Digitalisierung an Schulen	Grundschule Süd	Grundschule Nord	Realschule	Mittelschule
Tablets - Schüler	48 iPads + Zubehör	24 iPads + Zubehör	48 Surface + Zubehör	64 Pads + Zubehör
SoLe I (Schüler Leihgeräte)	25 Pads in 2 Koffern	25 Pads in 2 Koffern	31 Laptops	20 Laptops
SoLe II (Schüler Leihgeräte)		20 Laptops		5 Laptops
SoLD (Lehrerdienstgeräte)	22 Laptops und 19 Pads	10 iPads und 10 Laptops	53 Surface	10 Pads + 8 Laptops
Unterrichtslaptops	---	24 Stück	---	35 Stück
IT-Säle	1	---	17 Arbeitsplätze	17 Arbeitsplätze
	2	---	17 Arbeitsplätze	17 Arbeitsplätze
	3	---	17 Arbeitsplätze	27 Arbeitsplätze
	4	---	17 Arbeitsplätze	

Die schulinterne Infrastruktur und die Anbindung der Schulen an das Glasfasernetz ist derzeit wie folgt ausgebaut:

Digitalisierung an Schulen	Grundschule Süd	Grundschule Nord	Realschule	Mittelschule
LAN-Verkabelung	vorhanden	vorhanden	vorhanden	vorhanden
WLAN	vorhanden	vorhanden	vorhanden	vorhanden
Glasfaseranschluss	Aktuell sind die Grundschule Nord sowie die Realschule tiefbaufähig fertig und teilweise, so wie es weiterungstechnisch möglich war auch schon mit Glasfaser montiert. Fertige Übergaben sind noch nicht vorhanden. Dies sollte zeitnah erfolgen. Für die Grundschule Weißenhorn Süd und die Mittelschule wird gerade die verkehrsrechtliche Anordnung durch die Stadtverwaltung und das Landratsamt Neu-Ulm erstellt. Sobald diese vorliegt und das Wetter Tiefbauarbeiten zulässt, werden die Arbeiten starten.			

Der personelle Aufwand und die Kapazität richtet sich nach dem Bedarf. Im Jahr 2021 wurden folgende Anteile für die Schulen aufgewendet:

Personalkapazitäten	2021	10,8 mit ca. 10%	10,8 mit ca. 7,5%	10,8 mit ca. 10%	10,8 mit ca. 10%
		10,7 mit ca. 0,35%	10,7 mit ca. 0,12%	10,7 mit ca. 0,19%	10,7 mit ca. 0,15%
		Auszubildender seit 01.09.2021 mit ca. 40%			

Diskussion:

Bürgermeister Dr. Fendt erläuterte den vorliegenden Sachverhalt. Es schloss sich eine kurze Diskussion an.

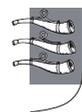
Beschluss:

„Der Hauptausschuss nimmt die aktuelle Ausstattung der Schulen und den Sachstand zur Digitalisierung zur Kenntnis.“

Abstimmungsergebnis: 15:0

Frau Kempter sagte, dass es ihr wichtig ist, dass man „Weißenhorn hilft“ wieder ins Leben ruft und die finanzielle Unterstützung aktiviert wird.

Stadtkämmerer Herr Konrad sagte, dass er den Gedanken sehr gut findet und nichts dagegenspricht. Man kann sehr gerne einen Spendenaufruf im Stadtanzeiger schalten.



Mitteilungen anderer Behörden und Einrichtungen

Landkreis Neu-Ulm

Landratsamt schaltet Bürgertelefon für Fragen zur Ukraine-Krise

Hotline steht ab Montag zur Verfügung

Über das Bürgertelefon des Landratsamtes Neu-Ulm können ab Montag, 14. März 2022, auch Fragen rund um das Thema Ukraine-Hilfe gestellt werden. Bisher war die Hotline für Fragen im Zusammenhang mit dem Coronavirus geschaltet – auch diese Fragen können über die Rufnummer weiter gestellt werden.

7.1. Anfrage Stadträtin Kempter

Stadträtin Kempter gab bekannt, dass momentan im Landkreis humanitäre Hilfe für die Ukraine angeboten wird. Pfuhl hat mit Hilfe vom Roten Kreuz eine Turnhalle ausgestattet, um Hilfe anzubieten.

Auch in Weißenhorn gibt es mit Sicherheit viele Senioren und hilfsbedürftige Menschen aller Generationen, die in der jetzigen Situation Hilfe benötigen und Ängste haben.

Für die Aktion „Weißenhorn hilft“ gibt es eine separate Haushaltsstelle, bei der ihres Wissens nach auch entsprechende Mittel vorhanden sind. Ihre Bitte ist, ob man auf die Organisation „Weißenhorn hilft“ aufmerksam machen kann und diese wieder ins Leben rufen kann. Man könnte im Stadtanzeiger einen Artikel schalten oder beispielsweise persönliche Briefe an Senioren senden.

Das Bürgertelefon ist unter der Telefonnummer 0731 / 7040-5050 von Montag bis Freitag, 9 bis 13 Uhr, erreichbar.

Alle wichtigen Informationen sind auch auf der Homepage <https://www.landkreis-nu.de/de/Landkreis-Neu-Ulm-hilft> zu finden und werden dort regelmäßig aktualisiert. Fragen und Hilfsangebote können außerdem an die E-Mail-Adresse landkreis-nu-hilft@ira.neu-ulm.de gesendet werden.

Flüchtlinge benötigen Wohnraum

Landratsamt sucht mittel- und langfristige Unterbringungsmöglichkeiten für Menschen aus der Ukraine

Viele Bürgerinnen und Bürger haben dem Landratsamt Neu-Ulm bereits verfügbaren Wohnraum für Flüchtlinge aus der Ukraine gemeldet. Für diese große Hilfsbereitschaft bedankt sich Landrat Thorsten Freudenberger ganz herzlich. Die Planungen zur Unterbringung der Menschen aus der Ukraine, die im Landkreis Neu-Ulm Schutz suchen, laufen derzeit auf Hochtouren.

Es zeichnet sich dabei ab, dass viele Flüchtlinge möglicherweise länger im Landkreis unterkommen müssen. Deshalb bittet das Landratsamt alle, die Wohnraum - insbesondere Einliegerwohnungen oder separate Wohnbereiche - für einen mittel- oder längerfristigen Zeitraum zur Verfügung stellen können, um Unterstützung.

Über das Formular auf der Homepage <https://www.landkreis-nu.de/de/Landkreis-Neu-Ulm-hilft> können die Wohnraum-Angebote gemeldet werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Koordinierungsstelle setzen sich dann zur weiteren Planung und Umsetzung mit den hilfsbereiten Antragstellerinnen und Antragstellern in Verbindung.



Neue Romane - auch für Jugendliche

- Orhan Pamuk: „Die Nächte der Pest“ Pestausbruch 1901 in der Türkei
- Fatma Aydemir: „Dschinns“ Einblicke in eine Migrantenfamilie
- Marco Balzano: „Wenn ich wiederkomme“ Das Leben einer rumänischen Pflegerin
- Dirk Kurbjuweit: „Der Ausflug“ Rassismus und Gewalt auf dem Land
- Frank Goldammer: „Zwei fremde Leben“ Zwangsadoption in der DDR
- Dani Atkins: „Bis zum Mond und zurück“ berührende Liebesgeschichte
- David Safier: „Mord auf dem Friedhof“ Miss Merkels zweiter Fall
- Nicola Förg: „Hohe Wogen“ Mangold und Reindl ermitteln wieder
- Teri Terry: „Red Sky Burning“ Teil 2 der Klima-Thriller-Trilogie; für Jugendliche
- Stefan Zweig: „Schachnovelle“ der DVD-Spielfilm

Neue Sachbücher

- „Olaf Scholz“ Wer ist unser Kanzler?
- „Jeder soll von da, wo er ist, einen Schritt näher kommen“ Fragen nach Gott, von Navid Kermani
- „Heimsuchung“ Seuchen und Pandemien - vom Schrecken zum Fortschritt
- „Das Immunsystem“ Schutz und Bedrohung für unsere Gesundheit
- „Das neue Easy-Fasten“ 5-Tage-Abnehmprogramm
- „Das Rückenbuch für Faule“ das etwas andere Übungsbuch
- „Welchem Zwecke dient die Zecke?“ was man wissen sollte
- „Wenn die Liebe Kummer macht“ den Herzschmerz überwinden
- „Begrünen was geht“ kleine und große Pflanzideen
- „Wie sagt man wo?“ deutsche Sprachvielfalt
- „PHP & MySQL Schnelleinstieg“ Programmieren lernen in 14 Tagen
- „Office 2021“ die Anleitung in Bildern
- „Android-Smartphone“ die verständliche Anleitung
- „Online-Dating für Dummies“ damit alles klappt

Reisen und Wandern

- Ardèche - Bretagne - Costa del Sol - Fuerteventura - Lausitz - Lago Maggiore - Teneriffa - Tirol
- „Schwäbische Alb - Ost“ Rother Wanderführer
- „Premiumwanderwege Schwäbische Alb“ Wege mit Qualitätsgarantie
- „Die Schwäbische Alb für Wandermuffel“ auch mit kleinen Kindern

Wenn Sie Fragen haben, ein Problem mit der Onleihe oder online Mitglied werden möchten, senden Sie uns bitte eine E-Mail an stadtbuecherei@weissenhorn.de

Neues erfahren Sie auch auf unserer Web-Page

www.weissenhorn.de (Leben in Weißenhorn + Tourismus)



Kindergarten

St. Laurentius Attenhofen



Juhuuu, wir vom Integrativen Kindergarten St. Laurentius, Attenhofen sind die erste Einrichtung „Eine

Welt-Kita: Fair und global“ im Landkreis Neu-Ulm

Seit Anfang des Jahres dürfen wir uns so nennen. Zu diesem Anlass fand am Donnerstag, den 10.03.2022 im Weißenhorner Rathaus die Zertifizierungsfeier zur „Eine Welt-Kita: Fair und global“ statt. Passend dazu gab es als Deko Fahnen aus allen Ländern, Bücher und Spielsachen zu dem Thema, sowie die Unterlagen die zur Zertifizierung eingereicht wurden. Unter den Gratulierenden waren Landrat Thorsten Freudenberger, Bürgermeister Dr. Wolfgang Fendt, Projektleiterin „Eine Welt-Netzwerk Bayern“ Berit Schurse, Stadtpfarrer Lothar Hartmann, Stadtrat und Zuständiger der

Öffentlichkeitsarbeit des Weltladens Ulrich Hoffmann, Trägervertretung Kita Zentrum St. Simpert Manuel Sommerreiser, Kiga Leitung Tanja Reckert-Weltle und Bettina Krahl vom Kiga-Team. Mit großer Begeisterung schauten und hörten alle dem Video zu, wie die Kinder sangen: Wir sind Kinder einer Welt. Feierlich bekam das Zertifikat die Leitung überreicht. Mit Kindern und Eltern wurde am Freitag, Corona bedingt, nachgefeiert.



FOTO: KINDERGARTEN ST. LAURENTIUS ATTENHOFEN

Die Kindergartenkinder, die Eltern und das Kiga-Team sind sehr stolz auf diese Auszeichnung.

INFOABEND ZUM ÜBERTRITT
ÜBERLEGEN SIE GERADE, OB DIESE SCHULE DIE RICHTIGE FÜR IHR KIND SEIN KÖNNTE?

WIR STELLEN UNS VOR,

AM MONTAG, 21.03.2022
UM 19 UHR

CHANCEN, MÖGLICHKEITEN,
GANZTAGSANGEBOTE, M-KLASSE,
ABSCHLÜSSE, PÄDAGOGISCHES KONZEPT,...

NACH DEM INFOABEND NOCH FRAGEN? GERNE STEHEN
WIR IHNEN AUCH ZU EINEM PERSÖNLICHEN GESPRÄCH
ZUR VERFÜGUNG.

MITTELSCHULE-WEIßENHORN.JIMDOFREE.COM

ES GILT DIE 3G-REGEL

Mittelschule Weißenhorn
Mittelschule Weißenhorn: Fit für's Leben mit Herz und Hand



LIEBEVOLLE GEBURTS-ANZEIGEN:
WWW.WITTICH.DE



Informationen Ganztagsangebot

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, für die kommenden Monate stehen wichtige Zukunftsentscheidungen für Sie und Ihr Kind an. Vielleicht ist unsere Schule ja die Richtige für Ihr Kind.

Wir laden Sie gerne zu unserem Infoabend am **21. März 2022, um 19 Uhr** ein.

Neben Fragen zur Ganztagsbetreuung stellen wir dabei die möglichen Abschlüsse der Mittelschule, die M-Klassen und unser pädagogisches Konzept vor. Sollte es nach diesem Infoabend noch Fragen geben, stehen wir Ihnen gerne auch persönlich zur Verfügung. Es gelten die aktuellen Hygienemaßnahmen und die 3G-Regel.

Was erwartet Ihr Kind im gebundenen/offenen Ganztagesangebot?

Gebundene Ganztagesklasse

- Unterricht im festen Klassenverband
- der Unterricht ist auf Vormittag und Nachmittag verteilt
- über den Tag verteilt wechseln sich Unterricht, Vertiefungsstunden, Übungsstunden, Freizeitgestaltung und die Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften ab
- es bleiben mehr Lern- und Übungszeiten unter der Aufsicht von Lehrkräften
- gemeinsames Mittagessen, das von den Eltern bezahlt wird (ca. 3 - 4 € pro Mahlzeit)
- insgesamt lässt sich sagen, dass der Fördergedanke ein zentrales Anliegen ist, dem durch über den Tag verteilte Unterrichtsstunden, Lern- und Übungszeiten Rechnung getragen wird

Offene Ganztageschule

- Betreuung in jahrgangsübergreifenden Gruppen von Montag bis Donnerstag bis 16.00 Uhr
- ein freiwilliges schulisches Angebot für alle Schüler aus den Klassen 5-10
- eine Hausaufgabenbetreuung und ein Freizeitangebot, das sich aus sportlichen, musischen oder gestalterischen Aktivitäten zusammensetzen kann
- die Betreuung wird nicht von Lehrkräften, sondern von externem Personal übernommen
- gemeinsames Mittagessen, das von den Eltern bezahlt wird (ca. 3 - 4 € pro Mahlzeit)
- die Kinder können auch nur für bestimmte Tage angemeldet werden (Minimum: 2 Nachmittage, wobei ein eventueller stundenplanmäßiger Nachmittagsunterricht eingerechnet werden kann)



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Mit einer Anzeige...

die Oma und den Opa

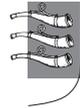
ganz stolz machen.

Anzeige online aufgeben

wittich.de/gruss

Gerne auch telefonisch unter Tel. 09191 7232-0

Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG Foto: fotolia.com / Robert Kneschke

**Diakonie Neu-Ulm****Drob Inn - Drogenberatung**

Uns ist es ein Anliegen auf unsere Angebote rund um das Thema Sucht für Betroffene und Angehörige aufmerksam zu machen. Nach den Beschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie finden neben den persönlichen Beratungen auch die verschiedenen Gruppenangebote der Suchtberatung, sowie das Streetwork der Drogenberatungsstellen im Landkreis wieder statt. Des Weiteren bieten wir auch telefonische Beratung, sowie besonders geschützte Online-Beratung (auch anonym) an. Alle Informationen und unsere Flyer finden Sie auf unserer Homepage www.diakonie-neu-ulm.de.

Suchtberatung

ab 18 Jahren

Alkohol, Glücksspiel,
Medikamente, MedienEckstr. 25, 89231 Neu-Ulm
Tel. 0731/ 7047850**Außersprechstunde
Weißenhorn**

Michael Roederer

Hauptplatz 7
Tel. 07303/ 9066512
oder 0731/ 7047850
suchtberatung@
diakonie-neu-ulm.de***NEU: Video-Beratung***Infos und Anmeldung unter:
www.diakonie-neu-ulm.de**Drogenberatung –****Drob Inn**

ab 14 Jahren

Illegale Drogen

Uferstr. 3, 89231 Neu-Ulm
Tel. 0731/ 88030520**Außersprechstunde
Weißenhorn**

Sabrina Commeßmann

Hauptplatz 7
Tel. 0160/ 95419864
drob-inn@
diakonie-neu-ulm.de
www.diakonie-neu-ulm.de**Sozialberatung**

Wir sind wieder für Sie da, es finden aufgrund der Corona Pandemie weiterhin keine offenen Sprechstunden statt. Einzeltermine mit vorheriger Terminvereinbarung sind möglich.

Es gelten die aktuellen Richtlinien: Abstand von 1,5 m und das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes.

Montag, den 21.03.2022 von 9:00 - 13:00 Uhr

Montag, den 04.04.2022 von 9:00 - 13:00 Uhr

Wir bieten Ihnen an: Hartz IV-Beratung, Begleitung zu Behörden und Hilfe, wenn Sie nicht mehr wissen, wohin Sie sich wenden sollen.

Diakonisches Werk Neu Ulm e.V., Kirchliche Allgemeine Sozialarbeit, Eckstr. 25, 89231 Neu Ulm, Frau Wiedenmayer
Mobil: 0176 45552089

Bayerisches Rotes Kreuz**Tafelladen Weißenhorn**

Mittwoch oder Freitag von 15.00 bis 17.00 Uhr.

Zutritt für maximal vier Personen. Abstand zwischen den einzelnen Personen mindestens 1,5 m.

Tragen eines Mundnasenschutzes ist Pflicht.

**Städtische Realschule Weißenhorn**

Informationsabend am Dienstag, 29. März 2022 um 19 Uhr
in der Fuggerhalle der Realschule

Anmeldungen für das neue Schuljahr 2022/23 finden
von Montag, 9. Mai bis Freitag, 13. Mai 2022 statt.

Genauere Informationen entnehmen Sie unserer Homepage.

Alle Informationen zum Übertritt an
die Städtische Realschule Weißenhorn
finden Sie auf unserer Homepage unter
www.realschule-weissenhorn.de



Städtische Realschule Weißenhorn – Herzog-Ludwig-Str. 7 – 89264 Weißenhorn
www.realschule-weissenhorn.de

**Aktion für den Frieden an der
Städtischen Realschule in Weißenhorn**

FOTO: ISABELLE GOURMET

Zu Beginn der Woche haben Schülerinnen und Schüler mit ihren Lehrkräften das Friedenszeichen mit blauer und gelber Kreide auf den Schulhof gemalt. Am Donnerstag versammelten sich dann alle Schüler bei strahlendem Sonnenschein auf dem Schulhof und stellten sich auf das Zeichen.

Die Schulleiterin Frau Megow hielt eine kurze Ansprache, in der sie sagte, dass sie alle mit großer Besorgnis auf den Krieg in der Ukraine schauen und die Schule mit dieser Aktion ein Bekenntnis für Frieden und Freiheit setzen möchte. In einer anschließenden Schweigeminute war die Schulfamilie in Gedanken bei den Kindern, Frauen und Männern, die unter den katastrophalen Auswirkungen des Krieges leiden müssen.



Selbsthilfegruppe Sucht

Kontaktdaten:

Weißenhorn I
Herrn Reinhard Egnér
Tel.: 07302 / 9224652



Familienstützpunkt Weißenhorn

Liebe Familien,

hiermit lade ich Sie herzlich zu folgenden
Veranstaltungen ein:

31.03.2022: Sprechstunde der Erziehungsberatung

Am Donnerstagvormittag kommt Frau Bold von der KJF Erziehungsberatung in die Räume des Familienstützpunkts und berät Eltern in Erziehungsfragen vom Kleinkindalter bis zum Ende der Pubertät - kostenfrei und vertraulich. Eine Anmeldung ist bis Montag, 28.03.2022 beim Familienstützpunkt erforderlich:

familienstuetzpunkt-weissenhorn@asb-nu.de bzw. 07309-8791752.

31.03.2022: Vom Monster unterm Bett bis zur sozialen Phobie - Kinderängsten begegnen

Das „Monster unterm Bett“ offenbart die ersten Ängste deutlich und stellt Eltern vor Herausforderungen, wie das unsichtbare Wesen aus dem Kinderzimmer entfernt werden soll. Später können es Schulängste sein, die sich in Frust oder Aggression rund um das Thema Schule zeigen. Manchmal kommen in der Pubertät Ängste auf, anderen nicht zu gefallen. Was steckt hinter all diesen Ängsten, wie können Eltern damit umgehen? Dipl. Soz. Päd. Ute Köhler-Hohnerlein, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin, schöpft aus ihrem Fundus als langjährige Therapeutin und gibt Ihnen umfassende Tipps im Umgang damit.

Referentin: Ute Köhler-Hohnerlein, Dipl. Soz. Päd., Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeutin

Ort: Online-Vortrag

Dauer: 20:00 - 21:30 Uhr

Eine Teilnahmegebühr von 4 € wird bei der Anmeldung fällig. Eine Anmeldung ist bis zum 24.03.2022 beim Familienstützpunkt erforderlich.

05.04.2022: Aprilwetter ade!

Eltern von Kindern im Laufalter bekommen Ideen wie sie ohne viel Vorbereitung die motorische Entwicklung der Kinder und die Lust mit allen Sinnen die Natur zu entdecken fördern können. Veranstalter ist das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Krumbach (Schwaben)-Mindelheim (AELF). Eine Anmeldung ist bis 13.03.2022 beim Familienstützpunkt oder beim AELF erforderlich.

Referent: Jürgen Maaßmann (Dipl.-Sportwissenschaftler)

Ort: Rathaus Pfaffenhofen a. d. Roth, Kirchplatz 6

Dauer: 09:30 - 11:00 Uhr

07.04.2022: Vortrag LRS

Albtraum Lesen und Rechtschreiben?

Der Lese- und Schreiblernprozess entwickelt sich bei manchen Kindern nicht so, wie ihre Eltern und vor allem sie selber es sich wünschen.

Aber wie entwickelt sich eigentlich das Lesen und Schreiben? Was ist eine Legasthenie oder Leserechtschreibschwäche (LRS), welche Ursachen liegen einer LRS zugrunde und was können Eltern tun, um ihren betroffenen Kindern zu helfen? Diese und andere Fragen beantwortet der Vortrag! Referentin: Nicole Mayer-Seibold, Diplomierte LRS- und Legasthietrainerin

Ort: Roggenburg, Grundschule, Musiksaal

Dauer: 19:30 - 21:00 Uhr

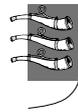
Ein Eintritt von 3 € ist an der Abendkasse zu begleichen. Eine Anmeldung ist bis zum 31.03.2022 beim Familienstützpunkt erforderlich.

Jeden Mittwoch: Babycafé

Wir treffen uns jeden Mittwoch, außerhalb der Schulferien, im Rathaus in Pfaffenhofen an der Roth zum Singen und Spielen! Eingeladen sind Mütter und Väter und ihre Kinder im Alter von ca. 0 - 12 Monate. Wir treffen uns bei Kaffee und Tee von 10:00 - 11:00 Uhr! Eine Anmeldung ist nicht notwendig. Kommen Sie einfach vorbei. Bitte beachten Sie die 2G-Regel und die FFP2 Maskenpflicht, wobei die Maske am Sitzplatz abgenommen werden kann. Wir freuen uns auch Groß und Klein!

HERZLICHE GRÜSSE

GABRIELE SCHEPPACH



Bereitschaftsdienste

Unter der deutschlandweit geltenden Telefonnummer **116117** bzw. unter **www.116117.de** können sowohl der ärztliche als auch der zahnärztliche Notdienst außerhalb der Sprechzeiten und die Notdienstapotheken jederzeit abgefragt werden.

Allgemeine Ärztliche

KVB-Bereitschaftspraxis

Günzburger Str. 45, Weißenhorn

Mo., Di., Do: 18.00 - 21.00 Uhr

Mi., Fr.: 16.00 - 21.00 Uhr

Sa., So., Feiertag: 09.00 - 21.00 Uhr

Ohne Termin, bitte Versicherungskarte mitbringen

Zahnärztlicher Notfalldienst

19. März und 20. März 2022

Dr. med. dent. Sarah Seitzinger, Illertissen / OT Tiefenbach, Schillerberg 2, Tel. 0 73 03 / 16 70 36 5

Notdienst in der Zeit von 10.00 Uhr bis 12. 00 Uhr und von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr. In der übrigen Zeit besteht Behandlungsbereitschaft.

Eine Abfrage der diensthabenden Zahnarztpraxen ist auch unter www.notdienst-zahn.de möglich.



Notdienst der Apotheken

Festnetz: 0800 0022833 (kostenlos)
Handy: 22 8 33
(kostenpflichtig, von jedem Handy ohne Vorwahl)
Internet: www.lak-bayern.notdienst-portal.de
od. www.aponet.de

19. März 2022

Iller-Apotheke, Illertissen, Hauptstraße 24,
Tel. 0 73 03 / 72 33
Matthäus-Apotheke Illerkirchberg (Unterkirchberg),
Hauptstraße 45,
Tel. 0 73 46 / 91 91 10

20. März 2022

Brunnen-Apotheke, Bellenberg, Memminger Straße 19,
Tel. 0 73 06 / 96 10 0

Tierärztlicher Notdienst

Ulm/Neu-Ulm Tel.: (0700) 12 16 16 16
und Tierärztliche Kliniken

Wichtige Rufnummern

Feuer und Notruf 1 12
Überfall/Polizei 1 10
Notfallrettung / Krankentransporte 1 12
Polizeiinspektion Weißenhorn 96 55 - 0
Stadtverwaltung Weißenhorn 84 - 0

Wasserversorgung

Städt. Wasserwerk Weißenhorn

(für Asch, Attenhofen, Biberachzell, Bubenhausen, Emershofen, Grafertshofen, Hegelhofen, Ober- und Unterreichenbach 0170/3328677

Rauher-Berg-Gruppe Pfaffenhofen

(für Oberhausen und Wallenhausen) 07302/5194
Mobiltelefon 0160/5355216

Entwässerung

Kläranlage Weißenhorn u. Oberhausen

(für Asch, Biberachzell, Bubenhausen, Emershofen, Grafertshofen, Hegelhofen, Ober- und Unterreichenbach, Oberhausen und Wallenhausen) 2783

Abwasserzweckverband Mittleres Rothtal

für Stadtteil Attenhofen 07302/919551
Mobiltelefo 0160/5355228

Stromversorgung

VNEW

Verteilnetze Energie
Weißenhorn GmbH & Co. KG 0 73 09/40 14 40
für Weißenhorn, Asch, Attenhofen, Biberachzell, Bubenhausen, Grafertshofen, Hegelhofen, Oberhausen, Ober- und Unterreichenbach, Wallenhausen

LVN

LEW Verteilnetz GmbH 0800/539 638-0
für Emershofen

Gasversorgung

Ergas Schwaben 0800 / 1 82 83 84

Fernwärme Weißenhorn

FWW - Fernwärme
Weißenhorn GmbH 07309 / 87 8 - 40 01

Notariat Weißenhorn

Notar Dr. Christoph Ziegler,
Memminger Straße 23
89264 Weißenhorn 0 73 09 / 30 74

Entsorgungs- und Wertstoffzentrum (EWW)

beim Müllkraftwerk Weißenhorn 0 73 09 / 878-0
Öffnungszeiten für Privatanlieferer mit Fahrzeugen bis 7,5 Tonnen:

Montag bis Freitag:

08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr

Samstags:

09:00 - 13:00 Uhr

Der Entsorgungsvorgang muss vormittags bis spätestens 12.10 Uhr, abends bis 17.10 Uhr und samstags bis 13.10 Uhr, abgeschlossen werden. Gegebenenfalls ist die Entladung abzubrechen.



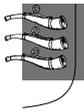
Stadt Weißenhorn

zum 85. Geburtstag
Herrn Reinhold Kirschnick,
Wallenhausen
ganz herzlich und wünscht dem Jubilar besonders in dieser Zeit Gesundheit und Glück für die Zukunft.

Macht Krach. **Macht Hoffnung.**

brot-fuer-die-welt.de/ernaehrung
Mitglied der **actalliance**

Brot für die Welt
Würde für den Menschen.



Evang.-Luth. Kirchengemeinde Weißhorn

Augustana-Zentrum, Schubertstr. 20, Weißhorn
Kreuz-Christi-Kirche, Kaiser-Karl-Str. 16, Weißhorn
Kirche „Zum guten Hirten“, Sonnhalde 2, Pfaffenhofen

Samstag, 19.03.

- 09.00 Uhr Konfirmandenunterricht, Gr. Matthias
Augustana-Zentrum
10.00 Uhr Konfirmandenunterricht, Gr. Johannes
Augustana-Zentrum
11.00 Uhr Konfirmandenunterricht, Gr. Lydia
Augustana-Zentrum

Sonntag, 20.03. - Okuli

- 09.45 Uhr Gottesdienst
Kreuz-Christi-Kirche
Pfarrer/Prädikant: Pfr. Andreas Erstling
11.00 Uhr Gottesdienst
Zum guten Hirten
Pfarrer/Prädikant: Pfr. Andreas Erstling
11.00 Uhr Kindergottesdienst
Zum guten Hirten

Dienstag, 22.03.

- 09.00 Uhr Gedächtnistraining, Gr. 1
Augustana-Zentrum
10.30 Uhr Gedächtnistraining, Gr. 2
Augustana-Zentrum
15.30 Uhr Jungchar
Augustana-Zentrum
20.00 Uhr Kirchenchorprobe
Augustana-Zentrum

Mittwoch, 23.03.

- 19.00 Uhr Posaunenchorprobe
Augustana-Zentrum

Donnerstag, 24.03.

- 19.30 Uhr KV-Sitzung
Augustana-Zentrum
20.00 Uhr Hauskreis Glaube teilen
Ohne Ort

Freitag, 25.03.

- 19.00 Uhr TeensPray
Augustana-Zentrum

Samstag, 26.03.

- 17.00 Uhr Von Anfang an
Christophorus Haus

Sonntag, 27.03. - Lätare

- 08.30 Uhr Gottesdienst
Zum guten Hirten
Pfarrer/Prädikant: Prädikant Baum
09.45 Uhr Gottesdienst
Kreuz-Christi-Kirche
Pfarrer/Prädikant: Prädikant Baum
09.45 Uhr Kindergottesdienst
Augustana-Zentrum

Handle with CARE! Füreinander sorgen!

Bereits in der ersten Geschichte der Bibel heißt es: Es ist nicht gut, dass der Mensch allein sei. Der Mensch ist zur Gemeinschaft bestimmt und auf Liebe angewiesen sowie auf Fürsorge. Sonst zerbricht er. Das englische Wort „care“ lässt sich nur schwer ins Deutsche übersetzen.

Hier geht es ums Kümmern, um andere, aber auch um sich selbst. Was sagen die biblischen Geschichten dazu? Das Bild des sorgenden und fürsorgenden Gottes begegnet uns gleich zu Beginn. In der Geschichte des Paradieses. Da sind die Geschichten von Martha von Bethanien, dem Samariter und viele andere. Sorgen, Kümmern – all das sind Motive, die sich wie ein roter Faden durch die gesamte Bibel ziehen. Machen Sie sich mit uns auf die Biblische Entdeckungsreise im Gottesdienst von Frauen für Frauen am Sonntag, dem 03.04.2022, um 19 Uhr in Pfaffenhofen im Guten Hirten; Männer sind ebenfalls herzlich eingeladen.

Pfarrbüro

Schubertstr. 18-20, 89264 Weißhorn

Öffnungszeiten

Montag geschlossen
Dienstag bis Freitag..... 8.00-12.00 Uhr
Donnerstag 16.00-18.00 Uhr

Kontakt

Evangelisches Pfarrbüro 07309/3568
Pfarrer Andreas Erstling 07309/3568
Pfarrer Thomas Pfundner 07307/929183
Diakonin Dagmar Völskow 0152/34364763
Diakonin Dagmar Völskow 07303/43618
Heike Wiedenmayer, Sozialberatung 0176/45552089
Evang. Montessori-Kinderhaus 07309/426808
E-Mail: pfarramt.weissenhorn@elkb.de
Homepage: www.weissenhorn-evangelisch.de

Katholische Kirchengemeinden

Mariä Himmelfahrt, Biberachzell

Samstag 19.03. - HL. JOSEF, BRÄUTIGAM DER GOTTESMUTTER MARIA

17:30 Uhr Vorabendmesse f. Kunigunde Deutschenbaur

Mittwoch 23.03. - HL. Turibio v. Mongrovejo, Bischof von Lima

18:00 Uhr Kreuzwegandacht

Sonntag 27.03. - 4. FASTENSONNTAG (Laetare)

10:00 Uhr HM f. Kunigunde, Anna u. Jakob Deutschenbaur; f. Afra, Josef u. Amalie Butzmann u. verst. Angeh.

St. Johann Baptist, Oberreichenbach

GOTTESMUTTER MARIA

19:00 Uhr Vorabendmesse f.d. Pfarrgemeinden

Sonntag 27.03. - 4. FASTENSONNTAG (Laetare)

08:45 Uhr HM f.d. Pfarrgemeinden

Anzeigenservice wird bei uns

ganz **GROSS** geschrieben!



St. Mauritius, Wallenhausen

Sonntag, 20.03. - 3. FASTENSONNTAG

08:45 Uhr HM f. WH u. BB f. Stefan u. Anni Jehle m. Angeh.;
f. Hildegard Bentele; f. Siegfried Niedermaier; f.
Josef u. Rosa Schwehr m. Verwandtsch.

Montag, 21.03. - Montag der 3. Fastenwoche

18:00 Uhr Kreuzwegandacht

Samstag, 26.03. - Samstag der 3. Fastenwoche

19:00 Uhr Vorabendmesse f. Hildegard Bentele; f. Josef, Georg u. Anna Glogger

Pfarreiengemeinschaft Weißenhorn

Sa., 19.03. - HL. JOSEF, BRÄUTIGAM DER GOTTESMUTTER MARIA

Mariä H. 17:00 Stille Anbetung
Grafertsh. 14:00 Tauffeier von Anja Steck
Grafertsh. 18:30 Vorabendmesse (Josef und Josefa Gaiser)
Hegelh. 18:30 Vorabendmesse (Helene Stötter/Pfarrer
Thomas Augustin; Emil u. Theresia Winter;
Raimund u. Theresia Bendl; Margarete
Steinberg)

So., 20.03. - 3. FASTENSONNTAG

Mariä H. 10:00 Pfarrgottesdienst (Wolfgang Domes; Rosi
und Hermann Hartmann; Renate Klier;
Elisabeth und Markus Kommer; Bruno
Stempfle [JM])

Mariä H. 10:00 Kinderkirche im „Haus der Vereine“

Mariä H. 18:30 Heilige Messe (Fam. Zimmermann/Cortese;
Josefine Glogger/Josef und Franziska
Seifert und Eltern; Adrian Chomik/Jolanta
Chomik/Helmut Falkus/Danuta Sinica)

Mariä H. 19:45 Holy Hour

Attenh. 10:00 Heilige Messe (Elisabeth Goßner; Anna
und Josef Dirr; Eduard Purr und Brüder;
Josefine und Ludwig Engelhard; Josef
Willbold und Angeh.; Josefa Harlander)

Bubenh. 08:30 Heilige Messe (Josef und Rosa Markthaler;
Josef Sailer; Franziska Merk; Josefine
Herold; Anna u. Leo Miller u. Söhne)

Emersh. 10:00 Heilige Messe (Fam. Knauer)

Oberh. 08:30 Heilige Messe (Thomas und Rosa Martin)

Mo., 21.03. - 3. Fastenwoche

Kolleg 07:15 Heilige Messe

Di., 22.03. - 3. Fastenwoche

Mariä H. 18:00 Rosenkranz

Mariä H. 18:30 Bußgottesdienst für die Pfarreiengemeinschaft

Attenh. 09:00 Morgenlob

Bubenh. 18:30 Heilige Messe (Fam. Spengler/Hartmann/
Spielmann; Alois Markthaler sen.; Fam.
Wanner/Zeller)

Mi., 23.03. - Hl. Turibio v. Mongrovejo, Bischof von Lima

Kolleg 07:15 Heilige Messe

Kolleg 19:30 Taize-Gebet – Friedensgebet mit dem
Chor „Provobis“ aus Roggenburg

Do., 24.03. - 3. Fastenwoche

Mariä H. 09:00 Heilige Messe (Eleonore Nagl)

AWO 16:00 Gottesdienst

Attenh. 18:00 Rosenkranz

Attenh. 18:30 Heilige Messe (Sr. Werna Säckler und Eltern)

Bubenh. 18:30 Rosenkranz

Grafertsh. 16:00 Rosenkranz

Fr., 25.03. - VERKÜNDIGUNG DES HERRN

Mariä H. 09:00 Heilige Messe (Walburga und Georg Hopp
und Angeh.)

Attenh. 18:30 Friedensgebet

Sa., 26.03. - 3. Fastenwoche

Ch.-Haus 17:00 Von-Anfang-an-Gottesdienst

Emersh. 18:00 Fastenandacht

Grafertsh. 18:30 Vorabendmesse (Alois Sauter)

Hegelh. 18:30 Vorabendmesse

So., 27.03. - 4. FASTENSONNTAG (Laetare)

Mariä H. 10:00 Pfarrgottesdienst (Josef Endres [Stiftm.];
Anna und Wenzel Kreiner; Maria und Josef
Enzler; Luise und Walter Lachnit; Theresie
und Hans Wagner und Angeh./Alfred
Huber)

Mariä H. 18:30 Heilige Messe mit modernem geistlichen
Liedgut

Attenh. 08:30 Heilige Messe

Bubenh. 10:00 Heilige Messe

Bubenh. 18:30 Fastenandacht

Oberh. 08:30 Heilige Messe (Gerhard Wrba und Mutter
Mathilde Wrba)

Oberh. 11:30 Tauffeier von Ginevra Sofia Casciello

Herzliche Einladung

- zum **Kirchenkonzert** der Schützenkapelle Wallenhausen am Samstag, 19. März um 19 Uhr in der Stadtpfarrkirche. Der Reinerlös geht an die „Ukraine Hilfsaktion“. Vergelt's Gott für Ihre Spenden!
- zur **Kinderkirche am Sonntag, 20. März** um 10 Uhr im Haus der Vereine („Lamm“), Hauptplatz 7.
- zum **Bußgottesdienst** der Pfarreiengemeinschaft am Dienstag, 22. März um 18.30 Uhr in der Stadtpfarrkirche.
- Friedensgebet**

Aufgrund der kriegerischen Situation in der Ukraine möchten wir Christen aus der Pfarreiengemeinschaft und der evangelischen Kirche zu Friedensgebeten einladen.

Das nächste findet statt am **Freitag, 25. März um 18.30 Uhr in Attenhofen**

- zu den **Fastenandachten**

am 26. März um 18.00 Uhr in Emershofen und

am 27. März um 18.30 Uhr in Bubenhausen

- St. Laurentius Attenhofen**

Der Pfarrgemeinderat Attenhofen lädt Sie am PGR-Wahlsonntag, 20. März 2022 von 11.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 16.00 Uhr zu Kuchen To Go (zum Mitnehmen) im Pfarrhof ein. Bitte bringen Sie der Umwelt zuliebe ein Behältnis mit! Mit Ihrer Spende unterstützen wir die Misereor-Ukraine-Hilfe.

Wir freuen uns auf viele Kuchengenießler.

IHR PGR ATTENHOFEN

- Taizégebet** im HdB St. Claret/Claretinerkolleg Weißenhorn als Friedensgebet für die Ukraine

Am Mittwoch, 23. März ist wieder Taizégebet im Haus der Begegnung St. Claret/Claretinerkolleg in Weißenhorn.

Aufgrund der schlimmen und besorgniserregenden kriegerischen Situation findet es dieses Mal als Friedensgebet für die Ukraine im Rahmen der ökumenischen Friedensgebete der Pfarreiengemeinschaft Weißenhorn statt.

Zu Texten aus der Bibel, zu Gebet, Segen und Stille erklingen ab **19.30 Uhr** ruhige Melodien (Klavier und Oboe) und Lieder mit „Provobis“ aus Roggenburg.

Taizégebete finden auf der ganzen Welt statt und gehen zurück auf Frère Roger Schutz, der nach den katastrophalen Erfahrungen des II. Weltkriegs, ein ökumenisches Kloster in Taizé (Burgund) gegründet hat. Dort treffen sich seit Jahrzehnten Jugendliche und Erwachsene aus der ganzen Welt, um einander von der christlichen Botschaft geprägt zu begegnen und Friedensbotschafter zu sein.

Herzliche Einladung!

Es gelten die aktuellen Corona-Hygiene-Bestimmungen.

Mitteilungen

• **Unterkünfte für Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine**

Aus unserer Pfarrgemeinde haben sich verschiedene Damen und Herren gemeldet, die bereit sind, Geflüchtete aus der Ukraine aufzunehmen. Wir leiten diese Bereitschaft zur Aufnahme an das Landratsamt weiter. Wer von Ihnen, liebe Pfarreiangehörige, Geflüchtete aufnehmen möchte, kann sich bei Frau Heber beim Landratsamt Neu-Ulm unter der folgenden Telefonnummer 0731-704024107 gleich direkt melden. Ganz herzlichen Dank, wenn Sie für die notleidenden Menschen eine Unterkunft zur Verfügung stellen können.

• **Misereor-Sonntag am 3. April 2022**

„ES GEHT! GERECHT“

MISEREOR- Fastenaktion

IN SICH GEHEN

Fasten heißt Fragen stellen:

Woraus lebe ich?

Wofür setzen wir uns ein?

Was können wir teilen?

In der Fastenaktion finden wir Antworten und handeln gemeinsam.



AUSSER SICH SEIN

Gegen globale Ungerechtigkeit und die Zerstörung der Schöpfung.

Mit Aktionen, Spenden und unserer politischen Stimme.

„ES GEHT! GERECHT.“

Mit diesem Leitwort ermutigt uns das Bischöfliche Werk für Entwicklungszusammenarbeit MISEREOR dieses Jahr, uns den Fragen und Herausforderungen des Klimawandels zu stellen. Diesen Mut beweisen schon die Partnerorganisationen MISEREORs auf den Philippinen und in Bangladesch. In städtischen Armenvierteln gehen sie Wege, mit den Folgen des Klimawandels zu leben. Und sie erheben ihre Stimme, um die politisch und gesellschaftlich Handelnden vor Ort zu verantwortlichen Entscheidungen zu bewegen.

Herzliche Einladung

zum 10.00 Uhr Gottesdienst in der Hauskirche des Claretiner-Kollegs, musikalisch gestaltet vom Chor conTakt, anschließend kurze Vorstellung und Filme der Partnerorganisationen MISEREORs.

Ab 11.30 Uhr Fastenessen (Chili con carne, auch vegetarisch) geplant, (abhängig von den aktuellen Inzidenzzahlen) Bitte melden Sie sich bis zum **25.03.2022** im Pfarrbüro an Tel.-Nr. 07309-92766-0 oder per mail: weissenhorn@bistum-augsburg.de, da die Plätze auch in der Kapelle begrenzt sind. Ob das Fastenessen stattfinden kann, erfahren Sie rechtzeitig im Stadtanzeiger.

SACHAUSSCHUSS MISSION/ENTWICKLUNG/FRIEDEN

THERESIA SAUTER



Katholische Jugendstelle Weißenhorn

Holy Hour in Weißenhorn

Herzliche Einladung zur nächsten Holy Hour am Sonntag, 20.03.2022 um 19:45 Uhr in der Pfarrkirche „Mariä Himmelfahrt“ in Weißenhorn. Be welcome!

Zeit für eine
HOLY HOUR

Datum: 20.03.22
Ort: Mariä Himmelfahrt Weißenhorn

Programm
19:45 Uhr Eucharistische Anbetung
mit Gebet, Impuls, Stille & Lobpreis

Bitte halte Dich an unsere Hygienevorschriften
& trage bitte deine FFP2-Maske

SAVE THE DATE

FFST DER
VERSÖHNUNG

SAVE THE DATE

BELLENBERG

DICH ERWARTET
26. MÄRZ 2022 | 18:00 UHR
PFARRKIRCHE BELLENBERG

WORT GOTTES DIENST WORSHIP GEBETS ZEIT

GLORY STORIES & INPUT BEICHT GELEGEN HEIT FEIERN AM FIRE & SNACKS

BE RECONCILED
LASS DICH VERSÖHNEN

Für Angehörige von Risikogruppen, bei Verdacht auf Krankheitssymptomen und für Besucher und Gäste gilt das Angebot, per Telefon- oder Video-Übertragung an den örtlichen-/ regionalen Gottesdiensten teilzunehmen.

Telefonübertragungen:

Gemeinde Vöhringen: 0731-95319987
Video-Gottesdienste (Live-Stream über YouTube):
<https://rebrand.ly/norma0>

Sonntag, 20.03.

09.30 Uhr Gottesdienst mit hl. Abendmahl
(bitte mit Anmeldung beim Gemeindevorsteher oder Diakon)

10.00 Uhr Jugend-Gottesdienst in Illertissen

Mittwoch, 23.03.

20.00 Uhr Gottesdienst mit hl. Abendmahl

Hier die >links< zum Zugang weiterer Informationen:

- * <https://www.nak-sued.de/startseite/meldungen>
- * <https://www.nak-sued.de/termine>
- * www.nak-memmingen.de (Kirchenbezirk)
- * www.nak.org (International)

Bei Fragen und für Kontakte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

Gemeindevorsteher: Christian Arnold,

Tel, 07308-7099118 (Büro)

E-Mail: arnold.cs@t-online.de

Adresse der Kirche: Industriestraße 15, 89269 Vöhringen

Telefon Sakristei: 07306-33756

Haus der Begegnung St. Claret



FOTO: HAUS DER BEGEGNUNG
ST. CLARET



FOTO: HAUS DER BEGEGNUNG
ST. CLARET

Taizégebet im HdB

St. Claret/Claretinerkolleg Weißenhorn als Friedensgebet für die Ukraine

Am Mittwoch 23.3. ist wieder Taizégebet im Haus der Begegnung St. Claret/Claretinerkolleg in Weißenhorn. Aufgrund der schlimmen und besorgniserregenden kriegerischen Situation findet es dieses Mal als Friedensgebet für die Ukraine im Rahmen der ökumenischen Friedensgebete der Pfarreiengemeinschaft Weißenhorn statt.

Fest der Versöhnung am 26.03.2022

Komm vorbei! Zum Fest der Versöhnung am 26.03.2022 um 18 Uhr in der Pfarrkirche in Bellenberg. Es erwarten dich: Worship, Gebet, Glory Stories, Beichtgelegenheit, feiern am Fire und vieles mehr.

Be part of it!

Katholische Jugendstelle Weißenhorn

An der Mauer 13, 89264 Weißenhorn

Telefon 07309 41337, E-Mail: jugendstelle-weissenhorn@bistum-augsburg.de

www.jugendstelle-weissenhorn.de

Neuapostolische Kirche Vöhringen

Informationen zum kirchlichen Leben in der Covid19-Pandemie

Corona-Maßnahmen-Katalog der Neuapostolischen Kirche Süddeutschland K. d. ö .R.

Nach der aktuellen Inzidenz- und Beschluss-Lage können die Gottesdienste in Präsenzform abgehalten werden.

Folgende Maßnahmen sind beim Besuch der Gottesdienste in Bayern lt. dem kirchlichen Hygienekonzept und den behördlichen Vorgaben (Stand: 16.02.2022) einzuhalten:

- * Tragen einer Mund-/Nasenbedeckung (FFP2 Maske)
- * beim Betreten und Verlassen des Kirchengebäudes
- * während des Gottesdienstes am zugewiesenen Platz kann die Maske abgenommen werden
- * Einhalten der Abstandsregeln und das Desinfizieren der Hände
- * Gemeinde-Gesang mit Maske ist gestattet
- * Eine 2G- oder 3G-Regel findet keine Anwendung!
- * Die kirchlichen Kinder- und Religions-Unterrichte in Präsenzform können unter Vorbehalt abgehalten werden

Dieses Vorgehen beschränkt sich vorerst auf Gemeindemitglieder in eigener Verantwortung, die an den Präsenz-Gottesdiensten teilnehmen möchten.

Zu Texten aus der Bibel, zu Gebet, Segen und Stille erklingen ab 19.30 Uhr ruhige Melodien (Klavier und Oboe) und meditative Lieder mit „Provobis“ aus Roggenburg.

Taizégebete finden auf der ganzen Welt statt und gehen zurück auf Frère Roger Schutz, dem Gründer des ökumenischen Klosters in Taizé (Burgund). Dort treffen sich seit Jahrzehnten Jugendliche und Erwachsene aus der ganzen Welt, um einander von der christlichen Botschaft geprägt zu begegnen und Friedensbotschafter zu sein.

Herzliche Einladung!

Es gelten die aktuellen Corona-Hygiene-Bestimmungen.

Bildungszentrum für Familie, Umwelt und Kultur am Kloster Roggenburg gGmbH

„Besonders Beginnen“

am Mittwoch, 23. März 2022 um 8.30 Uhr



FOTO: BILDUNGSZENTRUM
ROGGENBURG

Spirituell in den Tag starten und der Hektik des Alltags entfliehen. Alle Frauen sind wieder herzlich eingeladen den Tag mal ganz besonders zu Beginnen und sich ein „Frühstück für die Seele“ zu gönnen. Das Bildungszentrum für Familie, Umwelt und Kultur am Kloster Roggenburg ver-

anstaltet am Mittwoch, 23. März 2022 um 8.30 Uhr einen Spirituellen Impuls, um in der Hektik des Alltags einen Moment der Ruhe zu finden. Treffpunkt ist das Foyer im Bildungszentrum. Nach dieser besinnlichen halben Stunde besteht die Möglichkeit im Kloster-gasthof am Frauen-Frühstück teilzunehmen.

Für beide Veranstaltungen ist eine Anmeldung erforderlich:

Anmeldung zum Besonders Beginnen unter
Tel. (0 73 00) 96 11 -0

Anmeldung zum Frauenfrühstück im Kloster-gasthof unter
Tel. (0 73 00) 9 21 92 -0

Kursdaten: Mittwoch, 23. März 2022, 8.30 Uhr

Referentin: Beate Glöggler

Treffpunkt im Foyer des Bildungszentrums

**Anmeldung erforderlich unter Tel. (0 73 00) 96 11 -0
oder kursanmeldung@kloster-roggenburg.de**

Weitere Informationen unter

www.veranstaltungen.kloster-roggenburg.de

**TERMINÄNDERUNG! „Gottes Zärtlichkeit entdecken“
am Mittwoch, 20. April 2022 um 20 Uhr**

Aufgrund der beginnenden Renovierungsarbeiten in der Roggenburger Klosterkirche ist diese vorübergehend werktags geschlossen. Deshalb müssen wir den für 23. März 2022 geplanten Gottesdienst für Paare auf den 20. April 2022 verschieben. Das Bildungszentrum für Familie, Umwelt und Kultur lädt dazu wieder Paare ein, die Liebe, besonders auch in diesen schwierigen Zeiten, zu feiern. In Form eines innovativen, überraschenden und manchmal auch verspielten Gottesdienstes, werden die Herzen der Liebenden

berührt. Treffpunkt ist in der Klosterkirche. Für den Gottesdienst ist diesmal eine Anmeldung erforderlich.

Kursdaten: Mittwoch, 20. April 2022 um 20 Uhr

Referenten: Pater Roman Löschinger, Karin Bertele

**Anmeldung erforderlich unter Tel. (0 73 00) 96 11 -0
oder kursanmeldung@kloster-roggenburg.de**

Weitere Informationen unter

www.veranstaltungen.kloster-roggenburg.de

**ZUSATZTERMIN! „Wandern zur Fastenzeit“ am
Samstag, 26. März 2022 von 9 bis 16.30 Uhr**



FOTO: BILDUNGSZENTRUM
ROGGENBURG

Da der Termin am 2. April 2022 aufgrund der hohen Nachfrage schon ausgebucht ist, steht nun mit dem 26. März 2022 ein Zusatztermin zur Verfügung. Sieben Wochen anders leben, etwas weglassen, manch Neues probieren, warum eigentlich

nicht? Jedes Jahr wieder ermutigt die Fastenzeit dazu, Dinge zu hinterfragen und sich mit dem eigenen Leben auseinanderzusetzen. Dazu lädt das Bildungszentrum für Familie, Umwelt und Kultur am Kloster Roggenburg gleich an zwei Terminen herzlich ein. Bei einer ca. 16 Kilometer langen Wanderung rund um Roggenburg und verschiedenen Stationen in den Kirchen und Kapellen auf dem Weg besteht die Möglichkeit sich eine Aus-Zeit in der Fastenzeit zu gönnen. Eine Anmeldung ist erforderlich.

Kursdaten: Samstag, 26. März 2022 von 9 bis ca.16.30 Uhr

Kursgebühr pro Person inkl. Verpflegung: 32 Euro

Referenten: Karin Bertele, Beate Glöggler

**Anmeldung erforderlich unter Tel. (0 73 00) 96 11 -0
oder kursanmeldung@kloster-roggenburg.de**

Weitere Informationen unter

www.veranstaltungen.kloster-roggenburg.de

„Dem Frühling begegnen“

am Freitag, 25. März 2022 von 15 bis 17.30 Uhr

Das Bildungszentrum für Familie, Umwelt und Kultur am Kloster Roggenburg lädt alle Frauen herzlich ein zum Jahreskreisfest „Dem Frühling begegnen“ am Freitag, den 25. März 2022 von 15 bis 17.30 Uhr. Die zyklische Energie der Jahreszeiten und die vitalen und kraftstrotzenden Pflanzen und Tiere des Frühlings begleiten durch diesen Kurs, der die Rückkehr des Lebens und der Lebendigkeit nach den langen dunklen Wintertagen feiert. Geschichten, Rituale und kreative Impulse ermöglichen es den Frühling und den Neubeginn des Lebens in uns wieder spürbar zu machen. Das Bildungszentrum lädt Sie herzlich ein, Frühlingsluft zu schnuppern und den Frühling mit allen Sinnen zu erleben! Eine Anmeldung ist erforderlich.

Die Veranstaltung findet in großen Teilen im Freien statt. Wärmere, der Witterung angepasste, strapazierfähige Kleidung ist erforderlich.

Kursdaten: Freitag, 25. März 2022 von 15 bis 17.30 Uhr

Zielgruppe: Frauen

Kursgebühr inkl. Materialkosten: 22 Euro

Referentin: Christine Wiedemann

**Anmeldung erforderlich unter Tel. (0 73 00) 96 11 -0
oder kursanmeldung@kloster-roggenburg.de**

Weitere Informationen unter

www.veranstaltungen.kloster-roggenburg.de

„Vögel - Frühlingsboten“ Vogelbeobachtung und Bestimmung für Einsteigerinnen und Einsteiger am Samstag, den 26. März 2022 von 9 bis 11.30 Uhr



FOTO: BILDUNGSZENTRUM
ROGGENBURG

Sobald die Sonne wärmer wird, beginnen die Vögel ihre ersten Lieder zu singen und in den noch kahlen Sträuchern und Bäumen geeignete Nistplätze zu suchen. Schön ist es dann am frühen Morgen durch Wald und Wiese zu schlendern und dem Vogelkonzert zu lauschen. Die Vielfalt der Gesänge zu unterscheiden, zu wissen, wer da oben in den Bäumen sitzt und

über diesen mehr zu erfahren macht Freude. Am Samstag, 26. März 2022 lädt das Bildungszentrum in Roggenburg gemeinsam mit der Referentin, Sabine Tschaffon ab 9 Uhr zu einer Vogelstimmenexkursion rund um Roggenburg ein. Diese Exkursion ist für alle geeignet, die neugierig geworden sind und sich einen ersten Eindruck über die häufigsten Wintervögel und die ersten Zugvögel verschaffen möchten. Falls vorhanden ist ein Fernglas mitzubringen. Eine Anmeldung ist erforderlich.

Kursdaten: Samstag, 26. März 2022 von 9 bis 11.30 Uhr

Kursgebühr: 19 Euro

Referentin: Sabine Tschaffon

**Anmeldung erforderlich unter Tel. (0 73 00) 96 11 -0
oder kursanmeldung@kloster-roggenburg.de**

Weitere Informationen unter

www.veranstaltungen.kloster-roggenburg.de

**„Fotografiekurs: Smartphonefotografie“
am Samstag, den 26. März 2022 von 12 bis 17 Uhr**



FOTO: BILDUNGSZENTRUM
ROGGENBURG

Das Smartphone kann mehr als nur einen Schnappschuss machen! Beim Kurs „Smartphonefotografie“ am Samstag, den 26. März 2022 von 12 bis 17 Uhr, veranstaltet vom Bildungszentrum für Familie, Umwelt und Kultur, können die technischen

Grundlagen für einen sicheren Umgang mit der Smartphonefotografie erlernt werden. Kursinhalt sind neben einer Einführung in die Grundlagen der Fotografie und den Einstellungsmöglichkeiten des Smartphones auch praktische Übungen in der Umgebung von Roggenburg. Fotograf Martin Ritzert gibt außerdem Hinweise zu Erweiterungsmöglichkeiten, wie zum Beispiel Foto-Apps. Grundkenntnisse der Fotografie sind nicht erforderlich. Eine Anmeldung ist nötig.

Kursdaten: Samstag, 26. März 2022 von 12 bis 17 Uhr

Kursgebühr pro Person: 41 Euro inkl. Nachmittagskaffee

Referent: Martin Ritzert, Fotograf

**Anmeldung erforderlich unter Tel. (0 73 00) 96 11 -0
oder kursanmeldung@kloster-roggenburg.de**

Weitere Informationen unter

www.veranstaltungen.kloster-roggenburg.de



Senioren aktiv

Sozialstation Weißenhorn

Die Betreuungsgruppe für Menschen mit Lebensfreude trotz Demenz und junggebliebene Senioren trifft sich wieder am Mittwoch, 23. März 2022, von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr im Augustana-Zentrum, Schubertstraße 20, Weißenhorn. Für die Veranstaltung gilt die 2-G-Regel, auch muss beim Betreten und Verlassen des Saales einen Mundschutz getragen werden, ebenso während der Fahrt im Bus der Sozialstation. Nähere Auskünfte erhalten Sie bei der Sozialstation Weißenhorn, Tel. 07309 / 5757.



Vereine und Verbände

Bund Naturschutz in Bayern e. V. - Kreisgruppe Neu-Ulm



**Pflegeschnitt zum Erhalt der
Weißenhorner Pappeln
erforderlich**

In der nächsten Woche, voraussichtlich am 22. März, wird an den umfangsärksten Bäumen im Landkreis Neu-Ulm, den zwei Pappeln an der Oberhauser Straße in Weißenhorn ein Pflegerückschnitt im Kronenbereich durchgeführt. Die Maßnahme erfolgt in Abstimmung des Staatlichen Bauamtes Krumbach, der Stadt Weißenhorn und dem BUND Naturschutz. Der BUND Naturschutz hat 2007 die Patenschaft für die beiden Baumriesen übernommen. Damals war die Fällung der Bäume vorgesehen. Nach einer Unterschriftensammlung zum Erhalt der Bäume willigte der Eigentümer, das Staatliche Bauamt Krumbach, ein, die Bäume zu erhalten. Der BUND Naturschutz übernahm die Baumpatenschaft mit der Verpflichtung der Organisation von Baumkontrollen und erforderlichen Pflegemaßnahmen in Abstimmung mit dem Bauamt. Regelmäßige Kontrollen sind erforderlich, um den Gesundheitszustand der Bäume zu dokumentieren und notwendige Rückschnitte im Kronenbereich durchzuführen und Kronensicherungselemente (Starkastsicherungsurte) einzusetzen.

Die über 100 Jahre alten Pappeln haben aufgrund Ihres Alters Schädigungen, die angepasste Schnittmaßnahmen im Kronenbereich erforderlich machen, um die Baumkrone zu entlasten und den Erfordernissen der Verkehrssicherungspflicht gerecht zu werden.

Die Schnittmaßnahmen werden eine Kroneneinkürzung im oberen Bereich sein.



Zudem werden die vorhandenen Starkastsicherungsgurte erneuert. Die Maßnahmen sind als Erhaltungsmaßnahmen für die zwei Baummonumente zu werten und werden inhaltlich vom BUND Naturschutz unterstützt. Die zwei Pappeln sind auch siedlungsökologisch von hoher Bedeutung. Die großkronigen Bäume bieten vielen Kleinsäugetieren, Vögeln und Insekten einen Lebens- und Nahrungsraum. Für die Weißenhornener Bürger sind sie ein wertvoller Luftreiniger, Sauerstoffproduzent und natürlich ein Stück Weißenhornener Identität, da die Baumriesen eine markante Ortseingangsbegrünung darstellen. Ziel der Pflegemaßnahme ist es, die Bäume über einen möglichst langen Zeitraum zu erhalten.

WOLFGANG DÖRING, KREISVORSITZENDER

BERND KURUS-NÄGELE, KREISGESCHÄFTSFÜHRER



Bürgergemeinschaft Volle Lotte e.V.

Reparaturtreff im Rahmen der Bürgergemeinschaft „Volle Lotte“

Am **Freitag 25.03.2022** findet wieder unser Reparaturtreff im **Werkraum der Montessorischule im Claretinerkolleg (Eingang Turnhalle)** in Weißenhorn statt. **Start ist um 14.30 Uhr, Ende gegen 18 Uhr.** Wir laden Sie hierzu herzlich ein mit ihren reparaturbedürftigen Gegenständen vorbeizukommen. Für Kaffee und Kuchen ist auch gesorgt. Um Wartezeiten möglichst zu reduzieren, bitten wir um eine telefonische Terminvereinbarung unter 015161265648. Wir danken an dieser Stelle besonders der Montessorischule für die Überlassung des Werkraumes.

Was wird repariert?

Prinzipiell wird alles repariert was ihr zu uns tragen könnt, z.B. elektrische Geräte (keine weiße Ware wie Waschmaschinen etc.), Kleinmöbel, Spielzeug und Gebrauchsgegenstände aus Holz oder Metall. Alles was ohne spezielle Ersatzteile zu reparieren ist, können wir gemeinsam mit euch vor Ort reparieren. Werden Ersatzteile benötigt geben wir euch Tipps, wo ihr die besorgen könnt und wir können dann an einem Folgetermin gemeinsam an die Reparatur herangehen. Wir sind kein Reparaturdienstleister und unsere Helfer sind keine Profis. Es kann also sein, dass es etwas gibt, was wir nicht mit euch reparieren können. Eine Garantie können wir deshalb auch nicht übernehmen und ihr müsst eine Haftungsverzichtserklärung unterschreiben.

Über eine Spende für Verbrauchsmaterial würden wir uns sehr freuen.

Wird für eine Reparatur ein Profi benötigt, können wir euch zu den lokalen Fachgeschäften vermitteln. Unser Ziel ist Hilfe zur Selbsthilfe und die Vermeidung von Müll und die Verschwendung unserer begrenzten Ressourcen.

Wer sucht, der findet!
Kleinanzeigen im Mitteilungsblatt .



Förderverein Waldkindergarten e.V.

Sehr geehrte Mitglieder,



unsere diesjährige ordentliche Mitgliederversammlung des Fördervereins Waldkindergarten e.V. findet am Dienstag, 05.04.2022, um 19:00 Uhr in der Waldhütte statt.

Auf der Tagesordnung stehen folgende Themen:

1. Begrüßung durch den Vorstand
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht des Kassenwarts aus 2021
5. Bericht der Kassenprüferinnen
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Rückblick des vergangenen Jahres 2021
8. Ausblick auf kommende Aktionen/Anschaffungen
9. Wünsche und Anträge

Anträge zur Mitgliederversammlung sind bitte bis spätestens eine Woche vor dem Versammlungstermin in schriftlicher Form dem 1. Vorstand zuzuleiten. Auf Grund der aktuellen Covid19-Situation bitten wir um Verständnis, dass nur ein begrenztes Platzangebot unter Auflagen möglich ist. Es gilt die 3-G Regel.

MIT FREUNDLICHEN GRÜßEN

NELLI BEFUS (1. VORSTAND)

FÖRDERVEREIN WALDKINDERGARTEN E.V. WEISSENHORN



Freiwillige Feuerwehr Bubenhausen

Einladung zur Generalversammlung

Zu unserer Generalversammlung am **25. März 2022 um 20:00 Uhr im Feuerwehrhaus Bubenhausen** möchte ich alle Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Bubenhausen recht herzlich einladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung des Vorstandes
2. Bericht des Kommandanten
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Kassiers
5. Entlastungen
6. Ehrungen
7. Wünsche und Anträge

Wünsche und Anträge können bis 23. März 2022 beim Vorstand/Kommandanten eingereicht werden.

MARKUS MARKTHALER (1. VORSTAND)

ANDREAS KAST (1. KOMMANDANT)



„Brot für die Welt“
das ist die Bereitschaft
zum Teilen

www.brot-fuer-die-welt.de



Fußballverein Real Biberachzell

Frühjahrswanderung 2022

Zu unserer diesjährigen Frühjahrswanderung am Samstag, den 26. März 2022 möchten wir Euch recht herzlich einladen.

Unser Ziel wird das "PEPITO" in Weißhorn sein.

Wie schon in den Jahren zuvor, treffen wir uns an der Bushaltestelle in Biberachzell, wo wir dann gemeinsam um 16:00 Uhr losmarschieren.

Auf Euer Kommen freut sich die Vorstandschaft von "REAL" Biberachzell 1963 e.V.



Fußballverein Weißhorn e.V. 1920

Abteilung Fußball



LINKS TRAINER PHILIPP STEFANIC UND RECHTS GJENTI HAXHIJAJ

FOTO: FUSSBALLVEREIN WEISSENHORN E.V. 1920

In den letzten Tagen haben unsere Spieler, Trainer und Betreuer Sachspenden für die Ukraine gesammelt und an unseren Neuzugang Genti übergeben. Er organisiert einen Transport an die ukrainische Grenze. Vielen Dank an alle Spender und Helfer!

FV Weißhorn - TSV Senden

Am Sonntag, den 20.03. um 15 Uhr (Reserve 13 Uhr) begrüßen wir den Türkischen Sportverein Senden bei uns im Rothtalstadion und hoffen auf einen Dreier für unseren neuen Trainer Philipp Stefanic und sein Team. Wir würden uns sehr auf euren Besuch und eure Unterstützung in der Memminger Straße freuen.

Mit zwei blöden Toren macht Altenstadt uns platt!

FV Altenstadt – FV Weißhorn 2:0 (1:0)

Wir waren in der ersten Halbzeit die bessere Mannschaft und hatten durch Raphael Fröhler (7.) die erste Möglichkeit, als dieser dem Keeper Florian Mößlang den Ball im Strafraum vom Fuss spitzelte. Gegen Patrick Hartmann klärte Torhüter David Schwarzer (21.) mit dem Fuss. Als Raphael

Fröhler (34.) im Strafraum von den Beinen geholt wurde, trat Domink Gaiser zum Elfer an und vergab kläglich. Der immer gefährliche Raphael Fröhler (40.) scheiterte an Florian Mößlang. Den Nachschuss setzte Dominik Gaiser über die Latte. In der Nachspielzeit waren unsere Spieler mit den Gedanken schon in der Pause und Koray Sentürk konnte völlig frei am langen Pfosten zum 1:0 einnetzen.

Wieder Raphael Fröhler (49.) sorgte für Gefahr im Strafraum der Hausherren. Der Nachschuss von Robert Rausch verfehlte sein Ziel. Die vielen taktischen Fouls des FVA lies Schiri Uwe Leuter ungeahndet. Mateo Loncarevic wurde nach dem dritten gelbwürdigen Foul im Mittelfeld nur verwarnet. Er hätte schon in der ersten Hälfte mit gelb-rot gehen müssen. Nach einem Handspiel nach Rückpass vom Keeper vergaben wir in aussichtsreicher Position. Nach einer Nachlässigkeit an der Strafraumkante spitzelte Patrick Hermann (68.) den Ball zum 2:0 ins Tor. Luca Voggenreiter (85.) prüfte Torsteher Mößlang, der den Ball über die Latte lenkte. Insgesamt konnte man eine leichte Steigerung erkennen, die aber nicht für einen Punktgewinn reichte, weil die wenigen Möglichkeiten leichtfertig vergeben wurden.

Es Spielten: David Schwarzer, Dominik Gaiser (52. Sammy Miller), Jens Ritter, Raphael Fröhler, Tim Räßple, Kilian Denner (65. Semih Akbulut), Robert Rausch, Heinz Raber (54. Luca Voggenreiter), Gjentijan Haxhijaj, Nils Ebner (74. Martin Widmer), Pascal Michailidis.

EUER PETER VON DER POST



Abteilung Kegeln

Aufholjagd beim FV Weißhorn ...

Am vergangenen Samstag gab es nun die langersehnte Belohnung für die 1. Mannschaft des FV Weißhorn! Zu Gast war unsere 1. Mannschaft beim SKV Goldburghausen 1. Jetzt fragt sich sicher der ein oder andere „WO ISCH DENN DES“ dann würde das Äffle und Pferdle vom SWR saga: „Goldburghausa des isch zwischa Bopfinga, Unterschneidheim und Nördlinga... also im Württembergischa Schwobaländle“. Aber ganz so Schwäbisch wie beim Äffle und Pferdle ging es bei diesem Punktspiel nicht zu, denn unsere 1.Mannschaft hat keine Kosten und Mühen gescheut und nahm die weite Reise bei den aktuellen Spritpreisen auf sich und siehe da, die Mühe hat sich gelohnt, denn die Herren durften sich über ein 6:0 mit 2091:1930 Holzsieg freuen. Mannschaftsbester war Klaus Fuchs mit 557 Holz, der seine Kugel über die Bahn galoppieren lies. Johannes Schmitt erreichte 519 Holz, Wolfgang Kurzawa ergatterte 508 Holz und unser Hörmann Franze pflegte dann doch eher den Schwäbischen Stil und war mit den 507 Holz der sparsamste im Team, aber das kennen wir ja von ihm.

Das nächste Punktspiel der 1.Mannschaft findet am 19.03.2021 um 16:30 Uhr im Rothtalstüble in Weißhorn unter den aktuell geltenden Corona Regelungen für Sportler und Gäste von Sportveranstaltungen statt.

GUT HOLZ * GUT HOLZ * GUT HOLZ *



Jagdgenossenschaft Oberhausen

Rehessen

Montag, 28. März 2022

Beginn: 19:30 Uhr

Schützenheim Oberhausen

Herzlich eingeladen sind alle Jagdgenossen, die die aktuellen Coronaregeln einhalten.

JAGDVORSTAND



Katholische Arbeitnehmerbewegung

Sitztanz

Eingeladen sind alle, die Spaß an Bewegung und Geselligkeit haben.

Frau Brigitte Dietrich gibt Anleitung, sich nach dem Rhythmus der Musik zu bewegen, mal schneller oder langsamer – manchmal auch mit Tüchern oder Seilen – aber alles im Sitzen! Neueinsteiger sind herzlich willkommen!

Nächstes Treffen am Montag, 21.03.2022 um 15.30 Uhr im Christophorus Haus, Bahnhofstr. 11 A.

Bitte beachten sie die 3-G-Regeln.

Unkostenbeitrag: 3 € pro Stunde

Weitere Informationen bei Marianne Panser (Tel.07309 / 7605)



Kindersportschule Weißenhorn (KISS)

KiSS-Kurse (Inline- + Waveboard- + Zirkuskurse) in den Oster- und Pfingstferien 2022



Inlinekurse ab 5 Jahren

Die Kindersportschule bietet wieder Inlinekurse für Kinder ab 5 Jahren an. Wir führen unterschiedliche Kurse je nach Niveau in der TSV-Halle in Weißenhorn durch (Anfänger,

leicht Fortgeschrittene, Fortgeschrittene).

Waveboardkurse ab der 1. Klasse

Beim Waveboarden bewegt man sich durch Fuß-, Körperbewegungen und Gleichgewichtsverlagerung fort. Nach einigem Üben stellt sich das „Surf-Felling“ ein.

Die Kindersportschule bietet auch hier unterschiedliche Kurse je nach Niveau in der TSV Halle an (Anfänger, leicht Fortgeschrittene, Fortgeschrittene).

Zu all unseren Kursen stellen wir kostenlos Waveboards zur Verfügung. Eigene Boards dürfen mitgebracht werden.



FOTO: KINDERSPORTSCHULE WEISSENHORN (KISS)

Kurs Zirkus & Bewegungskünste ab 1. Klasse

In dem Kurs bekommen die Kinder die Möglichkeit verschiedene „Kunststücke“ aus dem Bereich Zirkus und Bewegungskünste auszuprobieren und zu lernen. Wir begleiten die Kinder mit Tipps und Tricks durch den Kurs.

Termine für der KiSS-Kurs:

12. und/oder 13. April 2022 (Osterferien)

15. und/oder 16. Juni 2022 (Pfingstferien)

Der Kurstag und die Kurszeit hängen von der Teilnehmerzahl ab, wie viele Kurse wir anbieten können. Ggf. bei großer Nachfrage können wir an beiden Tagen in den Ferien Kurse anbieten. Ende der Anmeldefrist für alle Kurse ist immer eine Woche vor Kursbeginn.

Anmeldung + Kosten für alle Kurse:

Es können alle Kinder an den Kursen teilnehmen – auch Kinder, die nicht in der KiSS angemeldet sind.

Für KiSS-Kinder kostet der Kurs 17 Euro. Für „Nicht KiSS-Kinder“ wird für 1,5 Stunden ein Beitrag von 24 Euro erhoben. Bei den Inline- und Waveboardkursen besteht Helmpflicht, Schützer sind ratsam!

Weitere Informationen finden Sie auf unser KiSS HP www.kiss-weissenhorn.de unter „Aktuelles“. Anmeldungen per E-Mail an marc.lipkowski@gs.kiss-weissenhorn.de.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Mit einer Anzeige...

die Oma und den Opa

ganz stolz machen.

Anzeige online aufgeben

wittich.de/gruss

Gerne auch telefonisch unter Tel. 09191 7232-0

Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG Foto: fotolia.com / Robert Kneschke

Ostertaler Bergfreunde Wallenhausen e.V.

Einladung zur Generalversammlung



Die „Ostertaler Bergfreunde Wallenhausen e.V.“ laden alle Mitglieder herzlich zur ordentlichen Generalversammlung **am Samstag, 2. April 2022 um 20.00 Uhr** in die Bürgerstuben nach Wallenhausen ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorstand
 2. Jahresbericht
 3. Kassenbericht und Entlastung der Vorstandschaft
 4. Bericht des Hauswarts
 5. Ehrungen
 6. Wünsche, Anträge und Verschiedenes
- Anträge sind mindestens 10 Tage vorher schriftlich beim 1. Vorstand einzureichen. Die Versammlung findet unter Einhaltung der aktuell geltenden Corona-Schutzmaßnahmen statt.

CENTA NIEBLING, 1. VORSTAND



Rotary Club Weißenhorn

Rotary Club Weißenhorn
unterstützt Krankenhäuser
in der Ukraine



FOTO: ROTARY CLUB WEISSENHORN

In der Ukraine werden kriegsbedingt dringend medizinische Hilfsprodukte benötigt. Der Rotary Club Weißenhorn unterstützt insoweit auch polnische Rotary Clubs bei deren Ukrainehilfe. Eine erhebliche Sachspende wurde bereits am 7. März über den Verein „HOPE e.V.“ in Wangen zur Verfügung gestellt (siehe Foto). Die Pakete wurden in Weißenhorn zusammengestellt und nach Wangen transportiert. Die Hilfsorganisation HOPE hat den Weitertransport dank ihrer guten Verbindungen in eine Klinik in der Ukraine übernommen.

Eine weitere Sachspende im Wert von zunächst € 5.000,00 wird vom Club kurzfristig über die „Ukrainehilfe Berlin e.V.“ und die „Ukraine Hilfe Lobetal“ (Trägerverein: cura hominum e.V.) in die Ukraine geliefert. Informationen über diese Hilfsorganisationen sind im Internet zu finden. Der Club will schnellstmöglich mit eigenen Mitteln und zusätzlichen Spenden weitere dringend benötigte Sachspenden auf den Weg in die Ukraine bringen. Insoweit bitten wir dringend um Unterstützung. Geldspenden für diesen Zweck sind willkommen und können gerne auf das Konto des Rotary Hilfswerkes bei der VR Bank Weißenhorn-Neu-Ulm IBAN DE 58 7306 1191 0007 0124 54 überwiesen werden. Spendenbescheinigungen können ausgestellt werden. Die weiteren Sachspenden werden immer den aktuellsten Bedürfnissen auf der Grundlage der Anfragen der genannten Organisationen angepasst. Wichtig! Eine Spende an Rotary wird grundsätzlich in voller Höhe dem beworbenen Zweck zugeführt. Es gibt also insoweit keinerlei Verwaltungskosten, die in Abzug gebracht werden.

ROTARY FOR ARTISTS

Am 25. März 2022 um 19.30 Uhr startet nunmehr die große Corona-Spendenaktion im Kulturzentrum Wolfgang-Eychmüller-Haus in Vöhringen, für die sich mehrere Rotary Clubs und ein Lions Club zusammengeschlossen haben. Mit Marlies Blume (Ulm) und den Nostalphonikern (München) konnten für das unterhaltsame Charity-Konzert namhafte Künstler gewonnen werden. Ihr Motto: Künstler helfen Künstlern. Ziel ist es, pandemiebedingt in Not geratenen Kulturschaffenden in schwerer Zeit zu helfen.

Die Situation vieler Kulturschaffender ist durch extrem eingeschränkte Auftrittsmöglichkeiten während der Pandemie dramatisch. Keine Auftritte, keine Einnahmen, die Existenz gefährdet, so lässt sie sich auf den Punkt bringen. Auch jetzt, nach dem erste Lockerungen Auftritte wieder möglich machen, steht fest: Es wird noch geraume Zeit dauern, bis Kulturschaffende wieder eine wirtschaftlich tragfähige Basis aufbauen können, durch die ihre Existenz gesichert ist. Um dem „gesellschaftlich-relevanten“, aber viel zu wenig beachteten Berufsstand in schwerer Zeit zu helfen, haben sich der Rotary Clubs Illertissen-Iller-Günz, Biberach, Günzburg, Weißenhorn und der Lions Club Illertissen zusammengeschlossen. Sie haben das inzwischen in ganz Deutschland erfolgreiche Spendenkonzept, das der RC Offenburg-Ortenau erstmals im Frühjahr initiierte, übernommen. Bislang gelang es durch den Spendenaufruf „Rotary for Artists“ in drei Livestreams über 100.000 € an Spendengeldern zu gewinnen sowie lokal und unbürokratisch an bedürftige Kulturschaffende zu verteilen.

Neu am inzwischen vierten Charity-Konzert ist, dass es reales Konzerterlebnis und Livestream zu einem Hybrid-Event verbindet. Es findet am 25. März 2022 um 19.30 Uhr in Vöhringen im Kulturzentrum Eychmüller-Haus statt. Das unterhaltsame Streaming-Programm (<https://youtu.be/AtPybabCuMg>) ist kostenlos im Web einsehbar. Es gilt einer breiten Öffentlichkeit Interessierter und jener, die unterstützen wollen. Mit dem Erwerb einer Eintrittskarte können sie aber auch wieder „hautnah“ dabei sein.



Alles live und in Gemeinschaft genießen!

Über Reservix „Rotary for Artists“ können Sie Karten zu 26 € und 30 € im Vorverkauf erwerben und sich einen der heiß-begehrten Plätze sichern. Ein Live-Ticker macht übrigens das Spendengeschehen im Livestream und später unter www.rotaryforartists.com sichtbar, sowohl über eine Spenden-Hotline 07844 9133-10 während des Streams als auch über Whatsapp 01573 460 1955 oder via Mail Rotary4Artists@tonline.de können Interessierte ihre Spendenbereitschaft äußern.

Spenden gehen an: Rotary Hilfswerk Illertissen-Iller-Günz e.V. - IBAN DE37 7206 9126 0100 5521 86. Der Verein ist als gemeinnützig anerkannt. Eine Spendenbescheinigung kann auf Wunsch ausgestellt werden. Jeder Beitrag hilft, ob klein oder groß. Um rasch helfen zu können, treffen die Clubs über ein eigenes Vergabeverfahren eine jeweils regionale Vorauswahl. Wichtig zu wissen: Die Kulturschaffenden können sich nicht selbst bewerben, sie werden von den Clubs nach sorgfältiger Prüfung vorgeschlagen.

Wichtig! Die Einnahmen aus dem Streaming werden situationsbedingt für die Ukrainehilfe verwendet.



Sportverein 1950 Grafertshofen

C-Jugend Auftaktsieg in der Bezirksstaffel

Die C-Jugend des SV Grafertshofen startete mit einem ungefährdeten 3:0 Heimsieg in die Bezirksligarunde. Der SVG startete furios und ging bereits in der 8. Minute durch Jacob Schmid mit 1:0 in Führung. Jonas Schaich erhöhte noch vor der Pause per Doppelschlag auf 2:0 und 3:0 (21. u. 27. Minute). Im zweiten Spielabschnitt ließen die Jungs vom SVG keinen Gegentreffer mehr zu und konnten so die 3 Punkte bejubeln.



Spiel + Spass + Tore
Alle Kinder von 4-6 Jahren sind herzlich
eingeladen zum Bambini Schnuppertraining!
Jeden Mittwoch 17-18 Uhr



Ansprechpartner
Patrick Berger
0176-23967169



Nächste Spiele:

Aktive, Sonntag, 20.03.22,

15.00 Uhr, SV Grafertshofen – SG Vöhringen-Illertzell

C-Jgd., Mittwoch, 23.03.22,

18:30 Uhr, SV Westerheim – SV Grafertshofen

E- Jgd., Freitag, 25.03.22,

16:45 Uhr, SV Grafertshofen II – SGM Silheim II

E- Jgd., Freitag, 25.03.22,

18:00 Uhr, SV Grafertshofen I – SGM Silheim I



Stadtkapelle Weißenhorn

Einladung zur Generalversammlung

Hiermit laden wir alle Ehrenmitglieder, aktive und passive Mitglieder zur Generalversammlung am **Samstag, den 09.04.2022 um 19:30 Uhr** im **Gasthof „Adler“ in Hegelhofen** ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht durch den 1.Vorstand
2. Bericht des Dirigenten
3. Bericht des Kassenwarts
4. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Kassenwarts
5. Bericht des Jugendwarts
6. Bericht des Chronisten
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Ehrungen
9. Sonstiges

Anträge sind bis zum 01.04.2022 schriftlich beim 1. Vorstand Armin Hettmer, Schulstraße 19; 89264 Weißenhorn einzureichen. Die Generalversammlung findet nach den gültigen Corona-Regelungen statt.

MIT FREUNDLICHEN GRÜSSEN

VORSTANDSCHAFT



TSV 1847 Weißenhorn e.V.



Abteilung Kampfsport

Trainer qualifizieren sich weiter



Vom 09.03.-13.03.22 fand der Trainerlehrgang in Dillingen statt, bei dem auch die Trainer Tanja, Noah und Sarah teilnahmen.

Erwärmung mit diagonalen Koordinationsübungen, Formenlauf, Einschrittkampf, Wettkampf und Selbstverteidigung bildeten das Grundprogramm, ergänzt durch einen Erste-Hilfe-Kurs und einen Ernährungsvortrag speziell für Sportler. Dabei hatten die Trainer die Gelegenheit ihr Wissen über Taekwondo auf den neuesten Stand zu bringen und zu vertiefen, um es dann in den Trainingsstunden zuhause weiterzugeben.

Interessierte Kinder, Jugendliche und Erwachsene sind eingeladen bei unserem Training unverbindlich vorbeizuschauen. Wir trainieren

Kinder: dienstags und donnerstags 17:30-19:00 Uhr in der NKG-Halle

Erwachsene: dienstags 20:00-21:30 Uhr in der NKG-Halle
donnerstags 20:00-21:30 Uhr in der Fuggerhalle (ab April!)

SARAH MILLER, SPARTENLEITERIN



FOTO: KIM WIESER



Abteilung Tanzen

**Zumba® Fitness jetzt wieder
beim TSV-Weißenhorn**

Dynamische Bewegung, viel Spaß und exotische Sounds stehen im Vordergrund. Stress und überflüssige Pfunde werden einfach weggetanzt. Durch die ständige Bewegung und wechselnde Geschwindigkeiten erhöht das Dance- und Ausdauertraining die Kondition und hilft zugleich dabei, Gewicht zu reduzieren. Die Fettverbrennung wird angeregt, neue Muskeln setzen mehr Energie um und der Körper wird gestrafft, ohne dass das Gesicht Sorgenfalten bekommt.

Wann: montags, ab 25.4.2022 von 20.00 – 21.00 Uhr, 10 Abende

Kursleitung: Marleen Jäger, Zumba-Instructor

Kursgebühren: Mitglieder € 42, Nichtmitglieder € 82

Anmeldungen sind online über unsere Homepage www.tsv-weissenhorn.de, oder über die Geschäftsstelle des TSV Weißenhorn telefonisch, per Mail an info@tsv-weissenhorn.de oder persönlich möglich.

Unsere Öffnungszeiten sind:

Montag: 15.30 – 17.30 Uhr

Mittwoch: 9.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag: 15.30 – 17.30 Uhr

Herzog-Georg-Str. 6, 1. OG

Tel: 07309/4263490

MONI EBERHARDT, GESCHÄFTSSTELLE



Abteilung Volleyball



FOTO: HALAMA

Weißenhorn strauchelt

Das war Nichts für schwache Nerven. Beim Heimspieltag der Volleyballerinnen des TSV Weißenhorn begann der Spitzenreiter zunächst zerfahren mit einem schier unfassbaren 0:9-Rückstand.

Nichts wollte zunächst gelingen, der FC Kleinaitingen behauptete die deutliche Führung bis zum 10:19 aus Weißenhorners Sicht.

Es war Melanie Luderer die sich als Erste fing und zur Aufholjagd aufrüttelte. Nun zeigte der TSVW seine Tugenden, die Grundlage waren für eine bis dahin tadellose Serie von 12 Siegen, und arbeitete sich bis zum 22:23 bravourös heran. Letztendlich reichte es zwar nicht mehr zum Satzgewinn (24:26), diese tolle Aufholjagd hatte jedoch die Weißenhorners Volleyballerinnen wachgerüttelt.

Mit 25:12 wurde der FC Kleinaitingen im zweiten Satz förmlich aus der Halle gefegt. Auch der dritte Satz 25:18 entsprach der überlegenen Weißenhorners Spielweise. Lediglich im 4. Satz hatte das Aufbäumen der Gäste eine zwischenzeitliche Führung mit 14:18 zur Folge. Doch Weißenhorn arbeitete sich zum 20:20 wieder heran um schließlich mit 25:21 zu triumphieren. Dieser 3:1 Erfolg bedeutet für den TSV Weißenhorn in der Bezirksklasse Frauen nun bereits den 13. Sieg in Folge und damit auch weiterhin die Tabellenspitze.

KLAUS WAGNER

IN EIGENER SACHE

Mitteilungsblatt auch online



Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt aufgrund der Auswirkungen von **COVID-19** nicht oder nur eingeschränkt hergestellt oder verteilt werden kann, veröffentlichen wir die jeweils aktuelle Ausgabe auch online.

Nutzen Sie dieses Angebot schon jetzt unter:
<https://epaper.wittich.de/2146>



Extrablatt 1847 2022

Sonderreihe zum 175. Jubiläum des TSV Weißenhorn

03/2022

Inflation und eine neue Turnhalle – Einblick in die Zeiten des Aufbruchs

Einen Betrag im Billionenbereich verzeichnete der TSV Weißenhorn einst in seiner Vereinskasse. Kaufen konnten sich die Mitglieder davon jedoch kaum etwas: Schließlich kostete zur Zeit der Inflation im Winter 1923 ein einzelnes Ei etwa 320 Milliarden Reichsmark.

Als Folge des Ersten Weltkrieges verlor das Geld rasant schnell seinen Wert, und um den Nachschub an Geldscheinen zu sichern, wurde auch in der Fuggerstadt das „Notgeld“ selbst gedruckt. Das Kassenbuch und einige Geldscheine, wie sie vor rund 100 Jahren eingesetzt wurden, sind derzeit im Jubiläumsschaufenster des TSV Weißenhorn zu sehen. Neben den Spuren des wirtschaftlichen Zusammenbruchs dieser Zeit haben die Vereinhistorikerin Anneliese Wörsing und der Weißenhorner Geschichtsexperte Matthias Kunze aus dem Vereinsarchiv und dem Städtischen Museum wieder Exponate zusammengetragen und damit eine weitere sehenswerte Auflage des Jubiläumsschaufensters an der Memminger Straße geschaffen.

Von der Eröffnung der neuen Turnhalle des Sportvereins (heutige Stadthalle) bieten Fotos und Zeitungsartikel aus



Festkarte zur Turnhalleneinweihung 1908

Ausschnitt aus dem Kassenbuch 1923

den Jahren 1907 und 1908 einen Einblick in die Zeiten des Aufbruchs. Ähnlich wie in der Gegenwart machte der kräftig wachsende Turnbetrieb damals den Neubau einer zeitgemäßen Halle notwendig. Der Erfolg der Halle bestätigte das Engagement und die Mühen der Vereinsmitglieder, denn bereits 22 Jahre später drängte die Entwicklung der einzelnen Abteilungen zum Bau einer neuen Halle. Im August 1934 konnte die jetzige TSV-Halle ihrer Bestimmung übergeben werden. Damals wie heute durften sich die Verantwortlichen auf die tatkräftige Unterstützung der TSV-Mitglieder verlassen. So ist in der Chronik zu lesen: „Einen festlichen Höhepunkt und Abschluß eines opferfreudigen, eifrigen Schaffens in den Reihen unseres Turn-



Entwertete Geldscheine aus dem Jahr 1923

vereins bildete die feierliche Übergabe der neugeschaffenen Turnhalle der künftigen sportlichen Tätigkeit. Mühe und Arbeit des letzten Halbjahres ließen Werk und Bau entstehen, der nicht nur dem Turnverein, sondern auch unserem Städtchen selbst zu Ehre gereicht.“ Im Jahre 1954 wurde die TSV-Halle dann auf der Südseite durch den Anbau eines Gymnastikraumes erweitert, und rund zwei Jahrzehnte später erfolgte die völlige Renovierung und erneute Erweiterung der Halle. Seitdem ist das Schmuckstück an der Roth nicht nur Treffpunkt für Sportler, sondern auch zur guten Stube für kulturelle Veranstaltungen und festliche Anlässe in der Fuggerstadt geworden. Weil beim TSV Weißenhorn neben den sportlichen Leistungen auch die Geselligkeit dazu gehört, spielte die Bewirtung der Akteure und Gäste schon immer eine wichtige Rolle. Den Urgesteinen aus der Küche und dem Birausschank ist deshalb auch im Jubiläumsschaufenster ebenfalls ein Denkmal gesetzt worden. **Andreas Brücken**

In den Schaufenstern der Weinheimat stellen wir im gesamten Jubiläumsjahr immer wieder neue Exponate unserer historischen Sammlung aus. Schauen Sie doch mal vorbei – Memminger Straße 4



Gestaltung: KreativSpür – Werbeagentur Mirjam Renz

Kirchenkonzert



Pop
&
Klassik



Stadtpfarrkirche Weißenhorn
19.03.2022 - 19 Uhr

Es gelten die aktuellen Corona - Bestimmungen. Siehe auch www.schuetzenkapelle.wallenhausen.de



Verein für Gartenbau und Landespflege Attenhofen e.V.

Umweltprojekt „Blühwiesen“



Im Rahmen des Umweltprojektes „Blühwiesen“ vom Bay. Landesverband für Gartenbau und Landespflege München können Sie kostenlos mehrjähriges Wildblumensaatgut erhalten.

Nutzen Sie die Möglichkeit, um Ihre Gärten mit einer schönen Blumenwiese aufzuwerten und einen positiven Beitrag für unsere heimischen Insekten zu leisten. Bei Interesse teilen Sie bitte bis 01.04.2022 unter Franz Glogger Tel. 07309/5825 oder Kathrin Borst Tel. 07309/956044 die m² an Grünfläche mit. Das Saatgut erhalten Sie dann Mitte Mai. Bei Rückfragen steht Ihnen der Verein für Gartenbau und Landespflege Attenhofen e.V. gerne zur Verfügung.

MIT FREUNDLICHEN GRÜSSEN, DIE VORSTANDSCHAFT



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Josef Mayr

Ihr Regionalverkaufsleiter vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

Mobil: 0177 9159856

Tel.: 08238 5085557 • Fax: 08238 5085558

j.mayr@wittich-forchheim.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Impressum

Weißenhorn Stadtanzeiger



Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Weißenhorn mit den Stadtteilen Asch, Attenhofen, Biberachzell, Bubenhausen, Emershofen, Grafertshofen, Hegelhofen, Oberhausen, Ober- und Unterreichenbach, Wallenhausen, Weißenhorn

Der Weißenhorn Stadtanzeiger erscheint wöchentlich jeweils freitags und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

- Herausgeber:
Stadt Weißenhorn, vertreten durch den Ersten Bürgermeister
Dr. Wolfgang Fendt, Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn,
Tel. 07309/84-0, Fax 07309/84-50
- Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Die Leiterin Haupt- und Personalamt Melanie Müller,
Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn für Veröffentlichungen Dritter wie:
Kirchliche Nachrichten,
Vereinsnachrichten die jeweiligen Einsender
für den Anzeigenteil:
Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG
- Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40
zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

DANKE FÜR ALLES

sos-kinderdoerfer.de



**SOS
KINDERDÖRFER
WELTWEIT**

LINUS WITTICH. Unser Service auf einen Blick.

Haben Sie Fragen unabhängig von einer Anzeigenschaltung?
Dann sind unsere weiteren Servicebereiche gerne für Sie da!*

Tel.-Nr. 09191 7232-

Angelegenheit	Durchwahl
Abonnements vertrieb@wittich-forchheim.de	-35 / -17
Aufträge/Rechnungen anzeigen@wittich-forchheim.de	-13 / -20
Mahnungen fakturierung@wittich-forchheim.de	-13 / -20
Privatanzeigen service@wittich-forchheim.de	-25 / -31
Redaktion redaktion@wittich-forchheim.de	-25 / -31
Reklamation bzgl. Verteilung - Blätter A – M - Blätter N – Z reklamation@wittich-forchheim.de	-40 -27
Allgemeine Servicefragen service@wittich-forchheim.de	-0

Viele weitere Informationen finden Sie auch online unter: www.wittich.de

*Telefonische Geschäftszeiten:
Mo. - Do. 7.30 – 16.30 Uhr, Fr. 7.30 – 13.30 Uhr



JOBS IN IHRER REGION

JAVA
C++

Weitere
Stellen
finden Sie
online

jobs-regional.de

Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Zuverlässige Reinigungskraft (m/w/d)

für ca. 2 Stunden wöchentlich in psychotherapeutische Praxis in Weißenhorn/Stadtmitte gesucht.

Tel. 07309/9549600

Du suchst einen Job oder eine Ausbildung im Bereich **HEIZUNG/SANITÄR?**

Du hast Erfahrung im Bereich Installation, Reparatur und Instandhaltung von Sanitärtechnik, Heizungstechnik? Dann suchen wir Dich.

Verstärke unser Team als

- Kundendienst-Monteur
- Fachkraft
- Helfer
- Auszubildender

(m/w/d) in Vollzeit 4-Tage-Woche/Teilzeit.

Unser traditionsreiches Unternehmen steht für gute Haustechnik, zuverlässige Arbeit und Kompetente Beratung. Wir denken nachhaltig und setzen auf die Nähe zu unseren Mitarbeitern, Kunden und Partnern. Bitte bewirb dich gerne per E-Mail: info@bolkart.com, oder alternativ schriftlich/persönlich.

Hast du noch Fragen, dann ruf uns gerne an

Josef Bolkart

Inh. Keder Dominik
Rudolf-Diesel-Str. 9 – 89284 Pfaffenhofen
Telefon (07302) 5274 – Telefax (07302) 4074

EDNA Karriere



Für unseren Standort in **Zusmarshausen/Wollbach** suchen wir zum nächstmöglichen Termin motivierte Mitarbeiter (m/w/d) als:

Junior Key Account-Manager
Mitarbeiter Auftragsabwicklung
Mitarbeiter Vertriebsinnendienst
Warendisponent

Ihre Vorteile:

- Vielseitiger Dauerarbeitsplatz mit attraktiver Vergütung
- Eigenverantwortung und direkte Entscheidungswege
- Familiäres Betriebsklima in einem international erfolgreichen Traditionsunternehmen

Jetzt bewerben!

☎ 08291 / 84 138
✉ bewerbung@edna.de
🌐 www.edna.de/jobs

EDNA International GmbH

Gollenhoferstraße 3 · 86441 Zusmarshausen/Wollbach

DIE Nachbarschafts BANK

Wir suchen für unsere Nachbarschaftsbank eine

Reinigungskraft (m/w/d)

in der Geschäftsstelle in Weißenhorn, Herzog-Georg-Str. 18. Die Anstellung erfolgt auf geringfügiger Basis mit einer monatlichen Arbeitszeit von 30 Stunden. Beschäftigungsbeginn ist am 01.04.2022.

Wenn Sie bereits Erfahrung in der Gebäudereinigung haben, sorgfältig, selbstständig und zuverlässig arbeiten, zeitlich flexibel sind und sich gut in deutscher Sprache verständigen können, passen Sie ideal in unser Team!

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung: per E-Mail an jacqueline.weidlich@vrnu.de oder per Post an VR-Bank Neu-Ulm eG, Frau Jacqueline Weidlich, Ludwigstraße 1, 89231 Neu-Ulm. Für telefonische Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter 0731 97003-8586 zur Verfügung.

VR-Bank Neu-Ulm

Mit Aussicht
auf **HEIMAT.**
Ihr nächster Job.



Kostenlose
Jobsuche –
print & digital!

jobs-regional.de

Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Job gesucht?

Mit einem Blick ...

in den Stellenmarkt können Sie schnell und bequem fündig werden!

Weitere Jobs unter **jobs-regional.de**



**URLAUB
IN DER
HEIMAT**

LINUS WITTICH präsentiert

Treffpunkt[®] Deutschland.de

Reiseführer. Reisemagazine. Freizeittipps.

Alle Tipps auch zu finden unter treffpunktdeutschland.de
Aufgrund von Corona sind alle Termine und Angaben unter Vorbehalt!



Grafenloch Höhle
© Tourist-Information Oberaadorf
münchener marketing manufaktur gmbh

Oberaadorfer Höhlenweg

Der Oberaadorfer Höhlenweg verbindet mehrere höchst ungewöhnliche Stätten zu einer spannenden und abwechslungsreichen Wanderung. Auf der zweistündigen Tour geht es vom Ortszentrum über das Heimatmuseum und das Höhlenhaus „Weber an der Wand“ zum Luegsteinsee. Am Ende des Sees führt dann der Weg zum Grafenloch. Die eindrucksvollen Mauerreste der ritterlichen Höhlenburg stechen dabei sofort ins Auge.

TreffpunktDeutschland.de/oberaadorf



Flusspfad In Bamberg
© BAMBERG Tourismus & Kongress Service

Flusspfad Bamberg lädt zu Entdeckungstouren ein

Viele spannende Fragen stellt und beantwortet Bambergs Schutzpatronin „Kunigunde“ den Spazierenden entlang des Flusspfades Bamberg. Geleitet von 23 Infotafeln an Regnitz und Ludwigskanal nebst neuem Faltblatt erfahren Besucher viel Wissenswertes über das Leben und die Geschichte der Stadt, die von den vielen Wasserläufen maßgeblich geprägt ist. So steht z. B. eines der berühmtesten Wahrzeichen der Weltkulturerbestadt, das Alte Rathaus, mitten im Fluss.

Seit 2003 setzt das Flussparadies Franken zusammen mit verschiedenen Partnern unterschiedliche Projekte um, die Jung und Alt dazu einladen, in der Region das Main- und Regnitztal zu entdecken und Natur und Kultur besser zu verstehen. In der Folgezeit entstand u. a. der Flusspfad

Bamberg, der entlang der Regnitz und dem Ludwigskanal mitten durch die Altstadt führt und sich im Laufe der Jahre als beliebter Stadtpaziergang etabliert hat. Der Weg an den Regnitzufern hat keine Steigungen und ist daher auch für Kinderwagen und Rollis geeignet. Er wird gesäumt von den Informationstafeln, die mit kurzen Texten und vielen Bildern historische Bauwerke und Berufe, die eng mit dem Wasser in Verbindung stehen, erläutern und eine Vorstellung davon vermitteln, wie das Leben am Fluss in seiner Vielfalt früher ausgesehen haben muss. So laden an jeder Station historische Abbildungen dazu ein, die früheren Gegebenheiten mit dem heutigen Stadtbild zu vergleichen.

TreffpunktDeutschland.de/bamberg

IHRE ANZEIGE IN UNSEREN NEUEN REISEMAGAZINEN FRÜHLING/SOMMER 2022



WILLKOMMEN IN DEN REGIONEN ANSBACH BAMBERG BAYREUTH NÜRNBERG WÜRZBURG

Perfektes Werbeumfeld für touristische Betriebe

Mit unseren neuen Reisemagazinen geben wir den Gästen die Antwort auf die Frage „Und, was machen wir jetzt?“. In jedem Reisemagazin präsentieren wir einen Hauptort und alle wichtigen Orte, Sehenswürdigkeiten und Events, die sich in einem Umkreis von bis zu 50 km befinden. So haben die Gäste gleich einen perfekten Überblick über das, was sie in ihrem Urlaub unternehmen können.

Verteilt werden unsere Reisemagazine kostenlos über die Tourismusämter, Übernachtungsbetriebe und Freizeiteinrichtungen vor Ort. Durch die fokussierte Verteilung an die Interessengruppen und die informativen redaktionellen Beiträge können Sie hier kostengünstige zielgerichtete Anzeigen schalten ohne Streuverlust.

Die Reisemagazine erscheinen im April 2022.

Sie haben Interesse? Wir helfen Ihnen gerne.
Reiner Ruff

0177 9159865 - r.ruff@wittich-forchheim.de

Vom besonderen Hüttenschmankerl bis zur exklusiven Sterneküche



© Harry Meister
Dinosaurier-Museum Altmühltal

Die Allgäuer Esskultur ist von jahrhundertealten, überlieferten Traditionsgerichten geprägt – so auch in Pfronten. Dass klassische Allgäuer Kulinarik auch modern, gehoben und sogar vegan geht, erfahren Genussurlauber in den zahlreichen Gasthöfen und Hütten der Outdoor-Region, die größten Wert auf frische und regionale Zutaten legen. Wer bei der Vielfalt des Gastronomieangebots nicht bereits im kulinarischen Himmel schwebt, genießt in 1.838 Höhe in der Ostlerhütte auf dem Breitenberg original Allgäuer Speisen mit Bergpanorama. TreffpunktDeutschland.de/pfronten



DAHLER & COMPANY
IMMOBILIEN

ZUHAUSE IN BESTEN LAGEN

Getreu unserem Slogan konzentrieren wir uns auf hochwertige Immobilien in bevorzugten Lagen und sind Ihr Ansprechpartner für unseren Standort in Ulm.

Wir stehen Ihnen mit einem vielfältigen Beratungsangebot sowie mit profundem Fachwissen beim Kauf oder Verkauf Ihrer Immobilie gern zur Seite.

Ich freue mich auf Sie! Ihre Thérèse Véronique Möbius

DAHLER & COMPANY Ulm | E. Sepp Immobilien e.K.
Tel. 0731.79 03 21 84 | therese.moebius@dahlercompany.de
www.dahlercompany.com/ulm

Fliesen- und Natursteinverlegung

Andreas Sauer
Meisterbetrieb

Jägerweg 22, 89297 Roggenburg-Schießen
Tel: (0 73 00) 9213 71, Fax 92 13 72, Handy 0177 / 4924639

Immobilien

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de

Suche Grundstück

bis 3000m² von privat gesucht!
Telefon 0172/9041100

Erzielen Sie den höchst möglichen Preis mit mir!!
Für alleinstehende Kundin suche ich ein kleines saniertes oder renoviertes Häusle, ca. 90 m² Wfl., gerne 2 Etagen, auch nur teilweise unterkellert, auf ca 300 m² Gfl., mit Garage oder Carport, Ihre **ANDREA STETTER**

GARANT Immobilien Tel. 07348/407 40-18 www.garant-immo.de

Ihre Immobilienexpertin in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 41-jährigen Erfahrung.

Rufen Sie mich an, mit mir kann man reden! Telefon: 07348 40 740-17
a.streu@garant-immo.de
www.garant-immo.de

Angela Streu
Immobilienmaklerin

GARANT
IMMOBILIEN

Kleinanzeigen

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de

Suchen Reinigungshilfe,
privates Haus, 1x4h pro Woche werktags in Weißenhorn. Hundehaushalt. Mail an reinigungWhorn@web.de.

In Weissenhorn DG Whg 3,5 Zi ca. 83 m², 2 Etagen, EBK, Balkon, Ke, TG, 690 € + NK ab 01.05.22 langfristig zu vermieten, keine Haustiere, whg-weissenhorn@web.de

Dachwohnung zu vermieten, großes offenes Wohn- und Esszimmer/Küche, Bad, Abstellraum und eine Etage hoch Schlafzimmer mit begehbarem Schrank. Parkplatz auf Grundstück. Ortsteil von Weissenhorn. Miete + Nebenkosten 620,-€, Zentralheizung mit Fernwärme. Tel. 01727741152

Weißer Kinderschreibtisch zu verschenken, Tel. 0171-7465717

Rentnerhepaar sucht einmal in der Woche Hilfe im Reihenhäus. Tel: 0172 144 6625

Ing. sucht kl. möbl. Appartement od. FeWo in Weißenhorn und Umgebung, Tel. 0170/2821616

2 Heizöltank (Metall) zu verschenken, Tel. 0176/92224206

Lehrer erteilt Einzelnachhilfe (D, E, Mathe) und Sprachunterricht (D + E) bei Ihnen zu Hause. Tel. 08223/7460062

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
Tel. 03944-36160
www.wm-aw.de (Fa.)

Malerbetrieb Gehring
Der Maler mit Ideen!

Federwiesstr. 8
89264 Weißenhorn
Telefon 07309/4499321
Telefax 07309/4499838
Handy 0171/8783954
E-Mail: info@malerbetrieb-gehring.com
Internet: www.malerbetrieb-gehring.com

- ◆ Malerarbeiten
- ◆ Tapezierarbeiten
- ◆ Verputzarbeiten
- ◆ Bodenverlegearbeiten
- ◆ Creative Techniken
- ◆ Fassadenanstriche

**ANGEBOT
DER WOCHE**
21.03. BIS 26.03.



SCHWEINEFLEISCH mager - zum Braten	100g 1,02€
HÄHNCHENSCHLEGEL frisch	100g 0,58€
WEISSWÜRSTE kesselfrisch	100 g 0,78€
NUDELSALAT cremig mild	100g 1,08€
STILFSEER BERGKÄSE Südtiroler Schnittkäse mit 50 % Fett i. Tr.	100g 1,48€

**KULINARISCHE KÖSTLICHKEITEN
FÜR DIE OSTERFEIERTAGE:**

Lammspezialitäten (Lammlachse, Lammeule) –
zartes Kalbfleisch, verschiedene Bratenspeziali-
täten (auch gefüllt) - Klassiker vom Rind
Wir bitten um Vorbestellung!



Stammhaus in der Memmingerstr. 16 · 89264 Weißhorn
 Filiale im Rewe-Markt · Herzog-Georg-Str. 4
www.metzgerei-stoetter.de



Zeitungszusteller m/w/d

Zustellergesuch für den **Weißhorn** Stadtanzeiger

• 2 Bezirke (165 + 212 Exemplare)

Interessiert?

Sie sind wöchentlich am **Donnerstag und/oder Freitag**
für uns tätig.

Wir liefern die Zeitungen an Ihr Haus. Die Bezahlung erfolgt monatlich, Beilagen werden extra vergütet. Der Zustellervertrag wird im Rahmen der Minijobs geregelt. Wir suchen Schülerinnen/Schüler, Rentnerinnen/Rentner sowie Hausfrauen/Hausmänner.

Bewerbungen bitte

telefonisch unter: **09191/7232-27 oder -40**
oder
per E-Mail: vertrieb@wittich-forchheim.de
per WhatsApp: 0177 9159845
online unter: zusteller.wittich-forchheim.de

LINUS WITTICH Medien KG
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim



- ✓ **Zimmerei**
- ✓ **Dachfenster**
- ✓ **Innenausbau**
- ✓ **Dachsanierung**

89264 Weißhorn
OT Biberachzell
Weißhorn Str. 4

Tel. 07309 3166
www.zimmerei-merkle.de



HAHN + KELLER

Ihr Partner in allen Immobilienfragen



**Herr K. ist
Bauingenieur**

und sucht für sich und
seine Familie ein Haus
hier vor Ort + 10 km
Umkreis! Gerne auch
renovierungsbedürftig.

**Firma Immoinvest
sucht Immobilien**

aller Art für den Bestand
hier vor Ort + 10 km
Umkreis. Gerne auch
renovierungsbedürftig
sowie vermietet!

Unverbindliche Angebote richten Sie bitte an uns.

Telefon 0731 79 06 03 10 · www.hahn-keller.com

Kanal-Rohrreinigung GmbH

MANFRED WÖRTZ
Verstopfte Abflussrohre?



- **Dichtheitsprüfung**
- **Reinigung von Öl-Fettabscheidern**
- **Grubenentleerung**
- **Kanalrohr-TV-Inspektion ab DN40**
- **Sondermüllentsorgung**
- **Rohrortung**

*Der Kanal- und Rohrreiniger
in Ihrer Nähe
• schnell • sauber • preiswert*

24-Std.-Service auch an Sonn- u. Feiertagen
89250 Senden ▪ Tel. 07307 33902

Schultaschenberatung

Jetzt Termin buchen

Große Auswahl - Top Marken
Mit guter Beratung,
für den perfekten Sitz

Step by Step – Ergobag –
Mc Neill – Scout –
DerDieDas – NEU! Lässig



WEISSENHORN

ILLERTISSEN

Hauptstr. 3 - Tel. 07309/5901

Hauptstr. 17 - Tel. 07303/902057

E-Mail: citypapeterie-weissenhorn@t-online.de

**Anzeigenservice wird bei uns
ganz GROSS geschrieben!**